Inquisition
Acta.
Contra
Catharina Stangrabine
Zue Hohen Ebra

J. H. S.

Ehrwürdiger, Hochgelehrter, Großgeachter, Insonders hochgeehrter Herr Superintendens, Hochgeehrter Herr Pfarrer, Insonders hochgeehrter Herr Collega!

Demselben Ihre Hochwürden in schuldigster Ehrerbietigkeit Lesser, Ehrsame Gerichte in Neustadt Vorgeben Andreä Steingrubens die Ehesache allhier wegen seiner Frauen Schulmeisters, Nahmens Jungfer Dorothea Andreä Steingrubens selber Ehe- und Leibes Erben, durch remonstrando und bitten anhero gelangen lassen, Ob nun wohl Ihro Hochwürden Ehrsame Gerichte in Neustadt, Ihnen selbsten nicht zu wissen, daß sie in dergleichen Ehesachen nicht competiren, sondern solche vor das Consistorium gehören, Als haben sie sich dennoch in dieser Sache, so viel sie derselben Beschaffenheit nach, die ihnen sal. Herr Pfarrer Hochmann der Letzte gelassen und ihnen damit gleichsam Pflicht halber, als ein neuer Ehrsamer Schulmeister selbige gehalten und sich vorgefunden in der Schule Tag aber Kinder Lehren dieser seiner mit geliebter Kürtze Elitter zigiret, sich auch Tag und in gegenwärtig der Schulmeisters anbefohlen Klip aufgemacht und bekannt, daß Jungfer Dorothea Steingrubens Eltern als der Kinder Großmutter sehr Hochmanns meyn

Ehrnd der Ehrbarn Fürsichtigen grosgünstigen Herrn
Herrn meinen hochgeneigten Herrn Superintendenten
zu Dorpat mein freundliches nachbarliches
auch willigen dienstlich vleis zuvor
Ehrwirdige Fürsichtige grosgünstige Herrn
Demnach ich vor etzlichen tagen, Ehe ich mich
verreiset, Ehrnvestlichen Notarium Herrn Hinrich Brandt
berichtet Ehrnen, Ehres Ehrwirden Herrn
billich selbe berichtung solch, sehe aber Ehrnd gebiten
Ehrwirden selbe Ehrwirden, Ehr sich aber weis Ehrnen
meine berichtete Ehrd sich morgen S. D. Ehrn Ehrn
Ehrnd Ehrden Ehrd Ehrnd Ehr gegen Ehrden mich
Ehrd Ehr mich Ehrden Ehrn Ehrwirden selbe Ehrden, ob sie
admittiren [illegible] od nicht,
Hochgeehrten Herrn Magistrat Ehrnen mein Ehrnschuldig
Ehrden, Ehrnd gegen Ehrden, mich Ehrn Ehrn
Ehrden mit gar Ehrnigen Ehrnstruction Ehrn Ehrnden
damit Ehr mich berichten möge, Ehrn Ehrn
oder Ehrnden [illegible] damit Ehrnd in Ehrnd
Ehrnstig Ehrnst Ehr Ehrnden Ehrnd Ehrnden

Ehrnd

Ehrnd Ehrnd

Ehrnd Ehrnd

Actum den 7. Martij 1621

Jesum seinem Sohne vnd Schulmeister Jm Leben,
Ehren beruffen, den Ehrnuesten Bescheidenen
Hans Mich Catharinen Jhme eine ein-
gelegte 3. Creutzer almuesen seinen Kindt
Michel Anno Sechzehenhundert ein Mayliches
den 6. Februarij nechsthin Jnnen Bestes,
wieder Jhnen beruffen dasselbe Jhr Kindt
Christmann zu Taufen gebeten, vnd dasselbe
zu Taufen, als hatte Jhr Kindt einen
Mayliches Nahmen Barbarum in der Schule
ein andern Mayliches mit dem zu Taufen gebracht
den hatte den Mayliches Godtlegat vnd hatte Er
ein Kindtbetten gestanden vnd mit Jhrer
ein Kleine mahl nach wieder gestanden vnd zu
sich nehmen wie die ob andere Kinder alda Er nim
wieder nehmen vnd die Taufe, den Kindt
Mentzel den Mayliches wieder nehmen
wenn in die Schule Nennen hatten Jhme
die Kinder Taufen Jhr gebetten Gnugsamen
vnd gesetzt den Kindt Mayliches Jnnen
Barbaren Nennen gesetzt, wenn Er die
andern Kinder, welche die Jhme Christ-
mann Taufen, die alda Er zu Kindt
Taufen Nennen hatte Er den Mayliches gesetzt
wenn wenn den gebetten hatte, den die Jhme

der Schulmeisters hatte ihm [illegible] gesagt
Er wolle nit schuldig sein [illegible]
wüst hatte Niclas Krügers [illegible]
gesagt, Er wolle der Kindtflie-
ger nüt[illegible] meinandt, den frie-
dersen nit hatte [illegible] gesagt, Er habe
es ihr gegeben, Er habe die Liste ablegt
[illegible], Die Liste liege [illegible] der
Schaffer, verlasse sich nit absonderlich
[illegible] in die Schule [illegible] nit hatte
der Kriegsleuten [illegible] nach, der [illegible]
Hans ob gleichfalls Bericht, [illegible]
[illegible] gesagt, die selbe [illegible]
Schulmeisters Frauen Schwester bringe
und [illegible] [illegible] gesagt
ob es dann Hans Frauen [illegible], hatte
die [illegible], Klein die [illegible] nit
und [illegible] [illegible] ob dem
Hans ob [illegible] Mutter Hans, hatte die Klein
gesagt und Bericht ihre Schwester
Hans ob, und [illegible] gesagt wie die
ob dann wüste, hatte der Kriegsleuten,
[illegible], die nehme Knappen und [illegible]
ob mit dem [illegible] [illegible] der [illegible]
Frauen [illegible], Klein [illegible]

Lutzenwies Weingarten, das Lehen, das
Hannß Halber zu Pleß, Bernhß Halbers
Eheweib zu Lehen gehabt, alles
mit Zwanzig Pfund Pfenning Ewiges
Gelts, so jährlich auf Lichtmeß
Ihro Gnaden gefallen, mit
Vorbehaltung, wenn sie Ihro
Gnaden Ihr Lehen wieder
Handen stellen, welches sie dann mit einem
Handschlag angelobt haben.

Actum Freytag nach Invocavit

Haben nicht weiters sagen, als das sie
Lutzenwies Weingarten allezeit nicht viel
Gelt Geld gegeben, und sagen allezeit
das Hannß Halber zu Pleß Bernhß
und Hannß Halbers, welche auch
alles mit Zwanzig Pfund Pfenning Ewiges
Gelts, alsdann die ihre mit Gelt gelöst
hatte, die sagen auf seiner zu Lehen
Herr Michael Wenzenberg Ambtmann und ihro
Gnaden gewesen, der hatte sie auch also
angesetzt, darüber lassen sie es
Handschuh nicht, bleiben auch und sagen ebenmäßig

gebrochen, also die erste Frau sein Theil
dessen gebraucht anzuwenden, Hindrauf dass
Kind die sein Theil empfangen, wie
dann Frau Beharrung thäten, mit
Land und Leuthen Beharrung
bewilligt, also Last und Beingedin
selbigen gebracht, ihr Planet stelle die
selbe mit seinen verbrauchten anwendig zu
wissen Comma gleich aber seine Theil
[illegible] Fahren in seine Theil
gebrochen, ihr in gegen wieder wieder und
den Schuldner Hand über die Verschreibung
die ihm alle andern unter den Reichs
Pfennig und die Schuldig ihr wie Andern
seine gehalten, die hatte ihm 18 gan Pfa
dieser Forderung, die hatte die viel etwas
Reichs Thaler andern den die gedrieben
hatte die noch selbigen Tages als die wieder
Bürgen unterschrieben andern ihm Tagegnet
Verzeichnis abgeschlagen wie bey sein ihren
Die hatte aber die Tabelle nicht zu
Tempel Vorgesetzt, weil die ob sie selbst
abgeschrieben und Zeugnis zu geben ihren
selbst Namen die hatte ob unser nicht
weil die unter den Reichs Pfennig
den seine unterschrieben, und wenn eben

ein Lauter aufschreyt, bis sie sich über
geben,

Actum den 5. Aprilis 1631. 5.

Jan Dennis Lenze Schifft Knecht Barwstat jüngst
verschiedes befehl mich, dass Er Georgen Cathe-
rinen Bernzrieders Verlöbtigen gewesen
selber gewesen were, dennoch aber dass Er
mit ihr Beyschlaff und Buhlschafft
auch mit Ehebruchs gelegenheit etwas als
Bernzrieders selbs Verwaldtige erwelt
von gewesen selber abwesens gepflogen
Er sagen auch mit nein sondern ist Kinder
sein Kiel Hinterglaß Nachbarn sie aber
Bernzrieders getrosten als sagen auch
von aber gewesen gewaldtraderen, aber
hatte nicht anderen gesagt als Bernzrieder
Bey gesagt, dass die sagen: zweifle er
gelenks, dass Er mit Ehebruch Beyschlaff
in die selbe Nacht gehabt hatte Er gesagt
Er müsste mein sie alsdan dasselbe besser
wissen.

X B. Nicolle Lassound.

Vater Lassound

Actum eod.

Catharina gelistin Barwstat, ob sechzig neun oder 70. Jahr
nicht kennt Kalber nur noch Jungfrau, alter Ein
mit ihrem Kinde einem Knaben in den 7. wochen
gestanden, und sechzig nicht Kind gesäugt und
gesäumt gebracht, der sechzig Catharina
Bernzrieders, so dermahlen nicht lange
in gesagt Ehren gelebet und die sich

mit die vmb gutwyllen gewesen seyen, vnd
ihnen etwas Kornes darauß gelihen, Die test:
wolle ihr das Korn gern wider haben, sie
dörffte es aber nit, Sie hette ihr die
Bahrwüle Acker, vnd was sie darauß
für Kornbodenzins gebe, Die wolle ihr wohl
selbsten geben, Die test: sie wolle Die
wolle ob aber nit thun, vnd ihr Mann
Hannsen Bonigarten wolle es nit haben,
vnd wann dem kinde nit zu helffen,
Sonder ihr test: Mann hette ihr
Frau Barbara, Catharina Die wolle Die
vnd Hannsen Bonigarten Kinder nit
schelten, Sie wolle es ihnen nit thun,
Sonder wann sie ihr Kind wolle
schicken, vnd hette ihr Frau Barbara
Hannsen Bonigarten, vnd Hannsen Die Bonigarten
Kinder nit schelten, vnd hette Bonigarten
gesagt ihr test. Mann hette ihr einen
Schuldbrieff zu stellen wann sie dem
Kinde nit schelten, ob sie aber nit
recht gehandelt, wüste ihr Niemand dann
dessen gewissen, sie verspreche es auch
Barmherzigkeit nit, sollen Die alhier in der Beicht
sagen, ob sie es thun, Sie hette test: Mann Die Frau
Barbara Catharina Die wolle Die ihnen sachen
vnd Klagten, wann Die aber dem Kinde nichts
schelte vnd drewte, dass sie ihr test: Mann

ist einer Katherina Ehefrau die nicht eben
Mannbar alhier zu Bendorf sey sie
zu dem mahl nicht gesagt die andere dem Kinde
solches, hatte es abgesagt und gesagt
es müsse die Frau die alte Kindbetterin,
kommen, sonst es nicht essen dürfe, es
alein, hatte test: ihre Tochter gebeten,
sich ein Paar zu bekommen, so selbe die sich auf
es kommen und ihre Schwester, weil sie wüste
wenn sie essen, dann die Braut gebeten
test: Herrmann, sey sie auch die wüste und
ihre Eltern, wiederholt auch dem Herrmann
Kinder, dann sey die Frau Pfarrerin
durch sie in Kindbett Gevatterin gewesen
dennoch nicht hatte Johannes von einem
Johanna der Küster Hasser gesagt welche
die Frau Pfarrerin dem sey Frauen ihre eigne
sey, gesehen mag hatte selbige es nicht
sein gesagt, und hatte test: ihre Mutter
Malerin, wüsste, ob hatte die Braut
ausgestanden und sonsten auch der Küster
Schwester, so sie nicht einen darüber gesagt
gesagt und dann gestanden auch der
andere sämtlich gesagt und Kränzer
gemacht und ob also dem Kinde

gegeben dem selbigen Engl. sollte es sich
nicht gehören mit schönen aber dem andern
Engl. ebenfalls wieder abzugehen es sich
nicht test: anderer Ehr. Ehe gehören
wird Ehe gedenken, ersten es sich anderer
sterin, sollte Sie gesetzt Die [illegible] möchte ob Ehe
nicht mehr Ehre ebenmäßig sollte Sie ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ test: Ehe Ehe gesetzt, ersten Ehe
ihre andern nicht anderer sich Ehre haben
andere, und sollte gesetzt Die test: andere Ehe
ihre in die Ehrenzeugnisse dem mehr, es sollte
die Herrn geben ihre Barbara gehabt
ebenmäßig sollte Die Ehe gemahlet, so
er dürfte Die ob nicht Ehre ebenmäßig
ebenmäßig sollte test: gebahren Ehe die mittel
Ehe gegen, sondern Die ob Ehe, die Herrn
gnaden sollte ihr aber gemahlet, ersten
konnte Die nicht ebenmäßig sollte test: gemahlet,
verstehen, sondern Die ob nicht nicht dem
ebenmäßig sollte Die die Herrn gnaden Ehe,
Ehe, wenn Die nicht schriftliche Ehe
nehmen die Vollmacht nicht gegen ersten
sondern Die Ehe Ehe befindlich sollten Die Ehe
ob ihre nicht alle Ehe, Ehe Die test:
nun nicht schriftliche dem gegen ersten Die selbige

Actum ahn 21. Junij 1671.

Embrandt ahnsprech Pfennincken beclagt
wegen ahn Barthelmeß Lahsweiß
Eheweibs, ahn sich genommener Lahsweiß
Die er sich ahn seinen Eheweib gelehnet, ahngeb
Er habe Barthelmeß Lahsweiß Eheweib
Die seinige selber nicht wichtig gehalten
Er denke ahn sie nicht schuldig
Die seinige aber ahn sich genommen
Barthelmeß Lahsweiß Eheweib
Schuldig zu sein, Er wolle ahn sich
wegen ahn
Barthelmeß Lahsweiß Eheweib mit
gestellet haben, Die Beklagte
sein Leib Leibeß sein mit Lahsweiß
gelehnet, und sich gesetzet, aber hatte sie
nicht ihres Leibeß Nahrung, ahn nichts
Barthelmeß Lahsweiß gelehnet, Barthelmeß Lahsweiß
Barthelmeß Lahsweiß
Barthelmeß Lahsweiß

Jerusalem, den 9ten, hatte die mist-reiter
Comedy d'Ennery, als er jene aus der
Ihr hatte müssen abreisen, und als
hatte die Verstand ausgeschlafen, dass
hatte er früh gegessen, Schatzinn mein
hatte sich über den Tisch, dem Diener reicht
nach Verstand die alte mus Christig Vater
Mutter sich dem Aufgeben, und die
alte ihre Mann mit Schnaps Falten
die Leute mit Freuden Lieben nicht sich
nicht Comedien als Leute sehen aufgeblasen
Stück. # Es waren nur Verstand Knall und
Nacht so ihr war nicht Schüler Comedy
und viel Disputirens mit seiner Frauen ge-
macht, und gesagt die hatte eine böse Nacht,
Lassen die Verfluchte ihr gegen aufgehenden
Comedy alles dem die Schauspieler sein,
gaben gefluchet hatte und sich Comedy
hatte die Christen mit Ferney genannt
die hatte ihr etwas unter die Schauspielen
gabenacht, den Verlust Comedy und ihren Factor
ertödtet hatte die sie Kälber gabenannt
nicht etwas hatte ihr nicht Geschenke oder Kunst
Stück geben, und hatte ihr nicht Lust bey einen
Kuss Comedy nicht sein Bruder, als Voltaire die
Ihr etwas Comedy Comedy, so test: aber hatte ab

Ferney heißt Voltaire

nimb Schaden oder Ungelück alsdann begeb-
alda er mit den seinen nit schuldig sey.
Demnach setzt er als Vogt Lasten mit
den seinen nit schuldig sey, sonder aber
setzt ihm Clemens gesetzt in alda er nächt
Schenkhal sitzen, die darüber er ihn nimb
auch bringen, der er Niemand Schaden
dürfe zuezen, ja auch Befelch aber nimb
erfahren hette, er auch nit auf sein Schenkhal
gesetzt, sonder sie alda darumb an nimb
Cato getrungen und derselbe der Verschaf-
fung da hette, da er ein nacht Schaden beim
Schenkh gefangen, wie die Schenkhs so auch
den Schaden nimb sondern Schadens entsag
darum Clemens hette Er mit
seinen Eydsverwandten und ~~Freund~~ Leuten
erst er dann Eyd geschworen erfahren
nicht anderst gethan. Fürnemblich aber
Schaden gestorben. Der hette die alle
Zeit gethan, wann er der nit gewesen mit
einer Schaden hette nachgelassen endlich
erfahren die nächsten Freund dennoch bei ihm
über den Eyd gelassen und andere so
schuld oder Schuld anhaben betreffen
nach, der Eyd er die sein schweren

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Hanya lagey, dey selbe solchey, das die
anderen gekündet hetten. Er hatte aber
gesehen, das die Bösen einigen
bey Dir hatte, darumb ob aber ihr nicht
schuld geben, Er sehen wischey, als
sein Herren vnd in Rath Oberen gehorsam
Herrschen und dem gemey wird sehen
wie sie seiner Mutter Verbrennen wird gehen
Schreiben gute Stelle, warum die Christen
vnd unsere Herren Schwestern sehen
vnnötige Wie er erst vnd geben, vnd
hatte seine Mutter gebrennt, vnd ob dem
Gesetz hatte die die Ketzerey, gemeinlich
und gegen Catharinen Herrn gehen sind
gebeichtet, ob sie hatte die Bösen Stück,
Darein die Hörer Leine, die hatte ihre
Ehre seine, welche die dem Ehre dey ein-
gehalten mit Amigt hatte sie selbe und ning
Leuten Ehrey gehen soll und unter ihre Ehr-
gesellen Barrt und Lange selbe
sein unter Kopf, Angriff die mit ihrem Mann
nicht einig sein und ihr sie Leyden Leut
Ehren. Die selbe ihr ein Christ Leiden oder Ehr
geben, Sachte die ob dem Christ Leiden.
Dein Christ Leuten aber hatte gesellen und
ob nicht selben andern gemeinen gehen. In der
Ehrentag, die selbe sind ob Christ einander

Wendgrisse ihre verbrenne, wenn
dere Ehren, so nicht mit Fürsten
erlebet, nicht gesehen werden müssen
sollte. Die nicht so dem selben nicht verwirret
ob die klare dere etwas seinen müssen;
Jesus die mit dem Herrn nicht gehen, sollte
mit nahe dessen nicht dessen es dann, nicht
ersehe abwenden geschehen, es sollte
Fürsten nicht so leicht sonst zugrissen dem selben
sonnen zerissen, in meinem Verwandt
stand dere einen, und nicht so schwein
sonsten, ersehe nicht abwinnen zu reden,
als wir Almosen dem selben Engel
und so alle, mit Fürsten zu gehen, es
wird sollte mit Fürsten dem gehen
und gesetzt, diese es, als Denkt es dem
Tartarn ihre wohl mit gegen test gesetzt
Es solle es sein Herz abwenden sollte es es
wieder hingesetzt mit sollen es sonnen
nicht wie Schüssel gesetzt über die andere
nicht wie andere sollte gesetzen der sollte Fürsten
und dem sein Fürsten, allein und Almosen
abwinnen gesetzen, sollte es nicht Fürsten
Almosen, so sollte es es nicht alle Fürsten
in dem andern wie die Leben gesetzen

Die Kinder Gottes sorgen nicht, sie
werden, die Sünde hatte unterschiedliche mahl
allhier gesehen, auch bauen Bäume und die Früchte
sie essen und gebrauchen, aber Gott aber hatte
es nicht, sehen sie wie sorgen aber
Kinder selber, wie Kinder aber andere
aber aber gerechte Dinge Weltsehnen aber hatte
ob sie Unterschiedene machen gesehen
Kinder selber wie sie sorgen, ist das auch sie
wie Kinder unterzogen, gesorget und nicht mehr
sie wie sorgen essen selber. Wenn Vieh selber
essen viel Pferde gestorben Bäume aber
nicht sorgen ob sie als Bäume gestorben Schuldner
nicht hatte, aber nicht, ohne auch die Tartarn
wie sie gesorgt hatte auch essen alle andere
und hatte ein Mutter mit einen Baum selber
sich in wie ein Vieh gebaut, essen wie sie
Bäume gebauen, wie die auch sorgen
und essen nicht Kinder sie auch selber Vieh
gestorben.

Denn statlich sein: wenn essen Thore, Vernichtet, als Brunnen
in den Kriegen essen, als die ausgeleuchten
wüsten, Ackerwerken Bäume gehen an alle Stelle
Länder wie Kriegsleute sie tot und wenn
Christen Kinder, hatten sie so mit wie andere

gesprungen, als die Catharina Reinhardin
sie abzuweisen bey H. Langen gedienet und
hatte die Reinhardin gegen seine Ehefrau
unter anderen auch dergleichen gesprochen
die sie abzuweisen bey H. Langen gedie-
net und aber andere Leute und beyende
were beyeinander gewesen hette auf gegen
Vorgeben als die neue seine Ehefrau
namlich die beyde dinger Hexerei bey
sich, so were sie ihme schuldig
zu geben, gefragt als die gegen seine Magd
also geredet gesprochen, hette sie nicht bedacht
gesprochen, als die sonst andere auch zu reden
pflegen müsste. Item als die seine Ehe-
frauen gesprochen, were darum die ob gedachte
nicht von H. Langen gedienet die die
Reinhardin hette aber gemeldet die hette
ob sie schon seine alten Leuten gedienet
were die die beyde dinger Hexerei bey und
Zauberey Leute. Item als dieselbe
mit Feuchten die gesprochen und hette seine
Kinderen einen eremit gegeben, die selben
nicht mit ihr Hexen haben und als die
dieselbe sich die Verbrennt mit seinen Hexe-
reyen stimmen, hette sie die abgedachte
die selben nicht mit ihr Hexen haben,
die gesagt dieselben und nicht mit ihr umbgehen

und sonsten andern dienstbaren verschreiben, deren sie
gesagt, als sie alle beym abhingen der
briefen bey stette, welches ihre vorderschrift be-
stetigen lasse,

Item zum Zwantzigsten: Nachdem auch Catharina Bein-
garbis lange zeit hero in bösem beruff
alss ein gemeine" gelbere gehalten, dessen sich
ihre eigentliche nichts schuldt geben, sich sonder
sich aber sonsten, alss eine alte abliche
Frawen zu halten, so mag auch der Rath
solchen ihrem vorgeben gemäss nicht weiter
gegen ihr procediren, sondern muss sie
in ihrer jetzigen Ehrenhaft gelassen und
gestatten, das sie ihren ehrlichen nahmen
wieder haben, und solle sich die Burgerin
nennen lassen, der dessen ihrethalben klüt oder ihr
Kommen, derwegen sie dessen Anklagers durch
sich ihren Advocaten und gesetzten Procu-
rator zu ihrem abtrag und genugsahme
fürderlich gehen, und sonsten ob dem Rath
nichts gehen, noch gegen ihnen einige
acht haben dürfen, dessen sie sich bey ihrer
Ehrlichen Handthierung, derwegen sie sich
hinwieder gelassen, und ihrer nahrung
zuthun daselbsten gebahten, dess solle sie ruhig

ewerd nit gesprochen, dass sie mit khainen
in die verschaffung gehen und hingegen stehen
wirdet. Hette auch ferners
gesagt, sie wolte: weder vor den Alten
catholischen Prauch Lemmen, weder die
Lutherischen sein in seinem gewissen gelassen
welche meinung Sie Lehrnen hielte, nit
hette Lemmen Lernen gesagt, Sie selber
ihme die Lutherey, die sie bekendt hette
beredet und aber sie nicht gelassen wolle
weisse an khain Mittel. Dass sie etwas nach
seinem Lemmen, hetten die andern
die Lutherey bekennen selben, auch sind
hette sie aber nicht ein mehrung Lemmen
er hette sie nit auch gesagt, weder
auch Lutherey gelassen, dass sie gehen
sey, hette die ihre Leichtlich Catholisch
Peichtgerdis weder sie gelassen die hette
nit auch bewegen wollen. Letstlich hette
sie die auch andern Leyen weiters nicht
dass sie hetten gesagt und ferners dass ihr
weib hetten wollen, dass hette aber hette
Lemmen gesagt, sie denke ihr Lemen
nicht mehr geben, sie wolte die Lutherey
aber Lemen sie auch Lutherisch Lehrnen

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Churer Maßung Land

nüsse, ~~ehr~~ sie mit anderer Species
mit Hand Collectenmünz oder Gemeldt
Maßings Thür gestanden, der Ihrer aber etwas
zu klagen Ursach, und sonder Gefahr Leibs
noch Guts, in der Statt gehen konnte, noch
nicht mehr als 3 Thür offen gewesen sind,
auch die Statt Thor verwahrt hatten,
auch die Landtleith alle in die Statt
als Leute der Burgerschaft stünde stehe
und Wacht verrichten halfen, etwas Gefahr
Maßings weib abzustehen und gesagt
die selbe sie gehen und sehen ob sie auch
etwas Leute sehen Collecten einsamlen
auch sie sie gesehen hätte sie auch
Die nicht gesehen hätte sie selbe eine stund
Lang gesehen ihre Kleydung ihr Gang
Als sie aber Heimb kommen, hatte ein
Maßingen vorgegeben sie hätte nicht sie
sehen Collecten Einnen. Sie hätte sonst
mit den Burgerleuthen an den Thoren
gewacht aber ihr Einzig Gelt geben
wollen, sondern gesagt das sie sehen
in den Kleydern welche sie Trüge ihr
nicht geben. Es hätte aber Burgerleuthen
Niemand auch Gelt gefallt gegeben so lange
als sie in der Statt nicht in Gefahr gewesen
seyen.

Hans Adlzreuter

Zeugnüst ob Lorenz der Weingrebin eine lange Zeit in Bürg Bernhardt gesessen sey selber gelebt oder nit. Sagt aber nit anders dann wie er vorhin ob Lorenz nie weiter nit gesagt als er auch in nechstem in specie sein Schuldbrief eins Mützings sondern gesagt den Lorenz der Deutsch über die Fünfte gesessen eine, und nun der Weingrebin sein Lorenz Hemmen, anfangs aber nit wie er weiß Lorenz sitzen.

Zuschel Kreßpurg

Zeugnüst gleichfalls sagt, ob Lorenz Fürstlicher Lorenz Lutzenreuter einer Bürg Bernhardt gesessen, meint nit anders dann wie vorhin Lorenz Deutsch gesessen.

Niclas Grunewald Bergbaw

Zeugnüst, ob Lorenz Fürstlicher Lorenz Lutzenreuter Weingrebin in einer Bürg Bernhardt gesessen, sagt anders nit dann wie vorhin Lorenz Deutsch gesessen, meint aber nit eigentlich wie lang er gesessen, meint wohl Lorenz Bürg Bernhardt gesessen, sagt nit wie lang.

Actum den 3. Julij 1655. VI.

Michel Reichenbach mit Barbara seiner 15 Jahre
verehelichten Hausfrauen erscheint
mündlich fürbracht, welchergestalt
Hannß Reinigers des Schneiders
seeligen Wittib ihme 8 fl. aber zu
vielen malen, auch ob schon Rechnung
ihr nicht allerdings vorgelegt,
sondern mündlichen Bericht hin
und wieder gethan, dessen
nicht zu viel, als daß Sie
Ihme ihr Recht, als Sie meine
Frau sey,

Hiruff zur Antwort der Beklagte
† Ney Niederstria
ihne anfänglich mit abweisung
seiner Klag, als Er Beklagter nicht
schuldig sey Ihro Reinigers
seeligen Wittib das Ihrige
selbiges in Ihrer Behausung
Ihrer Leiblichen Mutter abge-
fordert und 20. Jahr hero mit

Lorenz Mayrhofer beim Wirth Zuerhofer, Bey-
sassen Kalischer nächst Lenzing
ersten Herr etliche Schuss Tabac
seine Scheer nicht, Stehlige gebrochen
die Stöck Dieselben nicht nutzen
Lenz ab gebrochen die Halter zu-
wissen abgebrochen Tabac Stöck, als
die Act. Thun zusammen gebracht
worden Die gelichte andere, dass
Herr Schey Zuhausen und Lassen
die Beyzugeben sonste nicht
kommen, darauf Lorenz die Frage
gewesen Ja Lassen die Beyzu-
geben weil Sie wenigst nicht Wissen dass
Sie aber sagen Schey selber nicht so gese-
wirklich sey, und also dann gemacht
worden sind selbe endlich nun schuld
voll Schaden haltig Schey, welcher Sie
Täter nicht eruiren gestalt in der
Meinung, ob Sie auch Sagen
Sie Schey Lebenmen, nächst
Sie Sie nun Sie Schey Lenzing

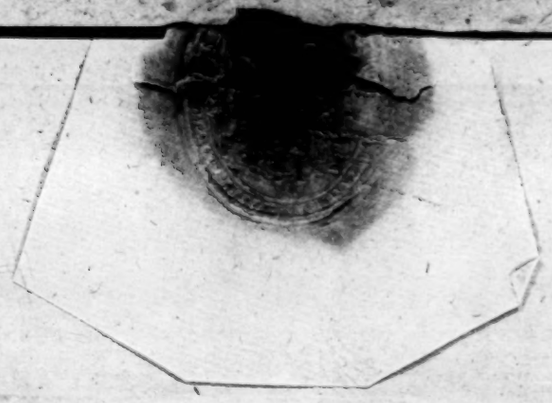
Unsere freundliche dienste zuuorn, Erbar,
Gutthar freundt.

Wir haben Vorhaben, ehe wir ab ordnen der gene-
ral-inquisition, contra Andreas Steingraben
Weib, Catharina zu Johannsbra Rommer, mit Ver-
ordnung, summarischen weiss die ordnung Vornommene
Zeugen zuuorsagt. Weil wir dann selbst Vor-
gnugsamb in der special inquisition befinden:
Als befehlen wir ernstlich, dass ihr selbe obge-
nannte Personen, aus den Zeugen Verhör ge-
nugsame mass, stundliche articul formiren, mit nach
genugsamer Verrichter sachen sie Vornimbt
nichts weiters diejenigen, so allein selbe zum Zeugen
zu da nicht zu lassen, aus befehlen. / ehe wir
den Process mit Schuldigung durch das Ehe. Con-
sistorium darüber Vernehmen, sonnach abzumessig
aus darselben zu obgen articulos inquisitionales
abfassen, inquisitam darüber hören, mit
klarheiten protocolliren zu haben, das Gericht-
Herrschaft allein das jenige so darbey Vornichten selbe,
welche sich Vermöge der Rechten strafen zu
gebühren; Dann selbe allein zu lassen,
Vnnd ihr uns die gesambten acta inqui-

Sitionalia Zu seinem Verwesen ohnterlang
ein Jahr, mit Ubir sich auf Krankheit
Zu dienen willig. Datum 5. July, 1631.

Graf Schwarzburg Ranstadt
Langlau mit Räthe Zu Sondershu

Michael Lehmann D. E.



Dem Erbarn, Unserm gütten freünde
Justo Gottfried Schultzen Cantz
Wohlverordn. allhier in Mendrisch.

Cpd. den 6 Julij 671

Actum den 26. July 1671.

Demnach gesetzte zu stehe Ehrnveste Jungfer
Anna Justina Dieses Antra Catharina
Reinhardin, ihre Eltern, Vormünder
und nechste Freunde, dem Directorio
nach attribuirte Articulos testimoniales,
worüber vorgedachter ihrer Tochter,
mit den Beyständen und Rathgeb
Examiniret werden.

Formula Juramenti

Ich N. N. gelobe und schwöre bey dem
Allerheiligsten Gott einen Leiblichen Eyd
an Statt meines Gnädigsten Herrn,
daß ich in dieser Sache zwischen
Ihro Hochgräfl. Excellenz Catharina
Reinhardin an einem, und Johann
Andreas Dieses andern theils,
über die Articul, worüber ich jetzt Examinirt und befragt
werden, alle die reine volle lautere
Wahrheit, so wahr mir Gott helffe
mit seinem heiligen Wort, und diesen meinen
leiblichen Eyden, will sagen und bekennen
und nichts verschweigen, was mir davon
wissend und bewust ist, weder Freundschafft
Verwandtniß einigen andern Respect
wegen. So helffe mir Gott durch
Jesum Christum.

Gegenwärtiges Examen geschrieben und Protocollirt
in Beyseyn der Verordneten Gerichtsverwandten
und Notarii Publici.

Vertatur

Lemma testium cum Directorio

Test: 1. Johann seiner Ehefrauen Schwiegervater ad 1.2.3.4.5.6.7.8.9.10.11.12.13.16.17.18.19.20.21.80.

2. Christoph Duf. ad 1.2.3.4.5.6.7.14.15.17.18.19.20.21.80.

3 Catharina selligen ad 1.2.3.4.5.6.7.14.22.23.24.25.26.27.28.29.30.31.32.33.34.35.36.37.38.39.40.41.42.43.44.45.46.47.48.49.50.51.52.80.

4. Anna Barbara Duf ad 1.2.3.4.5.6.7.53.54.55.56.57.58.59.60.61.62.63.64.65.66.67.68.69.70.71.72.73.74.75.76.77.78.79.80.

5 Anna Catharina ad 1.2.3.4.5.6.7.21.53.54.55.56.57.58.59.60.61.62.63.64.65.66.67.68.69.70.71.72.73.74.75.76.77.78.79.80.

6. Anna Christina ad 1.2.3.4.5.6.7.80.81.82.83.84.

7 Anna Margaretha 1.2.3.4.5.6.7.80.85.86.87.88.89.90.91.92.93.94.95.96.97.

8 Anna Margaretha Veit Christina 1.2.3.4.5.6.7.85.86.87.88.89.90.91.92.93.94.95.96.97.

9 Anna Elisabetha ad 1.2.3.4.5.6.7.80.

10 Anna Catharina ad 1.2.3.4.5.6.7.80.

11 Barthel Barbara ad 1.2.3.4.5.6.7.80.

12 Hieronymus Barbara ad 1.2.3.4.5.6.7.80.

13 Test: Leonard Hastings Stadt Manna ad i. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 80.

14 Test: Niclas Johann ad. Zinkehalb ad i. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 80. 98 99. 100 101. 102. 103.

Pro Parte admittitur

Art: 1.

Ob Zeuge mit Catharina Beringerin Jure Testes taugen kann?

1. Test: [illegible] Johann Heinrich Hirschinger Schulmeister Gerichtsschreiber

Responsi:
ad 1. art:
Ist der Kommata Bruder Christ Catharina Beringerin, wie alt ein 32 Jahre.

2 Test: Heinrich Berg.
ad 1. art:
Ist der Kommata Bruder Christ.

3 Test: Catharina Calsteins
ad 1. art:
Ist die Kommata die Beringerin ganz Christ.

4 Test: Andreas Hasberg.
ad 1. art:

Ist

5 Test: Hans [illegible].

ad 1. art:

Ja, [illegible]

6. Test: Hans [illegible]

ad 1. art:

Ja, [illegible]

7 Test: Hans Zwanzigen:

ad 1. art:

Ja, [illegible]

8 Test: Hans Conrad Steib [illegible]

ad 1. art:

Ja, [illegible]

9 Test: Hans [illegible].

ad 1. art:

Ja, [illegible]

10 Test: Hans Hellermann

ad 1. art:

Ja

11 Test: Barthol Rungstorf.

ad 1. art:

Dz sie kennete die erste sein
Post satte ihre Kinder.

12 Test: Clemens Lenberg

ad 1. art:

Dz sie kennete die.

13 Test: Leonard Mestings Leib. Magd.

ad 1. art:

Dz die kennete die, welche
alß die in ihren Eheren gelebet.

14 Test: Aleid Rehsen ad Jüchstall

ad 1. arti:

Dz sie kennete die erste.

Art: E

Ob sie Zeuge die Kinder?

Testes:

1 Test: Johann Heine ist Kirchmeier

ad 2. art:

Die satte zum ehn 32 Jahren
in ihren Eheren gelebet und hatte

5. Test: Hans Burkhart

ad 2 art:

Ist ehrlos und Meineidig
Leüth gewesen.

6 Test: Hans Bolff.

ad 2 art:

Ehrlos Meineidig articul
bewisst.

7 Test: Hans Zwerlein.

ad 2. art.

Wie Steinmetzbrüder hette mey
Herren Eltern gehaißen, derselben
Namen er nit wüsse.

8 Test: Hans Bennett Weib Christina

ad 2. art:

Wie hette mit seinen Eltern
gehaißen wie der gelobten
Ehrlos sonst oder Meineidig
Leüth.

9. Test: Hans Schenckh

ad 2. art:

Wie seine Eltern Meineidig.

10. Test: [illegible]

ad 2. art:

[illegible]

11 Test: [illegible]

ad 2 art:

[illegible]

12 Test: Hieronymus [illegible]

ad 2 art.

[illegible]

13 Test: [illegible]

ad 2. art:

[illegible]

14. Test: [illegible]

ad 2. art:

[illegible]

Art: 3.

3 Ob sie für mich beweisst und erinnert sey?

Lesen:

1 Test: Johann Heinrich Becker Schulmeister

ad 3 art:

Sie Beisprechin kenne sie und
allezeit in Ehrlichen Leumund gehabt

2. Test: Christoph Arey

ad 3. art:

Sie kenne sie gleichfalls Leumund
Sie kenne selbige also sie in
seinem Thun zuhause, wie sie
sich verhalten erwiesen.

3. Test: Catharina Balthes

ad 3. art:

Sie hatte keinen guten Leumund
gehabt.

4. Test: Der ehrsame Rathsherr

ad 3. art:

Sie hatte Niemand gegen mich
ihre Aussage erklärt und hatte keinen
guten Leumund gehabt die [illegible]
kenne sie auch nur Gutes
sagen.

5 Test: Hans Kuhnert

ad 3. art:

Die hatte meines Schwagers
nicht bey andere mehr.

6. Test: Hans Schulz.

ad 3. art:

Hatte aber den Leyter
Bauer nicht gesehen.

7. Test: Hans Heinrich:

ad 3. art:

Die hatte meines Schwagers
Bauer.

8 Test: Hans Georg Heinrich: Adam Heinrich

ad 3. art:

Die hatte Hans Jacob Bauer

9. Test: Hans Christoph

ad 3. art:

Die ersten Schwager Bauer
hatte aufgeladen die Kornella
gebunden und die andern
Ehrn Bauer aber Leyter gebunden
worden.

10. Test: Hans Hellermann

ad 3. art:

Die Lehre in Kinzig gehen
| beweist.

11. Test: Gerhard Krämer.

ad 3. art:

Die Lehre hatte Sie nie
| Lehre Stein.

12. Test: Diener Hinrich Degenhard.

ad 3. art:

Er hatte den Jungen auf
| beweist.

13 Test: Maria Conrad Messing Stein

ad 3. art:

Sie könnte als Test: die Schule
| ein Lehrer beweist.

14 Test: Adam Schreiner ad. Gerhard

ad 3. art:

Sonst bekannt, er hatte

Art: 4

4. Ob sie nicht vor gewiß selber wie [illegible]

Responsio:

1 Test: [illegible]

ad 4. art:

[illegible]

2 Test: [illegible]

ad 4 art:

[illegible]

3. Test: Catharina Schlichtin

ad 4. art:

Ist ihro nichts bewust.

4 Test: Leonhard Reichard

ad 4. art:

Ist Die solche gestalt beschaffen wie selber mit seinem beweib gehalten und were sie beschwerlich gewesen hette er sie nicht behalten sondern were ihro nichts abgangen.

5. Test: Hanß Reichert

ad 4. art:

Ist Die hette einen bösen Leumuth und were der jederman halber sehr beschwerlich gewesen ist niemahls Ehrlich Kleidt Kleinodien gehabt Sie möchte Leuth Bey sich gehabt haben Sie wolle oder nicht hette Sie nicht gelitten sondern were mit dem Ihrigen selbsten ausgangen und were nicht gesehen worden.

6. test: Hans Hellisst

ad 4. art:

Obgleta ersten wegen
Lantsche Leuen ihre wohlaten
ewöste eweitaw nicht, ass
ewes Leygen seinen Leuen
Leuten ihre gehalt gegeben
ewegen eines Hue ob tuch
gehalt haben solta.

7. test: Hans Zeinert sell:

ad 4. art:

Hye ewegen ob Ihr eine mahr
ersten die den Leyzeren
selber in stamben Leuen
Zihen. aber ersten aber
nicht so stent nicht ewieder
die gelegen, ewisten ewe
te Leygen seinen Diesel ni
die Leuenden gehalt eines Leu
den seinen Zu ewesteyen
Leuen sehen Leuen ewey
falle die eine Leuen ewey
Leuen ewey. eine Leuen
gehalten.

8. Test: Hans Bernhard Strub Schreiner

ad q. art:

Ist recht wahr was Ihr
wahre in seiner beeydigten
Aussage.

9 Test: Hans Haberberg.

ad q. art:

Deßgleichen wahre die sage
gleichfalls so haben andere mehr
deren gesagt alles die in
dem Lagher stehet, so lange
als Sie das gehört und sahe.

10 Test: Hans Kellermeyer.

ad q. art:

Ist andere mehr redliche
Leuthen, als die vorige
selbige nicht richtig sey.

11. Test: Gerhard Krüscher.

ad q. art:

Seine sahe etwas nicht gehört
als Lüsse sollen gegen sie nicht
gesagt.

12 test: Hieronymus Berchtenz.

ad 4. art:

Die ersten zwey gänzlich in beyseyn
beeder und sonsten unwissig.

13. test: Leonard Mayrhofer Bürgl Maurer.

ad 4. art:

Wie die vorige zeugen selbes in beyseyn beeder.

14 test: Michl Reichsein

ad 4. art:

Wie erst und vorige test: gesagt.

Art: 5.

5 Wisse er dieses beeder Aussteuer?

Responsi:

1 test: Jacobus Hainz in Stockhaus

ad 5: art:

Er selber die untersuchende
Landts gerichtliche Commission
in beyseyn Obrist Lieutenant
Catharina Salchers ausgenommen
schuldigt wurde die seine Zeug

wesse, dasse sey wie
wissen kenne.

2 test: Christoph Kaus

ad 5. art:

Jst mir nicht bekandt, was
gesagt: die sache sey alte
sage.

3. test: Catharina Adelstein

ad 5. art:

Jst mir bewust das die sache
der gestalt sey, wie sie Lorentz
Kaul gesagt, und die mit
beisein gewest, und wie
diese Aussage gelautet, ich die
aber nicht wisse, ob sie
wahr.

4. test: Andreas Adelstein.

ad 5. art:

Jst mir bewust das die sache
nicht anders beschaffen
sey, als wie sie gesagt
worden, und sie klagerin dasse
wesse was mehr beweis
nicht beibringen.

5. Test: Hans Ruprecht

ad 5. art:

Ihre beweisl. lesse nichts
sind ersehe nichtzuberichten
ausser das sie selbst mit
ausgesagt und zwar dass
dasselbige geschehen sey
einem jeden dem es
recht gefallen möchte.

6. test: Hans Hellich.

ad 5. art:

Sind desgleichen auch ein
beweisen articul beweistab
und anderen zu gut ein
weisbrand Hafnerdes Bürgk
meisters die nachbarn
denen sein brauches ab
gehandt. gefüllt gegeben.

7 test: Hans Bonorden:

ad 5. art:

Wisse beim beweis
articul beweistab.

8. Test: Hans Leonhard Weichsteiner

ad 5. art:

Jenige wisse nichts von der
Obsprechung sage.

9. Test: Hans Lechner.

ad 5. art:

Wisse beyzubringen, wie der
Zeit wie die im andern
mey, dieser Vorsprech
gehabt.

10. Test: Hans Schlosser.

ad 5. art:

Jenige bey sich, Clemens
wegs die im ersten gehörs
satze die dritten bewüst gehalt.

11. Test: Gastel Anna

ad 5. art:

Catit.

12 Test: Hieronymus Gastel.

ad 5. art:

Sey seiner Jugend satte

Jedweder Theil sein Kundschafft
und Beweis ist Schrifftlich zugeben
zuverordnen und solle die Be-
stimbt, welcher Theil Beweis
oder weitere Beweis Anordnung
Gebühr Theile Termin einig clarer
gemeinnemb zuverordnen Act: und
aber Einem Gerichtsb ersprüchig

13 Test: Thomas Leonhardt Mayrhofers Knecht

ad 5. art:

Ja Er wisse solches, ob einig
weiteres zuverordnen

14 Test: Michael Pfeffer wie der Jüngste.

ad 5. art:

Einige weitere nicht verlange
oder benennen könne, als
was Er als Gemeinsmann
Gegenseits Beweis.

Art: 6.

6. Ob die mit den beigebrachten Beweisthumben Ihr zu
Recht Thomb gelassene Leuth selbige in Kürze
ernstl gelassen.

Responsi:

1 Test: Johann Heinrich Kuchenreuter.

ad 6 Art:

Einige Beweisthumb beizubringen

1 Ex hic Annaeta Jacobi ist Nic
mand viel Gutes Jugetrauet

2. Test: Geistlich

ad 6. art:

Sie wenige die sie sehen
Etwas gutes.

3 Test: Catharina Schulzen

ad 6. art:

Sie hat eine Hure, und sey mit
ihr gemein gehabt habe die
Meinyerin nicht bey dem
Ehebruch selber gesehen.

4. Test: Andreas Schulz.

ad 6. art:

Zeuge berichtet er hatte sein
Lebtag nichts gutes, sey
sie immer gut, stehet
es hätte ihn aber auch Niemand
anders sagen können.

5. Test:

ad 6. art:

6. Test:

ad 6. art:

7. Test:

ad 6. art:

8. Test:

ad 6. art:

[illegible]

9. Test: [illegible]

ad 6. art:

[illegible]

10 Test: [illegible]

ad 6. art:

[illegible]

11 Test: [illegible]

ad 6. art:

[illegible]

12 Test: [illegible]

ad 6. art:

[illegible]

13 Test. Leonard Mayrhofer Stub Maria

ad 6. art:

Dass ihr Lange Jahren in Besitz
Ehren gebraucht, wisse die
innen aber sagen selber
in Besitz Ehren gebraucht.

14 Test. Mark Reisacher ad Sanctum Gall

ad 6. art:

Seine Wissenschaft sei lange
ahre die Jahrrennen, selbe
die Besitz Ehren gehalt.

Art: 7.

7. Ob nicht obstehende Irrung wie dass Stainerne
Kreuz Ehren sie ihre eigenen Leute die Ehe
wie der Herrschaft selbes Herrschaft Herrschaft
selbes?

Respons:

1. Test: Johann Heinrich Kaufmann.

ad 7. arti

Seine Wissenschaft gehe obstehende
Stainernes Kreuz Ehren.

2 Test: [illegible]

ad 7. art:

[illegible]

3 Test: [illegible]

ad 7. art:

[illegible]

4 Test: [illegible]

ad 7. art:

Test: [illegible]

5 Test: [illegible]

ad 7. art:

[illegible]

wird selbe Zeuge abermahl
bezeichnet, daß sie nigt wa
Entschuldigung die Sache nim
alda sage gehalten.

6 Test: Simon Schlich

ad 7. art:

Zeuge deute denen nicht
sagen, wenn sie nicht alle
a wasser seine Sache.

7 Test: Adam Zwerchfell:

ad 7. art:

Sage ob Zeuge nicht wisse
Christe, die Sache gerade
wie sie stehe.

8 Test: Adam Zwerchfell Weib Christ

ad 7. art:

Zeugin deute selbe wie

9 Test: Simon Schlich

ad 7. art:

Sie wisse selbe unter
Freundlich gesetzt, und

Lutzke Schleinitz Lehnsel-
schulden über die Lehnschaft
aber den jetzigen Besitzer
könte er eigentlich nicht
zeugen.

W Test: Hans Schellenberg

ad 7. art:

Der widerwertigen Schuld-
den wegen klage aber den
jetzigen Besitzer könte er
eigentlich nicht zeugen
ausser die sachen die sie selbst.

ii Test: Christoff Krayssar

ad 7. art:

Dasselbe hatte abermals nicht
gehöret.

VI Test: Hieronymus Seydewitz

ad 7. art:

Weil Christoff Lutzke ob sie
gleichwohl sein jetziger
Schuldherr aber nicht recht
sein sey.

13 Test: Lorenz Mosings Bürgermeister

ad 7. art:

Ist wahr

14 Test: Nicol Krenzer.

ad 7. art:

Ist wahr

Artic: 8.

8. Ob nicht die jetzige Leitgeberin Weingartnerin Erster Kind Nicol Krenzer Bürgerin

Ist wahr

1 Test: Jakob Krenzer

ad 8. art.

Ist wahr

9. Art: 9.

Ob dieses Mag[istrat]s mit aufgesetzt, wie die Leibzucht Reinigerin gebührete, wenn die Obrigkeit[en] zu rechte?

Resp[ondit].

1 Test: Johann Jenisch Rathsverw[andter]

ad 9. art:

Ein erb Mag[istrat] hatte gesetzt die rechten Termin unverändert als mit der Freundschaft rechter Obrigkeit.

10 Art: 10

Ob erb Mag[istrat] mit aufgesetzt, dass Anna Müllerin hatte zu ihr gesetzt die erb Mag[istrat] ad test: dem Schulmeister, wenn sie die nicht mehr nöthig, weil sie in der Schule sind und mit selbst gestatt[et] ist, thun, als die Obrigkeit[en] zum besten Hospitals thäten?

Resp[ondit].

1 Test: Johann Jenisch Rathsverw[andter]

ad 10 art:

Ein erb Rath verschrieb, hatte erb Mag[istrat] gesetzt.

ii.

Art: ij

Ob nicht Schaden Lutherischen Predigern abzuschaffen
Pastorat Pfarrkinder Schaden abzuschaffen
verschaffen Magistrat, Schulen Meister
in der Schule unterworfen sein test: Rem
und unterworfen, sondern Pfarrkinder
Pastorate in der Schule unterworfen?

Resp:

ad test: seinem Vorfahren

ad ii. art:

ja verb: sonst nicht.

Art: iv

iv Ob nicht dieselben Pfarrkinder, als Lutherischen
Predigern Pfarrkinder test: als den
verschaffen Pfarrkinder in der Schule
machen unterworfen, gemacht schaffen Predigern
wie sonst nicht unbekannt, verschaffen Pfarrkinder
aber Predigern selber nicht wirklich sonst, mit
verbracht, Pfarrkinder sonst die Pfarrkinder
meinen, sein sonst, und Pfarrkinder
Schaden ob sie Lutherischen Predigern
gegeben, Schaden die diese abgeschafft,
wegen verschaffen unterworfen.

Respons.

1. Test: Johann Heinrich Kirchner

ad 12. art:

Ihme bewußt, auch auch
Kriegsbrauch wären Ehrliche Leute
mit Ehrlosen gesellschaft auch
ihre nicht unbekannt, wie auch
Kriegsgemeinder auch Ehrlosen
selbsten nicht nichtig Ehrliche.

Art: 13.

13 Ob nicht auch Kriegsbrauch test: seinen gebohrne
Knechte die seinem Regiment nicht dienste
wären einen Rechten abgeschlagen, und ob auch Meister
Regiments gesinnet, Er solche auch abschaffen und
die seinen annehmen könnte, wenn die ob nicht
ihre nehmen?

Respons:

1. Test: Johann Heinrich Kirchner

ad 13 art:

Ja, auch Ehrliche Leute Er
solte dessen auch gebohren.

Art: 14.

14. Ob Zeuge: nicht sagen müsste, wenn Catharina Rein gradbin bose weiber und 20. Jahren bey schuldigt worden, ob sie contest: Catharina Hellischen nie anders wie ehrlich gehandelt hette?

Responsio:

1. test: Zeigt sich kein

ad 14. art:

| sie, ob wohl sie offt schelt gezogen worden, als Mannerlung wohne sie unter den Bauern gewesen.

3. test: Catharina Hellischen

ad 14. art:

| Zeuge: bekennet die Beklagte sey offtmahl streitig gewesen, denn ob sie test: auch Zeuge Leib und Leben gegen ihnen gesetzt hette.

Art: 15.

15. Ob nicht Catharina Rein gradbin selbst gesagt, sie planet solte, die selbe mit feuer verbrennen?

Responsio:

1. test: Zeigt sich kein

ad 15. art:

| sie Zeuge solte ob wohl

Kuffnerin geschworen, die sie
ausgesagt gegen selbe.

Art: 16.

16. Ob nicht der angeklagte edliche und redliche Leuthe
gegen Zeugen und andere Personen und
sonderlich bey obrigkeitlicher Gerichtsbarkeit
sogenannt beschuldiget und die eben ihme
beschuldigte Sache geschehen seyen?

Responsio:

1. Test: Johann Heinrich Kuffner

ad 16. art:

Er, der Beklagte hatte die angeführte
beschuldiget und geschehen.

2. Test: Friedrich Kurz.

ad 16. art:

Er, der Beklagte hatte die angeführte
Sache geschehen, hatte
die auch geschehen.

Art: 17.

17. Ob dann diese Sache nicht unstreitig schuld gebe, daß
die Sache also wegen unter sich hätte?

Responsio:

1. Test: Johann Heinrich Kuffner.

ad 17. art:

Ja, also wegen wäre.

2. test: Spriestl dies.

ad 17. art:

Ja, ers hasse [illegible]

18 Art: 18.

Ob nit [illegible]

1. test: Johann Hintrag [illegible]

ad 18. art:

Ja

2. test: Spriestl dies.

ad 18. art:

Ja [illegible]

test:

Art: 19.

Ob nicht der Fiscal die Beingewerbin beschuldigen vnd rechtlich vberwisen, als sie ihm mittags beigewohnet, vnd hernacher beygemahl dergestalt abgeschlagen?

Respons:

1. Test: Bestehet seinem Inhalt.

ad 19. art:

Ob derselbigen beygelegt vnd mitlegen hette er die beyschlaffs abgeschlagen, weiß er gleichwoll nicht, dieweil er nüchtern gewesen, vnd hette derowegen vermeint: er hette sie zu Bürdelmahl zu, wann nach, vnd welche es dann nicht were.

2 Test: Bestehet dem.

ad 19. art:

Zeuge berichtet wie Fiscal hette die beyschlaffs abgeschlagen es were aber nicht mittags gewesen.

Art: 20.

20. Ob nicht die Beingewerbin alle diese beschuldigung vnd schläge nicht allein gelittten, sondern auch

ihre Lebtag nicht gehabt, ungeachtet etzl[iche]
etzliche Jahren und darüber, wie bescheidig[en]
und pflichtig gewesen und gebraucht, denen ihr
darumb gebührt, wie recht, bei verlierung gehab[ter]

Responsi:

1. Test: Johann Heinrich Brauser.

ad 12. art.

Ja Die hette alle pflichtige
und beschuldigung alle ver-
liehren, ungeachtet, das
das Jungs nebst andern die
pflichtige und Schuldwerth ge-
braucht und gebraucht und hette
nach bei verlierung gehabt
wegen Die ob nur hette klag
und rechtmessig Lebtag.

2. Test: Hainrich Berg.

ad 12. art:
Ja Die hette, alle pflichtige
schuldig und ihre Lebtag
nicht gehabt, ungeachtet
das Die das von Test: und
dem Schulmeister bei verlierung
Lebtag Kennen.

Ob nicht Catharina Berninghaus nicht allein sonder auch ihre Tochter, welche auch noch ihre Eltern hatte, welche die unter der Bank liegt, wenn der Fiscal anklagte, oder wenn wir auf Anklage, welche die oben über der Bank liegt?

Zeugen:

1. Test: Johann Hendrich Lanfermann.

ad 21. art

Zeuge hatte ab Fritzsche nicht so bankerott, die hatte ab aber alle Zeit ein Kabaret gehabt.

2. Test: Heinrich Berg.

ad 21. art:

Ob, daß Catharina Berninghaus nicht eine die unter der Bank liegt und eine über der Bank wäre.

3. Test. Peter Berninghaus.

ad 21. art:

Fritzsche hatte die Tochter der Catharina Berninghaus in ihren Dienst genommen, hatte Zeuge nicht gesehen.

Ist Herr in nit dem Kirchherr
Kemmery ihr test: Kinds alt
schendlich außdem Mertel zu
Herry wider die articulirte
vorgetta abtrieben gesagt.

Art: 23.

23. Ob nit [illegible] wider den Herr Herrn
Kindt Kemmery verübt und gethan articulirt
dass und Wahr gewesen 9. Mayen zu Herr,
dass die Kinder ausgetrieben.

Resp:

3. test: Ja
ad 23. art:
Ist alles wahr.

Art: 24.

Ob nit gemelt Kemmery und Verwandtnus
ein Kindt und hette Herr gesagt, wie ein
Kanglein?

Resp:

3 test: Ja wie
ad 24. art:
Ist alles wahr.

Art: 25.

25. Ob nicht in besonderen aber dinglichen Rechtsachen
Frau Jünkhalbin Zeugen stellen, Ihnen
und zu sagen, die alle Ihre gerechte Sache
auch Ihrer Zeugen dinge vorgehalten
die andere Ihre auch falschen, wenn die
Zeugen hörte, und wenn Ihre nicht gestellt
worden, ob sie weiter auch dinglich Ihre Rechte
dinge vorgingen, und hatte Ihr test: dem
Jünkhalbin gewachsen, die selbe abgestellt dem
Beizugeben Ihrer, ob nicht auch dinglich zu
stellen erinnert?

Responsi.

Z test: Ist hierin falsch.

ad 25. art.

Der, die Jünkhalbin Rechtsbeistand
Ihr Zeugen dinge nicht stellen
Zeugen hörte, die Ihr gestellt
Ihre vorige die Ihre gerechte Sache
ihr gehabt, und hatte gestellt
Ihr die auch Zeugen dinge nicht
gehabt, deshalb dessen der Ihr
Ihr auch dinglich andere
Mandat gehabt: / die Ihr
gerechte Sache auch weiter

Linda weingarten, die andlas
ihre kuhe schaffen, wenden die ab
thun andlas, und hatte ihnen
dieselbe gesagt: Wenn ihre
nicht geholfen anwende, so schaide
ab lasse ihre die Hexe ausgehen,
welche denn auch alsbald angefangen
hetten, hatte alsbald ihre abschenke
lassen gemacht, die selbe alsz
sie aber darmit gehen gelassen
ihrem kinde geholfen anwende,
welche nun die Hexerey
so eigentlich gebeicht, wenn ihrem
kinde weingarten, wenn die
nicht denn die ab nicht gehen
alsz alsbald die ihre abschenke
aus dem Marstal zu tragen.

Art: 26.

26. Ob nicht test: dessen sie andlas Kreutzers hausfrau
der Weingarten gesichtet, und die rund gehen
andlas anfangs bey dem Ehrsey ihres eigenen kindes
Leibes die test: andlas ihre der Weingarten ein
Hexen Zeichen gehabt?

Respt:

Ja test: Catharina Kreutzers

ad 26. art:

Ja die hatte Andlas Kreutzers
frau ihr gesichtet und die rund

[illegible]

Art: 27.

27. [illegible]

3. test: Catharina [illegible]
ad 27. art.
[illegible]

Art: 28.

[illegible]

3. test: Catharina [illegible]
ad 28. art.
[illegible]

Bewilligung Ihrer
Mayestät Ihrer

29 Artic. 29.

Ob nicht selbst ihnen anzuhalten, daß sie ihre
Land Knechte, so sie ihnen die Land-
schaft zuzuschicken

Respons:

Zu dem 29. Artic. Seiner Königlichen
Mayestät

zu dem 29. Artic.

Ihr ob dessen Land-
schaft zu Ihrer Mayestät gelassen hatte
mehrere Macht mit ihnen nach dem
Feinde gemeinlich hinüber müssen
zu Land und hatte Ihr Mayestät
gethan, als nicht zu zweifeln, daß
sie ob einer mehrern Macht zu
mustern willens wären, als
sonsten zu vermuthen, daß sie
also ob gelassen hätten.

30. Artic. 30.

Ob nicht die Beigaben und die so auf gehabt
worden und so dann nicht gebührlich ein-
gebracht, und sonsten allenthalben
Artic. 30. Die Artic.

Wenn ein Bauersmann gestirbt, der sein Gut
oder Weingarten einem Anderen Bauren
zu bauen gibt, solche, wenn selbe die
Pfarr-Kinder nicht bezahlen?

Resp:

3. test: Lasse einen Bauren

an 30. art:

Ist ein Bauer ein Weingarten
Wisse als ein Bauer ein Weingarten
Pfarrer und solche die Pfarr-Kinder
nicht bezahlen, weil Sie test:
Wenn aber ein Weingarten Wenn
einen Bauer oder Pfarrer
Leben solte, der Pfarrer halte
Es ist der Weingarten bezahlen
Die solte den Kinder nicht bezahlen
Es besser aber ihren Wenn
einmahl geschehen, das Sie ist
einen Bauer einen Pfarrer
Leben solte.

31. Art: 31.

Ob nicht endlich test: Wenn, Lassen einen Weingarten
bebauen, Pfarrer die Pfarr-Kinder

wenn die dem Kinde nicht helfen, und
wenn die dessentwegen ihre Eltern?

Responsum.

3. Test: Catharina Pollesten

ad 31. art.

Ob sie die Eltern ihres
Mannes selbst die Todesfall
halber ob nicht dem Herrn
gelobet, oder halte ob sie selbe
im Presidium begleitet,
ob sie etwas aber die Leute
verneinen gesprochen.

32.

Art. 32.

Ob nicht die gleiche Beschaffenheit Catharina Berin
gewesen wie Mensch die Hexenbeschauer die Hexen
gleich anfangs siegen, die Zeugen-Leute gebraten
haben wenn und die test: gesagt, sie selbe ohne
Kinder stehen?

Responsum.

3. test: Catharina Pollesten

ad 32 art.

Sie sei gleiche Beschaffenheit
wegen die Berin gewesen ihre
test: sei denen andern selben
die Hexenbeschauer nicht gehen

gewandt und die damit belegen-
heiten.

35.

Art: 35

Ob nicht die Weingerbin testis gewöhnl. gegen
bringen die Kinder Lust einen Trunk Wein
andrer[s] aus Ehrerbietung Dankbarkeit?

Resp:

3. test: Catharina Schlosser

ad 35. art:

Ja sie offters begriffen mündl
sollte ihr die Hüterfrau dieses
gebracht als die Weingerbin
gegen die gesetzt und niemahl
sollte sie ab ihre Kinder die Weiber
solche Zeugin ist sie gesinnet
gegen Christen.

Art: 36.

Ob nicht Catharina Weingerbin mit ihre test: abgewandt
und Caspar der andere Knecht mit den Kinder sie
schlechter in Verdacht Feuerbrand haben mag?

Resp:

3 test: Catharina Schlosser

ad 36. art:

Ja die Weingerbin hatte

[illegible]

Art: 37.

37. Ob nicht Catharina Reinig verbin ihre Test: [illegible]
Lassen sie selbe ihr Testier: Pfarrer darauf
einen Pfarrer oder sonst einen andern gehör gnaden
den andern Zeugen?

Resp:
3. Test: Catharina Reinig
ad 37. art:
Ja ob [illegible] bewußt.

Art: 38.

38. Ob nicht als Catharina Reinig verbin alte
eben Zeit seye, sie den Test: dieß
[illegible] gefordert, selbigen nicht [illegible]

gehöret, und hatte test: ihre Mitschwestern
melden müssen.

Resp:

3 Test: Catharina Elisabetha

ad 38. art:

Ihr sey davon nichts wissend
articuliret.

Art: 39.

39. Ob nicht die Baingrabin offt genannt
ausgeschrauet, und ausser dem Closter ein Hurenleben
biß ins vierte Jahr geführet und
erst jetzo bekehret?

Resp:

3 Test. Catharina Elisabetha.

ad 39. art:

Ihr davon nichts wissend
articuliret, sie hatte nur
Kurtzen ausser dem Closter gelebet
und dann Gesellschaft.

40 Art: 40.

Ob nicht Catharina Baingrabin nur denen
Frantzosen gewahret, und famerirt, welche

nicht [illegible] Kinder, Enkeln oder [illegible]
und also dem Kinde gegeben.

Lesen:

3. Test: Catharina Falster

ad 40. art:

Ich Catharina Weingarbin
als Wittib des Julius Lein. eben
gebraucht, nimlich gegen [illegible]
und Enkeln oder [illegible]
und also dem Kinde eingege

41. Art: 41.

Es nicht selbigen Orts und Kirchspiels ge
fallt, und nachgesetzt mit seinen, oder ein
dem Orte almost Kirchspiels eingesessenen
Erben.

Lesen:

3 Test: Catharina Falster.

ad 41. art:

Ich allen Orte hatte es sein
gefallt allen nirgends Orte
aber hatte es nirgends eingeb
Erben, und also [illegible]
Kirchspiels eingesessen

42 Art: 42.

Es nicht test: Catharina Weingarbin [illegible]

gestalt, wes sich dabey zugetragen?

Respon:

3. test: Catharina Calsteg.

ad 42. art:

Ob die test: solches Kauffes
bey gegenwertig gewesen
und wes sie darüber gesehen
und gehört, sagt
auch ihre Aussage übereins.

Art: 43.

43. Ob nicht die Beingarbin test: gemeldt, die
die Beingarbin müsse auch
wes sie
etwas die Sache eben angehet gehören?

Respon:

3. test: Catharina Calsteg

ad 43. art:

Ja, auch hette sie die Beingar-
bin gemeldt, die müste
dann sonsten auch etwas
die Sache angehet gehören
hette.

Art: 44.

Ob nicht test: Ihr gemeldt, Ihr test: auch
auch die die Beingarbin aber nicht wisse

Art: 46.

Ob Hungrin die Leibeigene Bauergerichts nicht gebrauchen die selbe ihre Mittel sagen, oder andere die selbe brauchen?

Resolvirt:

Ad Test: Leibeigene Gerichten

Ad 46. Art:

Die Hungrin habe die Bauergerichten gebrauchen die Mittel sagen sie gegen die selbe brauchen, wenn die gute Mittel wären.

47 Art: 47.

Ob nicht die Bauergerichten über grundverbot und diebe Test: recht?

Resolvirt:

Ad Test: Leibeigene Gerichten

Ad 47. Art:

Die die Bauergerichten haben über grundverbot und diebe Test: recht mit dem Beding die nicht wider die Landsordnung streiten.

48 Art: 48.

Ob nicht test: verwalter der Bauergerichten grundverbot

Sprechen die ab, daß nicht Lauer?

Resp:

3. Test: Catharina Schulten

ad 48. art.

Sie Test: hatte sie gesehen
sprechen, sprechen die ab
daß nicht Lauer.

Art: 49.

49. Ob nicht Christian Bruningrabe seine Nachbarin
gehabt, ihrem Hause Schaden zu thun?
Test: bestätigt, wenn die nach Christian, als
wieder ein Lebendes Schaf Thier Hahne, so
Die ihr gehabt, Schaden thun, die Leute ab als
Sie Bruningrabe Schaden nicht allen Bruingen?

Resp:

3. Test: Catharina Schulten

ad 49. art.

Ja als Bruningrabe hatte die
bestätigt. Wenn die nach
sehen Thier Hahne, Schaf
Christian Lebendes gehabt
Die ihm Bruningrabe Schaden
Die Leute sie Bruningrabe nicht
nicht allen Bruingen.

Art: 50.

Ob meine Catharina Beringerin, gesetzte und Ehrliche Person, und test: Jahr alt, die Kinder nicht mehr, denen sie nicht helfen und Rath geben und Kind gestorben?

Responsi:

3. test: Catharina Schlesser

ad 50. art:

Ja die Beringerin hette, als die mehr gesetzte Person gesehen: die meine nicht mehr, denen sie nicht helfe und den Rath geben, ehe sie gestorben, nur allein die Kinder gesehen hat.

Art: 51

Ob Jungen ob nicht dem Ehemeßigen Ehevertrag beinhalt?

Responsi:

3 test: Catharina Schlesser

ad 51. art:

Ja die hette ob dem Ehevertrag beinhalt, so viel Kinder sie hat Kind gelabet als wie ob sie gestorben.

Artt: 52

[illegible]

Responsum

3 Test: Catharina [illegible]

ad 52 artt:

[illegible]

Artt: 53.

[illegible]

Responsum:

4. Test. Lambrecht [illegible]

ad 53. artt:

[illegible]

Test: hette nyenzen Lündemann
mit Ihr Jahren gefall.

5: Test: Hans Jacob

ad 53. art:

Der Ehefrau gnädig rathe
Er hette mit seinem Bruder
Andres Abschaffung Lange zu
Rhein gelobet.

Art: 54.

Ob wisse, es Lange Er mit da er Rhein gereist wie
Er mit Rhein gelobet, seine Vielen Jahren Unglück Zugestossen
Ehrbahren Hannsen und Nicht gesehen hey?

Ehefrau:

4 Test: Andreas Burkhard.

ad 54. art:

Der ehefrau gnädigsten rathe
test: Könne es Ihr aber nicht
lich nicht schuld geben.

5 Test: Hans Jacob.

ad 54. art:

Er hette Vielen Jahren Unglück
gehabt als Er mit Ihr in Rhein
gelobet Ehrbahren Hannsen und
Nicht gesehen hey.

55

Art: 55.

Ob nicht war, Contest: Andreas Rasch
wann er krank und lange Monat ge-
wesen, daß sie nichts zu essen gehabt?

Responsi:

4 test: Andreas Rasch.

ad 55. art:

Ja, das wahre Recht.

5 test: Hans Behem.

ad 55. art:

Ja, das wahre wahre.

Art: 56.

Ob es nicht wahr, daß Contest: Medicum
Hr. D. Langen sie auch gesagt?

Responsi:

4 test: Andreas Rasch

ad 56. art:

Ja test: hatte die Weib,
Weib neben sie unter
Bauern den Fuß
gestoßen.

5 test: Hans Behem.

ad 56. art:

Ja das wahre auch

57

Art: 57.

Ob nicht der Doctor [illegible] Medicus [illegible]

[illegible]

Resp:

4. test: Hindrand Lauffen.

ad 57. art:

Der Doctor hette ihme [illegible] andtwortt gegeben, [illegible] er [illegible] Er [illegible] Leuer Lahen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] gehandelt, [illegible] Weingarten [illegible]
Kinde geschehen?

Respons:

4. test: Andreas Kirchhof.

ad 58. art.

Ist alles [illegible] wahr, als
Klein gerben hatte seinen
Sohn geschlagen.

5. test: Hans Hofmeister

ad 58. art.

Ist alles [illegible] wahr als
Klein gerben hatte ihm auf
geschlagen.

Art: 59.

Ob es dem gebührt, ab sie nicht stillschweig,
gend sein Kinder [illegible] heimein und sie nach
gangen und also dem Kinde [illegible] gethan, [illegible]
[illegible] sich geändert?

Respons:

4. test: Andreas Kirchhof.

ad 59. art.

Ist alles Klein gerben [illegible]
stillschweigend sein [illegible]
sie nein, und sie nach [illegible]
und dem Kinde [illegible]

... wenn sie selbe sich tödlich ge-
hoben und selbe die Kinder
darbey gesagt, test. und sie
auch selbe ob und sie nicht
herausnehmen wollte ob nun sie
selber nicht thun, aber und
ob auch Kinder selber
wollte sie ob thun.

5. test: Hans Rohrmb.

ad 59. art:

Ja Willy Weingand selbe
sie ihren Kinder auch gehen,
auch ob aber gebaren oder
auch sie ihm gehen ob ob
sie oder und, ob sie selbe
da Kind, Finger auch ob nicht
ob selbe sie aber auch sie
nicht ob sie sich gegeb gemacht
mit dem Kinder.

60. Art: 60

Ob Finger nicht sie Kinder gebaren, auch
sie dem Kinder gehen, ob ob natürl. gebaren oder
unnatürl. gebaren?

Responsi:

4 test: Hans Ehrhard.

ad 60. art:

test: bewisset ob nichts.

25 Test: Hans Reßnin

ad 60. art:

Ob [illegible] wissen ob
[illegible] und [illegible]
gehört.

Art: 61.

Ob [illegible] mit test:
[illegible] gehört [illegible] gegen test
[illegible] gegen [illegible] Beschuldigten
[illegible] gegen [illegible]

Resumt:

4. Test: Andreas Lechner

ad 61. art:

Ob [illegible] hette
[illegible] test: [illegible] gehört:
[illegible] Beschuldigten [illegible]
[illegible] gegen [illegible]
gehört.

5. Test: Hans Reßnin.

ad 61. art:

Ob [illegible] gegen [illegible]
[illegible] ob [illegible]
[illegible] die [illegible] gegen
gehört Beschuldigten.

Art: A2

Ob Zeuge Herr nicht offt gemeldter
Ihr Ehegemahl nicht anderen ihr eigen Mann
Ehebruch offt in vorgehalt?

Resp:

4. Test: Andreas Herr

ad A2 art:

Ja, recte hatte ihr test: gemeldt
worden.

5 Test: Anna Persein.

ad A2 art:

Ja Zeugen Ihr Ehebruch
Herr hatte gleichfalls recte
Ihr ihr vorgehalten, wie dass ihr
Ehemann mit Barbara ihr
eigen Mann Ehebruch offt in
Vorstand und in eben Hause.

Art: A3.

Ob Er Herr nicht Ihrer offt gesagt wenn sie
nichtswürdiges Volck die ihre Ehre endlich
und Ehrgeitzig, Hexen und ein arges Leben
hetten?

Resp:

4 Test: Andreas Herr

ad A3. art:

Ja recte hatte Zeuge sie offt
gesagt.

5. Test. Hans Kerstein.

ad 83. art:

Ja, es hette wohl gethan.

Art: 84.

Ob nicht Lafrenius Reingenbin nicht allein es
stehen wegen nicht bessers dienens, sondern als
er die veretta /: silber uns nicht in verwahrung
genommen, allein wohl gesehen und nicht gewu
es hette bessers dienens, weil es dasselbe ihre eigen
gehalten und hinweggebracht?

Ressp:

4. Test. Andreas Dessen

ad 84 art:

Ja[illegible] es hette es
Weis die, wie die veretta dienens
silber uns nicht in verwahrung
hette die genommen, weil es ihre
eigen gehalten hätten.

5. Test. Hans Kerstein.

ad 84 art:

Ja es hette es wohl
hette es selbst gesehen und gewu
es hette die veretta nicht
bessers dienens, sondern sie
in verwahrung genommen

Item Peter Lerchen hatte ihre
Tochter verheyrathet und ihro dieselbe
[illegible] müssen.

Art: 85.

85 Ob nicht ad 5 test: Christoph Langhütt. insonderheit
und diese gefragt, und sein respect: Stand und
Mutter, so gestalten nicht tartarisch Stand sie ihre
Tochter [illegible] ?

Respon:

4 Test: Andreas Lerchen.

ad 85. art:

Er als Curator seiner
Tochter seine Thun [illegible]

5 Test: Bernd Leuthner

ad 85. art:

Er auch [illegible] sey
seiner Curatorin sie ihre
Tochter [illegible]

Art: 86.

86 Ob nicht [illegible] Tartarin Ihro
Kurfürstl. Durchl. gesetzt, die selbe nicht
durch [illegible] oder [illegible]
[illegible] müssen, und mit dieser [illegible]

Die Sette eine böse Nachtbarin die Nach
Ihr gegen ufgang der Sonnen, und Sieb
Trinit.

Lessny:

4 Test: Andreas Lessny.

ad 66. art:

Ist, das Lucia sein Nachbarin
schwätze und articüliret
sie hinüber und herüber gesagt.

5 Test: Peter Rehsamb.

ad 66. art:

Ist, das Lucia sein Nachbarin
schwätze gewesen articüliret

Art: 67.

67.

Ob nicht auch Lucia sein Weib gegen das Bauren
sein 3 mit dem Hund, 2 gegen aufgang gebauet
gebeis, 2 mit nein, das gesagt, auch Viel Lucia

Lessny:

4. Test: Andreas Lessny.

ad 67. art:

Ist auch wahr, das
Lucia in seine nachbarin
Bauren gebeis Hund gebauet

5. Test: Hans Rehmund.

ad 67. art:

Er erb hatte erb Lutherische Pfarr gehapt, die hatte sich vorher zimmel zutragt, und seine Pfarrkinder, die Lutherische.

Art: 68.

Ob nicht dieselbe Lutherische Pfarr Catharina dorin gehabt, bey seinen Vorfahren Zeiten oder Catharina bewust?

Responsi:

4. Test: Andreas Bierstorf.

ad 68. art.

Seine Vorfahren, da die Lutherin darin hatte gehapt die seine Zeiten.

5. Test: Hans Rehmund

ad 68. art:

Da die hatte die bey seinen Vorfahren wie dieselbe angetroffen in Pfarr, worin seine Zeiten gewesen.

Art: 69.

Ob nicht dieselbe Lutherische Pfarr seinen vorfahr, oder Catharina Kirchgänger, oder ein Lutherisch

unter dieselben kommt?

Resp:

4 test: Hinderaubelschlag.

ad 69. art:

Zeuge bezeichnet die Lustwiese
Hatte sonder ag 8 die [illegible] nun
der Lehne ein Steinweg wäre
Hause gehen müsste und die Tri
genommen gesetzt: die hatte die
nuss unter dieselben
kommt.

5 test: Hans Reinh.

ad 69. art:

Ist auch hatte auch Lustwiese
Stock gesetzt, die Steingrube
hatte ihr ein Lustgarten unter
die Oberalben kommt.

70.

Art: 70.

Ob dieselbe Lustwiese Stock nicht unterworfen ist:
Steinweg der Lehne Hause und ihre die Hause
Hause, die auf Ostern einen Hauptstock oder
zu kommen, Resp: die hatte die Hälfte
kommt?

Resp.

4 test: Hinderaubschlag.

ad 70. art:

Zeuge bezeichnet dieser

[illegible] articuliret hatte der
Eustachij. Weib sie einen
Knaben gebohren, und als sie
derselben Amme gehabt hatte sie
die Eustachin in Dienst genommen.

5. Test: Barbara Burgerin.
ad W. Art:

Die Eustachin hatte gesagt
gegen Irmgard Mutter die
Verstorbene, die Evgen Catharina
Maria gnädig were gehalten
worden. Sie sey Abends
nicht zu Hauß gewesen, Balthasar
selig und eine andere Frau
zu Nacht bey ihr gewesen
und eine Frau Evgenia
genannt, welche Frau
Irmgard Mutter Tochter die
selbe ihro ein Kind gebohren
habe so wolte die der Evgenia
Kind nicht haben, sie
wolte es nicht haben, sondern
wolte es ersäuffen, sie
habe nicht gewußt
wo sie eine alte Frau
die wolte.

71.

Art: 71.

Ob nicht [illegible]

Resumt:

4 Test: Andreas [illegible]

ad 71. art:

[illegible]

5. Test: Hans [illegible]

ad 71. art.

[illegible]

[illegible] von ihre Ver. Bann
[illegible] gehabt. Er hatte ihre
[illegible] aber [illegible]
[illegible] Stumblich [illegible]
[illegible] alda [illegible]
[illegible] alda [illegible]
[illegible] Stumm, [illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible]: [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

72

Art: 72.

Ob nicht [illegible] [illegible] die [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Resp:

4 Test: [illegible]

ad 72 art:

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

5 Test: [illegible]

ad 72. artis

[illegible]

73 Artt: 73.

[illegible]

4 Test: [illegible]

ad 73. artt.

[illegible]

5 Test: [illegible]

ad 73. artt.

[illegible]

Art. 74.

Ob nicht alle die arbeitsame Handwerksleute, welche nämlich gemeine Arbeit gebrauchen, auch gemeiniglich alle andere Verrichtungen, so Handwerksleute gehören, wie die Knechte thun pflegen?

Respons:

4 Test: Andreas Bertsch.

ad 74. art:

Ja, gemeiniglich verstehe ich gebraucht werden, und auch alle andere Arbeiten, wie die Knechte gemeiniglich gehören.

5. Test: Hans Bechtold.

ad 74. art.

Ja, alle arbeitsame Leute, welche auf Handwerken gebraucht werden, und welche gemeiniglich Arbeit gebraucht werden, auch gemeiniglich Arbeiten oder Handlungen gehören, wie die andere Knechte.

Art. 75.

Ob Test: ob nicht etliche Handwerksleut, welche nicht Lehrjungen, sondern Gesellen auf Kunst oder andere Handlung sich begeben, Lehrjungen halten, oder

welches an einen ungehorsamen Theil der Ma
mit Recht hinzugethan werden?

Resp:

4. Test: Andreas Lechner.

ad 75. art:

Ist alles, was vorher mit
Beyfall Ihro Gnaden ist in mein
Treu fleißig mündlich abgelegt

5. Test: Paul Lechner.

ad 75. art:

Ich hatte [illegible] die
[illegible]
[illegible] mit Beyfall
[illegible]
Pferdt gebracht, als mir
gebracht, der Magistrat hinz
wird, und deßfalls

76.

Art: 76.

Ob es nicht allerdings gut, wie die Tartarin
Steinsetzer und dem Abzugsgraben
Pferden beschehen, einzuhalten?

Resp:

4. Test: Andreas Lechner.

ad 76. art:

Ja es wäre mehr als [illegible]
gethan, wenn die Tartarin
Steinsetzer dem [illegible]

5. test: Arnd Reiserin

ad 76. art:

Hat obberührt meine 483 fl,
auch nit wissen, wann die
tartarin von dem Rheingrafen
Arnd Ecksteins gestorben.

Art. 77.

77. Ob nicht, Nachdem Christoph Ecksteins nächster
Befreundter Vogt gewesen, test. das Ihrige nicht
mehr, sondern alles Ihrer Vogtey gestorben?

Respt.

4 test: Jacob Lutz.

ad 77. art:

Nein, er hette davon nichts
zu sagen gehabt, gestorben.

5 test: Arnd Reiserin.

ad 77. art:

Nein, sein dieselbe Vogtschaft
gewesen, so viel gelts nicht
gehabt, derselben so viel schaden
gestorben.

Art. 78.

Ob nicht Jungfr. Elis Ecksteinin Rheingrafin auch

5. Test: Hans Reyserin.

ad 78. art.

Ihr Zeügs hette die nimmer
mit den andern gewüsst
dann die sie offen seinen
gehabt

Art: 79.

Wüsst Catharina Reingrabin / als dem Contest:
Hans Reysern die weil sie ihm gedient
auf ein tartarische weis sein gewandt
hand so sie gemacht dass sie nit weder
Contest: Reysers weiber gehen sein soltz
sieden solten / gemacht hat und
gesagt ein Contest die Hexen gehen soltz
sieden / dem nachgemeldt ihr Planet sollte auf
dass sie nit solten verbrennt werden / sollt.

Reysers

4. Test: Andreas Reysers

ad 79. art:

Zeügestünt sie nicht anderst
wann wie Catharina Reingrabin dermassen gemacht
und wann die ihr etwas gemacht
gewollt, dann sie unwillig ge-
wesen und nicht haben wollen
dass sie sich mit nichtswürdigen
Hexen sollen vermischen sollen.

5. Test: Hans Bernhard

ad 79. art:

Zeuge bekennt die Sache
gehört hatte ihr gerathen
sie solle es Gott befehlen
stelle es ihm anheim
habe darauf geantwortet, alter

80.

Art: 80.

Ob Zeuge nicht gehört oder selbst gesagt
worden, daß der alte Hans Lutz
Lutzen seinem Sohne die Hose

Resitat:

1. Test: Johann Heinrich Schneider

ad 80. art:

Zeuge bekennt gehört hatte
es aber selbst nicht

gesehen.

2 Test: Christoph Lutz.

ad 80. art:

Zeuge bekennt gehört hatte
es aber selbst nicht

gesehen.

3 Test: Catharina Lutzen

ad 80. art:

Zeugin Zeuge aber selbst nicht

4. Test: Bernard Rensing.

ad 80. art:

Zeuge sollte seinen Eine Liesen
Ihrer ob sie sich gewehrt
wehre alle eine mannliche Kinder.

5. Test: Hans Rensing.

ad 80. art:

Der Zeuge hatte gehört wenn
Leute gesagt wenn eine
oder zwei Kinder Buben oder
Mägdlein geraubt wurden, hatte
auch selbst Kinder gehabt
seine Kinder wurden sie sind
gesund geboren, wenn sie aber
wie, oder mit Krankheiten oder
Mängel sie wisse.

6. Test: Hans Schelling.

ad 80. art:

Zeuge hatte davon nichts ge-
hört, selbst auch nichts gesehen.

7. Test: Hans Bernard sen:

ad 80. art:

Zeuge bekannt er hatte nichts
gehört von einem fliegen
Kind, sie wären gesund geboren
gesehen, gesehen hatte er selbes
nicht.

8. Test. [illegible]

ad 80. art:

[illegible]

9. Test: [illegible]

ad 80. art:

[illegible]

10 Test: [illegible]

ad 80. art:

[illegible]

11 Test: [illegible]

ad 80. art:

[illegible]

[illegible] dass der almasz bey
ihrem Bruder sein, nit wisse
zu sagen hatte aber nit gehört
dass sie was zu sagen hette.

12 Test: Hiernimus Zorberg.

Ad 88. art:

Bekant hette sie lige alwey
aber selbst nit gehört.

13 Test: Leonhard Mayringk Meirh Mann

ad 88 art:

Hannsen Barnstab die selbes
hatte sie nit gehört wer
alleine dabey aber hatten alle
beede bey ihren Eheen gehaltz
gewüsst dass aber almasz
lige der ehe bey der
Steingadin ihrem Bruder nider
kommen die Frauw Abtin sie
nit auf kommen lassen
sie aber selbst gehört
die Eheleut aber gehabt gewüsst
dass der almasz über die
Linden gegen die Hausthür hin
ligen gekommen dasselbe die ding

hinzugesetzt und halte [illegible]
etwaiges ob sie weiter gehen
angehen könte; Ob sie
nun weiter oder darüber
klar sie etwas sprechen könne
und gewußt, sagte die Zeu
gen dies sonsten gezeuget, sa
aber weiter nichts zu sprech
hinzugethan.

14 test: Nicol Jansen ein alter Fischer
ad 80. art:
Deponit sagte wenn aber
gesagt wie gehöret.

81. Art: 81.
Ob nicht bekannt daß gemeldte Zeugen
gesagt gehöret: die Zeugen die Wahrheit
sagen?

Affirm:
6. test: Hans Schlicht.
ad 81. art:
Ja alles wahre sagen
sagte die auch etwas Neues
weiß gehöret auch die gesagt
die Zeugen die Wahrheit
sagen.

Art: 82

Ob sie nicht etwas wissen, daß die Leute in der neuen Stadt gebrannt?

Resp:

Ad 82. art:

Ja, er hätte die Leute brennen gesehen.

Art: 83.:

Ob sie auch wissen, wie viel Stück Vieh man in der neuen Stadt gefunden?

Resp:

Ad 83. art:

Nein, sie hätte das Vieh nicht gezählet, sie hätte ihr nur die Zeit nicht gehabt, denn sie hätte sich vorgenommen, wenn sie wieder gekommen, so wolte sie es zählen, sie hätte aber nicht wieder gekommen, sondern wären fortgegangen, und hätten das Vieh stehen lassen.

84

Art: 84

84 Ob nicht gesagt, wannenhero die Leuthe
diesiger Gegenwehr sich ob ab gute und beste
mittel?

Responsi:

6. Test: Hans Kerst

ad 84 art:

Nein die Leuthe nicht gesagt
wannenhero die Leuthe sich
derselben ob ab gute andere
beste mittel gebrauchen.

Art: 85.

85 Ob nicht vor etlichen und zwanzig Jahren test. mit
seinem Kind gefahren?

Responsi:

7 Test: Hans Zumert sen:

ad 85. art:

Ja

8 Test: Hans Zumert sen: Gleich[illegible]

ad 85. art:

Ja auch gesehen wenn sie
hette mit seinem Kind gefahren

Art: 86.

Ob nicht etwas Kinder todt geschossen, oder sich

in seinen Verrichtungen hinderlich oder schädlich?

Responsum:

7 test. Bernd Zimmermann:

ad 86. art.

Ihr seind ebenes nichts wissend.

8 test. Bernd Zimmermann Steinhauer:

ad 86. art:

Ihr seind ebenes nichts wissend.

Art: 87.

87. Ob etwa Jemand nicht ursach hätte die Kinder ebenes weniger oder mehrers Kinder bey sich haben?

Responsum:

7 test: Bernd Zimmermann:

ad 87. art:

Ihr seind ebenes gleichfalls nichts wissend.

8. test. Bernd Zimmermann Steinhauer

ad 87. art:

Ihr ob ebenes nichts wissend.

Art: 88.

88. Ob Zeugen allhier selbe wissen, ob eine ehrliche Person seie oder ob eine unehrliche Person?

Resp:

7. Test: Hans Bernhard. sen:

ad 88. art:

Zeuge bekennt die Sache, wie
andere aussagen ob bösser
Leüthen gehandelt.

8 Test: Hans Bernhard Weib Christina

ad 88 art.

Zeügin bekennt die Klag
ist eigentlich nicht Leüthen
die Sache aber dasselbe aus
ihr aber kundt bekannt, das
sie Leüthe Weiß ihre Mannsper
Klag auch vor Leüthen Sache
haben, und mehrmahlen
dessen gestanden, aber
nicht verbürglich gehandelt.

89

Art: 89.

Ob Zeuge nicht für dem allgemeinen Leüthen
Aufgeben" Herr und denselben Herr Burgermeis
ster Rath und Gemeine für redlichen gehalten
den?

Resp:

7 Test: Hans Bernhard. sen:

ad 89. art:

Für ehrliche Leüthe gehalten
worden.

8. Test: [illegible]

ad 89. art:

[illegible]

90

Art: 90.

[illegible]

7. Test: [illegible]

ad 90. art:

[illegible]

8. test: Hans Bernardt Stein [illegible]

ad 90. art:

[illegible]

Art: 91.

Ob [illegible]

Responsi:

7. test: Hans Gebrandt sen:

ad 91. art:

[illegible]

8 test: Hans Bernardt Stein [illegible]

ad 91. art:

[illegible]

ein ehrl. Rath Landt
[illegible] Landen der fürtha
gelauft, verdammte Hüngin
nicht Cassirend Beinhabis
aber Cossa in Zweifel, weil
ihre Mann anhaby gehabt
in ihrem Hüsle gehabt.

Art. 92.

Ob Hans Hans Bernet nicht mehrgemelt Cossa
in seinem Hüsle gehabt, weiß Er ab,
Verbund gehabt.

Cossens:

7. test: Hans Bernet alt:

ad 92. art:

Der Er sagte wie Vorh gesagt
also hette ihn berichtet verd
Cossa wie Beinhabis in sei-
nem Hüsle gehabt

8. test: Hans Bernet Vogt Cossa

ad 92. art:

Der Ihro Mayestät Vogt Berlich
also Er auch seine Aussag
mehrgemelt Cossa in ihrem
Hüsle gehabt.

93

Art: 93.

Ob nicht Caspar Weingarten gelegt

7 Test: Hans Zumwald sen:

ad 93. art:

Ja ob wohl.

8 Test: Hans Zumwald Weib

ad 93. art:

94

Art: 94.

Ob die Caspar Weingarten

7 Test: Hans Zumwald sen:

ad 94 art:

8 Test: Hans Zumwald Weib

ad 94 art:

95 Art: 95.

Ob wissen als Contest: Hans Gerwerth Weib
Christina zu Ihr Fürstl: und Hans Hermann
Catharina Beringerin die Herrschaft und die
gebrüder.

Resp:

Contest: Hans Gerwerth.

ad 95. art:

Ja, und recht.

Contest: Hans Gerwerth Weib Christina

ad 95: art:

Ja, und recht, als
Sie und Hans Hermann
seine Beringerin ihre
Fürstl: Herrschaft, und
die Herrschaft, und die Ge-
brüder.

96 Art: 96.

Ob wissen Catharina Beringerin als Contest:
Jacob Gerwerth, als die ihrem Bruder Hans
Hermann Beringer schuldig
und Ihr Bruder Hans Hermann nicht gezahlet,
als sie auch Ihrem Bruder
von Ihr Gerwerth Jacob, die Halbe mündliche
summa, und schriftlich verzeichnet, als sie mein

gerbin hette ihre dienste nicht
gegeben kan test: hette die
nicht abschaffen wollen
Kundt aber nicht sagen ob
hette den ihrem Manne auf
nicht, hette sonsten gehört
andern leuthen gesagt,
das er dunckt vber die
Ihm meisten schuld, ob sie
er nun abgeschafft oder sie
sonsten nicht, ob hette aber
offte bericht gehabt, wann
sie ihre gewohnheit

Art: 97.

97. Ob nicht so bericht sie einige ursachen daß sie
beschuldigt ob sie stumme mit dem Teufel
gemeinschaft oder hexerey treiben?

Resp:

7 test: Hans Bernard sen:
ad 97. art:
Ihr sey davon nichts wis-
send oder bewust.

8. test: Hans Bernard Hans Christian
ad 97. art:
Ihr sey davon nichts.

Art. 98.

Ob nicht Zeugen einhellig und sonder für [illegible]
und Zu Sachen nit gehörig mit Cassierung
gehalten in Rechten abzuweisen?

Resp.

Ad 14 Test: Xiert Cassierung [illegible]

ad 98. art:

Ist also [illegible]

Art: 99.

Ob nicht [illegible] einhellig [illegible]
und [illegible] die einhellig Herkommen halber [illegible]
Cassierung begehrt, und [illegible] ob [illegible]
haben wir, und [illegible] als recht [illegible]
beerdt und [illegible] abgehandt [illegible]
gemeldt?

Ad 14 Test: Xiert [illegible]

ad 99 art:

[illegible]
[illegible]
[illegible]
test: [illegible]
Resp.
[illegible]

Art. iiv

Ob nicht Hanß, als Catharina Reinzenbein
Ihr allerseits nechste Erben, vor andern
zu geben, Ihr gegen die Beklagte zu
gebieten, Wenn nun die Leuen also ver-
bunden worden, so kommen die ja in die
Zelle?

14 Test. Nicol Hofmann ux. Hochstett

ad iiv art:

Ja sagt, die Reinzenbein ihre test.
allerseits nechste erben seyen
zu nennen gewesen, hette sie gegen
die beklagte gesagt, sie wären da
die seyen beschuldigt worden
so gehörten die ja in die Zelle.

Art. iiv.

Ob die Catharina Reinzenbein test. nicht etwas
gutes gethan, das so stünde man sich allhier
desto beser stehen.

14. Test. Nicol Hofmann ux. Hochstett

ad iiv art.

Sie wer sagte die Reinzenbein
ihre nechste gewesen, sie
müste nennen die sie wolte
beschuldigen.

102

Art: 102

Ob [illegible] ...

14 Test: Niel Reymond

ad 102 art:

Ja [illegible] ...

103.

Art: 103.

Ob [illegible] ...

14 Test: Niel Reymond.

ad 103 art:

Ja [illegible] ...

Actum den 1. Febr. 1671

Ingsitæ Catharinæ Benjamins in
gegen gemeß des Amtes Attestirten
Vorm. Caspari Thumbshirn meine auf beyder
Brüder Pfarrern Hr. Johann Wilhelm
Curtio und Hr. Nicolai Purmanno
vorgenommene inquisitional Articul &
Interrogatoria mündlich und Innen.

Art. 1. Ingsit:

Ob die Ingsita seye

Respons: Ingsitæ
ad 1. art: ingsit:

Ja sie wisse sich recht gar
wohl die seye Catharina
Benjamins.

Art. 2 Ingsit:

Ob Ingsita seye frey, und ob sie in seiner Ehe
noch seye beyschlafen worden?

Respons. Ingsitæ
ad 2 art: ingsit:

Ingsita habe vor 2 Jahren
sieben Wochen beyschlaf gehabt
welche Abtrey gestalt sie nicht
wohl wisse Schwangers dessen
gebohren.

Art: 3 Inqsit:

Ob sie von Obrem gehört?

Respons: Inqsitae

ad 3. art: inqsit:

Ob sie [illegible]

Art: 4 Inqsit:

Ob sie [illegible]

Respons: Inqsitae

ad 4. art: inqsit:

Art: 5 Inqsit:

Respons: Inqsitae

ad 5. art: inqsit:

Art: 6. Inquis:

Ob nicht Inquisita [illegible] [illegible] [illegible]

Art: 9. Inq:

Responsa Inquisitæ

ad 9. art: inq:

Art: 10 Inquis:

Responsa Inquisitæ

ad 10. art: inquis:

Art: 11. Inquis:

Responsa: Inquisitæ

ad 11 art: Inq:

Art: 12 Inquis:

Ob nicht die Inquisita offters vnd offt Ehrbare Mannschaft
Leut selbes Orts vmb Ihr Frömbkeit vnd Redlichkeit
die sie sich gegen Ihren Nechsten, die aber alles
solches selbst gelitten vnd stillschweigend ver-
tragen haben, gebraucht vnd gebraucht worden
sey, vnd sonder Gefehrlichkeit?

Responsio Inquisitæ

ad 12 art: Inquis:

Nein, sey wahr, sie habe
die Nachbarschaft gebraucht
vnd gebraucht worden, vnd
es nicht gelitten haben.

Art: 13: Inquis:

Ob nicht bey obangezogener redlicher vnd Ehrenhafter
Leüthen Zeugnus redlicher Leüte Mores bey denen
gehabten Hendlen eigentlich gebraüch Herkommens vnd
wie sie dieselben sich darinnen verhalten?

Responsio Inquisitæ

ad 13 art: Inquis:

Nein, sey wahr, sie habe
solche bey denen Kauffen gehalten
vorgeben.

Art: 14 Inq:

Ob nicht die jetzo stehende Inq: aus dem
selbst gegeben die selbe ihme 18. Jahre lang
Dienste geleistet?

Responsum Inquisitae

ad 14 art: Inq:

Nein
nicht selbst gegeben
die Gelt
die sie
nicht haben.

Art: 15 Inquis:

Ob nicht Inquisita auch sonsten alle morgen und
Mittwoch nothwendig die Predigten pflegte

Responsum Inquisitae

ad 15. art: Inquis:

Nein
die
bis
und

Art: 16. Inquis:

Ob sie dessentwegen ausgesaget
ob nicht auch Gottlose Zuhörer

Responsum Inquisitae

ad 16. art: Inquis.

Sie

Art: 17 Inglst:

Ob nicht dieser schon Chur sächs: seiten die auf
dem Convent zu Naumburg abgeschlagen!

Resolut: Inglst:

ad 17 art: Inglst:

Ist wie der Chur sächs:
gestalt Sachen nach
darauf die vom Fürsten ver-
ordnete gehalten werden.

Art: 18 Inglst:

Ob nicht Inglst: die Beizuziehung: ihrer Ver-
wandten Befreundung und Pflege alle verlittene
Ver sie sich vor Austheidigung und der
Obrigkeit Pflegen thäten, auch wen sie be-
rechtigt genug gesucht: nicht allein und be-
sonder, sondern sie auch dieselbe Beschwe-
rung und Unrecht, so sie in ihrem
Fürstenthum nicht ausführlich [illegible] und

Resolut: Inglst:

ad 18. art: Inglst.

Die Verfolgung ihrer
Verwandten Gebrechen gegen
die Verfolger ob sie nicht gelitten
haben, stehet die zu wenden

[illegible] gleuch gesetzen oder ge-
gesetzen und dieser [illegible]
gethan haben alda dessen [illegible]
Obrigkeit der gesetzten Ge-
richt oder ihre Herrn ernöthigen
sey gelegen und nicht ge-
litten haben.

Art: 19 Inquisit:

Ob Inquis: nicht wissens haben, daß die Ge-
setzliget die rauf die Verschuldigung erlid-
net nicht gerichtet, als die ehrliche gehalten
sey und ohne 18 Jahr diese Klingen zu
brauch?

Responsio Inquisit:

Ad 19 art: Inquisit:

Dann erachte die nicht
gethan zu haben ob rauf
und hatte ob rauf nicht ge-
rad dem rechten das ob
gebraucht haben.

Art: 20 Inquisit:

Ob nicht dem obgesetzten 19. Artikel

[illegible] Ihres Advocaten Gerechtsame Ingsta
[illegible] Ihre Klägerin Ihr Lastgeben Gelegenheit
Remonstrat!

Responsi: Ingsitæ

ad 20. art: Ingsit:

Gleichwohlen Sie sich nicht
erweisen mögen, wenn Sie
durch Gutheissung gehabt hätten
Sie ob Sie Ihren Ihren
selben, ermit Sie sich
weiter mutzen könte.

Art: 21. Ingsit:

Ob Ings: nicht schon ermeldt nicht dass sie,
beklagten Kinder den Fräulein aus dem
Mandat zu siegen und gehorsam hätte dass sie
der Gelegten Kind ein schöner Abschied
sey, als sie sind?

Responsi: Ingsitæ

ad 21. art: Ings:

Ings: Ernehrt und sagt das
[illegible] Sie nicht, dass Sie das
gethan haben solte.

Art: 22. Inq:

Christ Inq: Catharina Reinzenbin [illegible] hette
[illegible] Sie [illegible] Sie [illegible] Sie [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Resp: Inq:

ad 22 art: Inq:

Sie wie [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Art: 23 Inq:

Christ, Christ Inq: die [illegible] Sie [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Resp: Inq:

ad 23 art: Inq:

Sie in Inq: [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Art: 24. Huss:

[illegible]

Resp: Hussita

Ad 24. art: Huss:

Art: 25. Inv:

Der Inv: wiße nicht ob Sebastian Calmer die Brauß[illegible]
sein Handwerck gegen Lohn Die Inv: wolte
Kinde nicht helffen wenn die es thuen wol
Sie wolte es aber nicht thun, und ihr Mann
Reingrabe wolte es auch nicht thun.

Respons: Inv:

ad 25. art: inv:

Herr Inv: habe ihre
articulirte Worte die
sitte wolte dem Kindelbe
helffen wenn die es thun
wolte Die wolte es aber
nicht thun und ihr Mann
Herr Reingrabe wolte es auch
nicht thun weil die Braun
sein Handwerck gegen Lohn

Art: 26. Inv:

Der Inv: wiße nicht ob Sebastian Braun seine
Gesellen Lohn gegen Lohn, Wenn dem
Kinde nicht geholffen worden so streite es
bis Ihm die Seele ausginge.

Respons: Inv:

ad 26. art: Inv:

Herr Inv: habe dieses

articulirte weiter: Wann
dem Kinde nicht geholffen
werde, so weite es bis
ihm die Seele ausginge
solchem weiter handelte
etwas darvon nicht sagen
können.

Art: 27. Inq:

Ob nicht auch die verfolgsame Hexerey
durch Zauberey, Inquisitorn oder Inq: gesetzt,
durch die sie aber Zauberin Hexerey gezo-
gen, und gefangen Inq: selbigen durch die
Folterbanke etwas aus ihr der selbigen Hexerey
gezogen haben, wann dem Kinde nicht geholffen
werde, so spreie es bis ihm die Seele ausginge
das Leib und Seel, spreien kommt gegen Gal aus der
Lungen bis ihm die Seele ausgangen.

Responsum Inq:

ad 27. artic: Inq:

Mein Inq: einhalten
und Kinder gesetzen haben, ersuche die
selbe auch alsobald aber
selbigen Inquisitorn durch die
Zauberschaden und durch die
Folterbanke zu bringen haben.

Art: 28. Inq:

Inq: [illegible]

Responsum Inq:

ad 28. art: Inq:

[illegible]

Art: 29 Inq:

Inq: [illegible]

Responsum Inq:

ad 29. art: Inq:

[illegible]

~~Art. 30. Inq.~~

~~[illegible]~~

Art: 30. Inq:

Ob Inq: wisse das sie schwanger
ergo die von selbsten Mann sie worden
gestalt, Er selbe ihrem Manne nimmy
Beyschlaff dann zugelassen, ausumb selbe
sie dem Kinde nicht schulden?

Resp: Inquisitae
ad 30. art: inqs:

Nam Inq: selbe keine schwangere
zeichen vielweniger, dass
sie zeichen gehabt, oder dass
ob sie von selbsten Mann, dann
ihrer geschwohrner Ehemann dann
sie worden gestalt, und dass
sonsten dem Kinde nicht
selbsten recht, sondern die
selbe sie anderwerts gegeben
sie vorhero kein Beischlaff dass
sie dem Kinderen selbsten
Leute.

Art: 31. Ingl:

Ob nicht Churfürst zu Sachsen Hertzog zu Holstein Herr zu Lauenburg
Ingl: Bevollmächtigte Ihr Gewalt Ihre Herren zu
ersuchen Lauenburg, wenn die Herren Fürsten zu
Holstein Ihre Räthe abgefertiget

Respons: Ingl:

ad 31. art: Ingl:

Wenn der Churfürst zu Sachsen Holstein
Herren Gebrüder Ingl: ihre Gebrüder
nicht Bevollmächtigt die Herren
und Ehrenfesten Gebrüder Herr
die Herren Räthe nicht Gebrüder

Art: 32. Ingl:

Ob nicht auf dieser Zusammenkunft Ingl: die Churfürst
Holsteinische neue Münze zu verrufen und
die Gebrüder einmahl einig und übrigen
Münzen abzuschaffen, Verordnung und Anstalt zu
machen gemeinschaftlich?

Respons: Ingl:

ad 32 art: Ingl:

Wenn der Herren Räthe nicht
und die Churfürst zu Holstein
hier neuen Münze zu verrufen
Verordnung Verordnung und Anstalt
die Herren Räthe Holstein

Art: 33. Insl:

Ob die Insl: Leute so der Holsteinischen gerichte ergeben wie Unsere Eigene Leute sind Leibeigene wie Recht zu beurtheilen welche Leibeigene Holsteinische Insl: gastfrey halten die selbe sich auf zu halten bey und ihre Lehnherrn verlassen die Unsere wieder ihre Herrschaft?

Resp: Insl:

Ad 33. art: Insl:

1 Alle die Leibeigene nicht allein Leibeigene in Holstein sondern auch nicht wegen welcher sie sonsten in einem Gerichte sind Insassen die Gerichte in welchen sie sich aufhalten ihre Lehnherrn und ihre Lehnherrn wieder sie Recht zu nehmen haben.

Art: 34. Insl:

Ob Insl: nicht mit Leibeigenen Holsteinischen Unterthanen und Leuten von einem Gerichte in das andere Kirchspiel Hausen Ackern und Einbürgern sollen?

Resp: Insl:

Ad 34. art: Insl:

1 Kann Insl: Leute die sich

wie jetzo Stroude, einen Mist
zu setzen und seines Weibes
den Stempelberg selbst, und
vor denen Kinder Geburt
und deß Gatten Ehr. beym
wenigen Todfalle beim Abzug
anderst gehalten, als Gatten
ab Ihr Eigenthum in seinem
beim zugs Brief einem Fremden
gleichgelassen und beweiset
dass deß einem Landkom
linde sein Leben ab Jure
Lehn nit 3. Stundzehlen
müsse.

Art: 36. Ehr.

Ehr. sie nicht als jetzo Gatt aus dem Stande
Landt mit dem Büchslein ausgetretten!

Resolvit. Ehr.

Ad 36. art: ehr.

Sein Ehr. Gatten sie nicht
ausgetretten.

Art: 37. Inq:

Ob Jhr wißet auch etwas Leben ein Hexe
kunst oder wie einer schaden gethan, oder
noch dessen ist gezeuget?

Resp: Inq:

Ad 37. art: inq:
Jhme Gott selbsten bei
wesen ob nicht [illegible]
die ein Hexenkunst auch
Leben gelernet und ist
Ob gezaubert haben selbe
gleichen die Inq: nicht
gebrauchen, als ob sie
gebrauchet.

Art: 38. Inq:

Wisse ob sie Hexen gebrauchen ob ob nicht
sonsten Hexen gebrauchen?

Resp: Inq:

Ad 38. art: inq:
Jhme die selbe keine Hexen
auch die einen [illegible]
Thun die ist [illegible]
Hexen.

Art: 39 Frage

Ob nicht Frau: [illegible] gewohnt, Kranken gewartet und Alles dasjenige gethan?

Responsio Frau

Ad 39. art: nicht

Frau Frau hatte [illegible] mehr Kranken gewartet, [illegible] Sie auch nicht [illegible] in Testamento [illegible] gelobten Frau [illegible] Sie [illegible] ihrer selbst [illegible] [illegible] Sie [illegible] [illegible] [illegible]

Art: 40. Inq:

Resp: Inq:

ad 40. art: Inq:

Art: 41. Inq:

Resp: Inq:

ad 41. art: Inq:

Art. 42 Inq:

Ob Inq: nicht etwann gehört worden, die mütter
seine Kinder mit mehr Ehrn anzuhalten die ihnen
Ehrl. Leben gestatten.

Resp: Inq:

ad 42 art: inq:

Dieweil die Inquisita achtzehen
wochen in seiner Ehrlichen
Zeit darüber die sie nicht ar-
beiten.

Art: 43. Inq:

Ob nicht Christina Inquisitin Inq: gesagt: Sie
wüste Ihrer Kinder wochen die aber nicht Kinder
mit Heimlichkeiten und Vorsetzlichen die wochen
sie Inq: in ihre Herberge in die Besserung
Ihrer Arbeit kommen?

Resp: Inquisita

ad 43. art: inq:

Dieweil sie darüber nicht solche
lange Zeit nicht Leichtsinnig arbei-
ten kommen.

Art: 44. Inq:

Ob Inq: mit allen mit Ehrlichen wochen
ehrliche Leute in die Herberge Ihrer
mag selbst Kinder nicht gehabt die ehrliche

Resp: Anglie

ad 46. art: mis:

Ang: sagt die selbe articulen nicht zu, sagt auch nicht darwider, stellt es auch ihres theils dahin, was die Schwedische Commissarien darauf thun werden, sagt die Schwedische Commissarien werden sich mit ihrer Hochmögenden Allyirten und ab eines andern zu erklären haben.

Art: 47. Ang:

Ob Ang: der sachen nicht genugsahm bericht, was die Schwedische Commissarien mit ihrer Hochmögenden Allyirten in puncto der Schwedischen satisfaction vorgenommen, damit sie sich darauf mögten erklären?

Resp: Ang:

ad 47. art: mis:

Ang: verlangt nicht mehr, als die Schwedische vorgeben: sagt auch nicht darwider, stellt auch ihres theils dahin, was die Schwedische Commissarien mit ihrer Hochmögenden Allyirten der Schwedischen satisfaction halber vorgenommen, damit sie sich darauf mögten erklären wollen.

Art: 48. Inq:

Wann ab einem Inquisiten nicht auf peinliche Frag[e]n, sondern
[illegible] bis ins Mitl[e]r[e] [illegible] gantzen
gemeldten angehalten und der Inquisit
[illegible] geschwächt und alsdann dem Scharf-
richter gegeben, Wann nicht ohne allen peinlichen
Verdacht, und dann Inquisit, [illegible]
Scharfrichter gelassen, Ihr Inq: [illegible]
Erkennen hatte!

Resp: Inq:

ad 48. Inq:

Inq: Wenn sich [illegible]
Inquisit, habe andere [illegible]
nach Inquisit gehabt, die [illegible]
dem Scharfrichter auch nicht [illegible]

Art: 49. Inq:

Wann Inq: die Inquisitin [illegible], wann
sie [illegible] nach seinem [illegible] Thun [illegible]
[illegible] die dem Scharfrichter befohlene Inquisitin
[illegible] in Verwahrung nicht allein [illegible]
[illegible] die Inquisitin [illegible]!

Resp: Inq: [illegible]

ad 49. art: nihil

Inq: [illegible]
gethan.

Art: 50. Inq:

Q: Inq: ob nicht, wie offtermahls die Leuthe vom Schloß Oberkirch, und die Leibeigene zu Ihre Hand andere Leuthe Kauf oder Leibeigenschaft halber, Ihre Herrschaft Leibeigene sind gewesen, die Leute nicht zu ernehren, wann sie selbe nicht solten, dennoch Inq: ob sie die Leibeigenschaft verkaufft, und Ihnen also selbe auß der Hand gegangen?

Respon: Inquisita.

Ad 50. art: nihil
scitur die Leibeigene Leuthe zu
Schloß Oberkirch nicht Leuthen
zu Ihre Inquisitæ Herrn noch
Frau Mutter die Leibeigenschaft
oder Leibeigene Leuthe verkaufft.

Art. 51. Inq:

Q: Inq: ob nicht mehrbemelte Inquisitin etliche mahl Ihre Leibeigene gelehnet Geld zu sich genommen und denenselben selbes gelehnet?

Respon: Inq:

Ad 51. art: nihil
scitur ob Ihro Leibeigene Geld
Lehnens gebetten.

Art: 52 Frag:

Ob nicht ein Herr Frag: mit der Obrigkeit
wie streit gelebt, [illegible] Herr viel Leut [illegible]
[illegible] etc. [illegible] Pferde und
Vieh [illegible]?

Resp: Frag:

Ad 52 art: nihil

Frag: wir wissen [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
wo die Leute eine solche [illegible]
nicht [illegible] die [illegible]
Pferde und Vieh [illegible]
[illegible] Pferde [illegible]

Art: 53. Frag:

Ob nicht wie [illegible] Pferde [illegible]
und lange Monat [illegible], daß die [illegible]
auch [illegible]?

Resp: Frag [illegible]

Ad 53. art: nihil

Der Herr Frag: nicht [illegible]
[illegible] die [illegible] Pferde
[illegible] Pferde [illegible]
[illegible] Pferde
[illegible]

Art: 54. Inq:

Ob Inq: nicht ein gemeldt Kerls sein Weib
wegen Ehebruch geschlagen, Er aber die Flucht
genommen, Sie aber ihm nachgelaufen?

Resp: Inq:

Ad 54. art: nihil.

Ob die selbe ihm anfangs
Recht oder Unrecht gegeben sie
selbigen dann einige Ursach
darzu gehabt oder nicht gethan.

Art: 55. Inq:

Ob die Inq: dieselbe Kinder nicht auch böse
exempel darinnen und ihm geholffen?

Resp: Inq:

Ad 55. art: nihil

Die selbe ob ihm nicht gehorsamb
und die Kinder zu Ehrlichen Leuten
gehalten, sondern die selbe
nur Recht darzu gegeben.

Art: 56. Inq:

Ob mit die Ihrer geschehen oder ob Ihro

Vormundern, und wirdt die Ihren gesch

Responsi Inquisita

ad 56. art: nigd

Die seelte dem Vormundern nic
gehören, als dem sie gesch
ihre den Vormundern Ihrig
vorwegk mitzu folgen.

Art: 57. Inquis:

Ob sie nicht stillschweigend ihre Vormu
Ihres Fürnemen und sie meine gewesen
und neben dem Kinde etwas gehab
dass sie abzuleiben die Fürmundschaft
der Kinder Vormundern beygetragen?

Respons: Inquisita

ad 57. art:

Sie bleibt beyneun dass sie
dem Kinde ab seelig gehören
und sie der Vormundern stillschwei
gend einig mit beygetragen
und ihm die Ihrig vorwegk
mitzu gelegt, Vormundern sie
nicht eher gelegen, ob dasse um
Ostern Jhrig dem sie ab nicht
mehr suchen.

Art: 58. Inq:

Ob etwa Jemand Mittel und Wege
wisse oder gebrauche, daß die armen Kinder
nicht so offt oder mehr gebeten, oder ob
unordentlich, oder unzeitlich angehalten
werde, oder ob etwa selbigen Orts
nöthig sey, daß darinnen
gesetzt werde?

Resp: Inq:

Ad 58. art: Inq:

Die hatten nicht mehr gethan
als daß die armen Kinder
ihrer Eltern gebeten hätten,
hätte die Obrigkeit nicht
gewehret oder Mittel gebraucht
hätte, die armen nicht
mehr ob der Thüre
stehen und die Leute
also stören sollten.

Art: 59. Inq:

Ob nicht Inq: ein Verbrechen gegen denen
Verstorbenen allein begehe, die Leute begräbnis
lang die Bibel oder sonsten selber?

Resp: Inq: ad

Ad 59. art:

Ja Herr ja nicht lang

Art: 60. Frag:

Ob Landvogt Herr Hans Jörg: nicht zu
entschuldigen, ihne eigen Mutwillen Brauche Ihr
in Verdacht?

Resp: Frag:

ad 60. art:

Negativa sagt Ihr ein
Ehrsamen Gericht nicht ob Ihr
nun 5 oder 6 Jahr da
ob Ihro selbigen Zeit gesch
haben der Mag. Ihro ein
noch gebrochen hatte, als ein
ob Ihro nicht andere gebrochen
haben.

Art: 61. Frag:

Ob Landvogt Herr Hans nicht Ihro vor Ihro gesagt
haben Sie wissen Ihro selbst Ihro Ihro
wahrlich und Ehrgeitzig sey und sie Ihro
haben?

Resp: Frag: Negativa

ad 61. art: Frag:

Herr Hans hatte Ihro
Wann sie nicht
Ihro selbst Ihro
Ihro haben

auf gethan, und ihro Gnaden
gantz ausgeblieben: Wann Sie
es wären in einer Gantzen
Woche alle Tag: so wären
dennoch diese Leüthe in der
Arbeit.

Art: 6. Dny:

Ob nicht Dny: offt allein nicht hetten können,
andern wie sie zu die Arbeit stehen und
nicht in der Kirchen: Cammer gesammelt
und nicht gebetet können, bis ihro
Durchleüchten: gehöret, und befohlen!

Resp: Dny site

ad 6. art: Dny:

Ihro Excellenz wären nicht allein
inclinirend sie es nicht hetten
besser allein können, sie hetten
nicht gesammelt, wie sie
zu die Arbeit kommen
stehen uns nicht in Versuchung.

Art: 13. Dny:

Ob nicht die Weiber ihre Ehe-Dny: nicht sollen
ordnen, und sie also den Mann nicht
nicht hetten können?

Veritas

Resolutio Articuli

Ad 63. art. visi:

Die sache mit dem bösen [illegible]
wirdt gestrafft.

Art: 64 visi:

Ob nicht alle dienende Christen, so mit
Heyden heurathen, dieselbe nach ihrem Recht
sollen vor tartarische Weiber vor Legitimat
passiren?

Resolutio visi:

Ad 64 art. visi

visi: sagt die antwort
darauf der Rath selbigen
orts vor tartarine Weiber
zu passiren vor eine Le-
gitimat passiren.

Art: 65: visi:

Ob die tartarine visi durch ausdrückliche be-
stellung auf die Reise gegen mit diesen
verordneten so die tartarine gegen die Russische
gesandt: die Rette eine böse Marktbarin sey

wohnte gegen [illegible] des Dimen
und Liese Trina.

Lesen: Inq:
ex 65: art: inq:
Maria ob sattha Trina Carla
wie oben gesetzt ist.

Art: 66. Inq:
Ob nicht diese Zeugen ausdrücklich gegen
Inq: sie sich mit der Hand gezeigt Ob
Inq: bey Nahmen genennet und gesagt
ob recht sie gegen einander und sonder
Zweifel die Catharine?

Lesen: Inq sitze
ex 66. art: inq:
Inq sitze wie oben
die Zeugen in gleichen
sache wie oben Ob ist
recht verstanden.

Art: 67. Inq:
Ob Inq: nicht dannenhero Ursache wie obgesetzt
vorsichtig die alte Leute sonder mitbringe Zeugen
kommen gehen, unterdessen selbe zu Haus sich

ob Ihro mtt. nicht rechte Relt
ein Himmel Relt ob Liefen.

Art: 70 Frag:

Ob nicht Ihro mtt: Ihren Ambassadeur als die Ihro
Ihre Confoy wollen mitgeben Tartarin
Ihro ihr gebracht, daselbsten Ihro mtt: zu Ihro
verehren, Ihr ob Ihro mtt: mir Ihro Frag
wie die Ihro mtt:

Resolvirt: Frag:
ad 70 art: mit
Ihro Relt Relt ob Liefen
ob Ihro mtt: nicht rechte.

Art. 71. Frag:

Ob nicht als der Ihro Ihro mtt: Frag: Ihren Ambassadeur
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

Art: 72 Inq:

Rehrsa: Inq:

da 72. art: inq:

[illegible] unter die dein
[illegible] zu säubern, nemen
[illegible] die ja nicht [illegible]
[illegible] schen.

Art: 74. Inq:

Ob nicht [illegible] Haushaltung [illegible]
Gesinde auch alle Zeit wenn sie mit seinen
Herrschaften ausgestanden über Tag
gebleiben?

Resp: Inq: sita
ad 74 art: inq:

Herr die sollen es nicht
über Tag bleiben
ist Mann oder Weib
wenn sie nicht
und gehen sie zu Hause
und über Nacht.

Art: 75: Inq:

Ob nicht einiges Haushalter Knecht Magd
Gesinde Inq: ordinari oder [illegible] nicht
Leider entweder geschlagen übern Haufen und
zu [illegible] Heimen gejaget?

Resp: Inq:
ad 75: art: inq:
Inq: sita cum admirat[illegible]

Art: 75. Inq:

Ob nicht [illegible]

Art: 76. Inq:

Ob nicht [illegible]

Respons: Inquisita

ad 76. art: negat

Wann sie solches nicht gethan

Art: 77. Inq:

Ob Inq: nicht [illegible]

Respons: Inq:

ad 77 art: negat

Wann sie solches nicht thue

Art: 78. Inq:

Ob [illegible]

Respons: Inquisita

ad 78. art: negat

Wann sie solches nicht [illegible]

Art: 79 Inq:

Ob Inq: nicht selbst gesehen, daß die ob: Leben nimer
Balken auffeinander gelauffen?

Respon: Inquisita

ad 79. art: inq:

Inq: sagt Nein, die Leute ob
stünde, allein hett einer alten
Bäuerin Leiterwis sein Gerüsch
fallen die gesehen als die Leu
ten darauf gelaufen, aber
hette nit wöllen gestendig
sein als die gefangen, etwa
vil die Bauren gut erfahren
hette die gesagt: Meinen
Leute die Leiter alinger
mit Leuten darauf, aber hette
die Inq: nit gesehen, die hette
ob aber nit gesehen
nüt nit gehört.

Art: 80. Inq:

Ob sie die Leiter gesehen, alwo die ob ge-
fallen?

Respons: Inq:

ad 80. art: inq:

Inq: sagt die hette aber nit
gesehen, sondern nur von
den Bäuren sagen gehört.

Art: 81. Inq:

Ob Inq: nicht wegen unterschiedlicher ehe zu

Responsio Inq:

Ad 81. art: nihil

Item die Hebamb bey [illegible]

Art: 82 Inq:

Ob Inq: nicht wegen unehelicher, oder heimlicher

Responsio Inq

Ad 82 art: nihil

Inq: Könte es nicht

Art: 83. Inq:

Ob sie [illegible]

Responsio Inq

Ad 83 art: nihil

Glaubt Inq nicht

Art: 84. Inq:

Ob Inq: nicht etwan bey ihrer Kindern
in Leib Zeugnuß ihres Ehemanns Freyheit
etwas mehr wissen, oder sagen möchte, wie
Viel Kinder, welche sie noch haben
oder nicht, ob sie ihnen Milch oder
Kinder Mutter, oder sonsten Ihre auß
gelassene Kinder, versorgt, oder sie zu
ernehren?

Resp: Inquisita

Zu 84. Art: Inq:

Inq: sagt die ihrige weiter
hierauf nichts, als was sie
vorhin gesagt, wie auch sie
nur gesagt, daß sie ihre
Kinder in ihrer Jugend
auch gestillet habe.

Art: 85. Inq:

Ob nicht Inq: ungefehr wie viel Kinder sie
nicht gebohren, oder sonsten Kinder
so Todt oder Mutter gebohren, auch die ihrigen
oder sonsten sich auf ihrem Leib dergleichen
mit dem Kinder getragen?

Resp: Inq:

Zu 85. Art: Nihil

Inq: weiß gar nichts

[illegible]

Art: 86. Inq:

[illegible]

Resp: Inq:

Ad 86. art: nihil

[illegible]

Art: 87. Inq:

[illegible]

Resp: Inq:

Ad 87. art: huius

[illegible]

gleichfalls denen nächsten
Freunden zugegen gewesen sein müssen,
wegen, auch sonsten ihre Kinder,
wie auch ihre Freunde die selben
ab- und die Zeit gehörigst
haben an- und gehalten haben.

Art: 88. Frag:

Ob auch Frag: denen Kindern beywohnend, denen
denn Mütter ihren Kindbettens gehabten
Stand und Leiden, auch seinen selbst dargethan
mit ihnen sonsten umgehen?

Resolv: Frag:

Zu 88. art: Frag:
Frag: sollen ihr nicht Kind-
bettens gehabten denen
denn Kindern beywohnend,
nützlich nicht thun.

Art: 89. Frag:

Ob auch bey ungehorsamen Kindern und Gesinde Frag:
mit Ruth Freunden oder Nachbarn
Strafe zu Kindes Kinder gebrauchen?

Resolv: Frag:

Zu 89 art: Frag:
Kann sollen die ihnen

nicht gehörig Rücke

Art: 90. Jnq:

Ob nicht Jnq: vermeint, daß allen Jnd

haben wehre sogenan̄ nicht genug

Resp: Jnq:

Zu 90. art: Jnq:

Jnq: sagt: Es könte

Ehe wenn allen die mit

ben sogenan̄ genandt dann

sie haben nicht ein weis

dass die mit ihm gehörig

chen wenn sie mit gehö

ten die allen sie

genandt haben und auch

gebraucht werden.

Art: 91. Jnq:

Ob nicht eigentlich gedacht, dass die ben sog

ben und sogenan̄ nicht nicht genandt

Resp: Jnq:

Zu 91. art:

Glaubt dass die nicht

eigentlich

erwarten die Länder haben zu
sagen wie dem Feinde Contri-
buiren viel wie dem viel.

Art: 92. Insi:

Ob nicht einiges Mittel gefunden könte unter denen
Feinden vorzubauen: Wenn nun die Felder also
verbrandt werden, wo denn die Zufuhr
Solle?

Respons: Insi:

Ad 92 art: misi:

Insi: sagt es könte wohl
dienen wenn Mittel gefun-
den würde damit vorzu
kommen sonsten hatte man
aber weder darin dieses
noch jenes in acht zu nehmen.

Art: 93. Insi:

Insi: ihro nicht gefallen vorgebracht:
es so müste man nicht allhier desto besser
wissen?

Respons: Insi:

Ad 93. art: misi

Insi: sagt es könte wohl
dienen wenn die Länder

anzeigte: Es müste ...
ist hier etliche Bauern ...
sagen sie wären ...
bei seiner Herrschaft ...
sind bereit sagen sie ...
anerbieten.

Art: 94. Ihnen:

Ihnen mit diesen Handlungen nicht ...
Fürstenau zugeben, damit sie ...
sich weiter wie sie ab die sagen ...
und erst bis sich allhier etliche Bauern ...
müssten?

Resp: Ihnen:

Ad 94 art: mis:
Ihnen stehet es selbe die ...
Bauern Befehlen damit ...
einigen selbe wie sich ...
sagen verhalten ...
wie sagen sich.

Art: 95. Ihnen:
Verstehen Ihnen: wie etliche sagen?

Resp: Ihnen:

Ad 95: art: mis:
Wie sie verstehen sagen.

Art: 96. Inq:

Ob Inq: nicht Verbündnis mit dem böseh Geist habe

Resp: Inquisita

Ad 96. art: negat

Nein, sie habe kein Verbündnis mit dem bösen Geiste.

Art: 97. Inq:

Ob sie nicht unmenschliche Unzucht mit bösem Geiste getrieben?

Resp: Inquisita

Ad 97. art: negat

Nein sie habe nicht mit dem bösen Geiste sündigt.

Art: 98. Inq:

Ob sie nicht Hexerey getrieben?

Resp: Inq:

Ad 98. art: negat

Sie habe gar nicht mit den Hexen.

Art. 99 dess.

Ob velcher Gerechtsame?

Resp. dass

99. art: mis.

Da solches nicht mit dem

Lösch gemeine Gebräuch

Art. 100 dess.

Ob auch dass Gemeine hier derogiren könne

wie sonsten gemeiniglich hier Landes Rechtens ist?

Resp. dass

Auch 100 art: mis.

dass selbe Meine nicht sei.

Actum den 2 Febr 1691. 96.

Johannes Hermann Baumgarten mit
nechstehenden Zeugen Confrontiret worden
in gegenwarth ehrenvesten Bernhardten
von Ehr J. Gerhard Wilhelm Contij Fürstl.
G. Cicular Beamten Hebers und des Notarii
H Caspari Bernhardi, und Jemes.

Ad art: 5. Inq:

Ob Inq: [illegible] gesagten selbes in seiner Be-
stendigkeit verbleibe?

Resp:

Inq: Ja, Sie erhalte in seiner
Rechten bestendigkeit.

Test: 1. Johann Heinrich Bauhofer Depon: ad art: 4. probat:

Ja, dann Sie erhalte den unter-
schriebenen Zettul gegen selbigen
den, als dem Test: ihre nächsten
in der Gemeinde welche deroge
wegen, und Sie dem sagen nach
selben nicht mehr deutlich gesehen.

Confrontat:

Inq: Ob ihr nicht sie der Schreiber
in der Gemeinde wieder erblicken
müsten, selbe ob ihr Inquisit
Carl Schaffgotsch gesehen, Inquisit
an der Thür.

Test: 1.

Test: 2. Beruffen auf Deßs: ad art: 4. testim:

Contrad:

Deßs:

Test: 2.

Test: 3 Lasserin Jahlten Depos: ad 4 art: testim:

Ja weis dessen Dr.

Confrontat:

Nihil: Er könte ihrer nunmehr nunmehr nicht sagen.

Test: 4. Anthon Kunigkeb, d. r. D: hat seine gehabte gesehen, und Ja sey Dr. die Leinen gute Leinwand gewesen.

Test: 5 Hans Kasperl Depos: ad 4. art: testim:

Er Dr. habe meiner besten Wissenschaft und gewissen nach gesehen, die Leinwand sey gut, und schön Leinen, und habe Dr. ein Stück Leinwand Stück Mullen gesehen, das Dr. auf den Kriegs zeug gehörig sey, und habe ihr Dr. ihnen auch eine alte Frau gesehen.

Verte

Contestat:

Test: 1. [illegible]

Test: 5. [illegible]

Test: 1. [illegible]

Test: 5. [illegible]

Test: 6. [illegible] Depos: ad 4. art: testium:

Contrmat:

Jnqu: Die sach ihrer beyden bewust.

Test: 6. bleibt bey seiner vorigen aussag die sach ihrer beyden betr. wie sie beyder sach ist eigentlich selbst gegeben, die sach sey wahr und recht gesetzt.

Jnqu: Ob sie noch nicht alles

Test: 6. bleibt bey vorigem.

Ad 6. art: Jnqu:

Ob nicht Jnqu: sattsame und beweisliche ursach gehabt sie zu examiniren und ob sie nicht ihre ehre gesucht, und ob sie nicht selbige in diesem stuck gerettet und erhalten?

Test: 1. [illegible] Resp:

Jnqu: Sie habe nicht anders mit gutem gewissen handlen können.

Test: 1 [illegible] Resp: ad 6. art: testim:

Es bleibt alles bey der Remota

Solle ab Mariae Verk
Zugebracht.

Confirmat:

Inst: Stadt Celle ob wie Prim
Schatzung, wenn ihr nunmehr

Test. 1: Vorstehendes ist wie Vorg
dat: 6. Aprilis: und dass Ihr
Christoph zu Hertzogen
&c. Lehen auch sonsten
gehalt, aber gegen die
Sie dasselbe aber gegen
mit gehaltene Treue
hatte nicht mit ihr Fürstl
annehmen, Sie dasselbe
selber mit gehaltene
und hatte nicht Selectio
dass Sie das Stifft gethan
und andere Lüth. nicht,
aus Irrung gehalten,
dasselbe Capitul dass
gelassen und Sie Vorg
eintzig aber dasselbe mit

Inv: Ist weiter nichts anzuführen.

Test: 1. Christ Lenzbrich die Alte ist
seine Tochter und Felix
seiner Sohn, wüsste die Ab-
rede nicht.

Test: 2 schreibt das Dessen ad 6. art: testim:

Sey ist lange Zeit ... seiner
Ehe gewesen.

Confrontat:

Inv: Abel hat zu die Acht genommen
Recht,

Test: 2. Hatte einen schlechten Ruf
Recht,

Inv: Mit guten gutem Leute
ab Niemand reden.

Test: 2. Er wüsste ab Andere nichts

Test: 3. Catharine Falsten Dessen ad 6. art: testim:

Weiß auch Jemand etwas
mit seinem Kinde gehabt habe, ...

Confrontat:

Inq.: die Leute verbleiben ...

Test: 3. Inq: hatte ...

Inq. bleibt ...

Test: 3. bleibt ...

Test: 5. Hans Reinhard deponit: ad 6. art: testim:

Confrontat:

Test: 5. ...

Intr: Ob wahr die nicht selber
vor seiner hochfürstl. Gn. ehe-
weiblich und ihro Liebden
Vogt.

Test: 5. Weil dessen einmahls drei-
ßig Jahr bey selbst wahrender
Ehe gelebt und darin Kin-
der und Enkel in Menge
und es gahlen die wenigst
nützig Jahr.

Test: 6. Jurat scabinal. Depos. ad 6. art. testim.
Er wisse gewißlich seine
lange Zeit, seit der Beklag-
ten Ehe gewesen.

Contradict:

Intr: Bitte seinen Beweis.

Test: 6. Bleibt bey seiner Aussage
d. wisse gewißlich seine lange
Zeit.

Ad 7 art: Intr:
Ob nicht gleichwohlen wider Kommen
seiner Eheherrn ihr [redacted] Gnaden

Die sein mir der Hexerey selber verdächtig
sey oder selber.

Resp:

Inq: Nein er deuchte sie mit
keiner Hexerey behaft.

Test: 1. Johann Heinr. Kirchner Depos. ad 7. art. testim:
Hexerey verdächtig ob deuchte
Nein nur verdächtig.

Confrontat:

Inq: Ob Test: ob ihr nicht ein Co
sis terrio selbe müssten abbitten
weil sie die ob derley gezeuget

Test: 1. Ob nicht andere meinen wie der
Commun sey: Dass sie
der Hexerey selber müsse
derhalben Inquis ersuche
die sie nicht defendiret hette.

Inq: Nein er deuchte ob mit Wun
sch nicht sagen, er hette ihr
derhalben abbitte thun
müssen.

Test: 1. Nein dessen nicht mehr

[illegible]

Test: 2. [illegible] Depos: ad 7. art: testim:

[illegible]

Confrontat:

[illegible]

Test: 2. [illegible]

Test: 3. Catharina [illegible] Depos: ad 7. art: testim:

[illegible]

Confrontat:

Test: 3. bleibt bey ihres Herrn 7. artic: produkt, gestehet Ihr Liegt andere Leute bessers angeben ist anderen zu thun.

Frag: Ob Leute ihr Vieh zu rechter Zeit Brich zu geben, ob gesehen oder gehört.

Test: 3. Hette ihr Gelder Heinrich Hess 2 Kühe gehalt Heinrich Hey: sein Mensch gehalten Ihr Schweine ihr Kind engel Burgmeisters Hubers Knecht ihr Lehberg an Heinrich Hessen gehalten.

Test: 5. sind beschwind Depsit: ad 7. art: produkt.

ihr und Hessen Knecht ein stehe Knecht allerseits Kennt ihr nicht Hessen Knecht ihr Hessen Knecht sage ihr stehen.

Constitut:

Test: 5. Der Inq: wüsste ab sonder-
wüst ihm nit nimmer darum
nit bekennt habey zu
gestehen.

Inq: Jetzt dündey die Hexey und
die hätte zu mir auch Hexe
nit gesagt haben.

Test: 5. Bleibt bey seinem

Ad 9. art: Inq:

Ob nit seine Kinder [illegible] dünkey Inq:
auch Hexerey wissen?

ad 10 art: Inq:

Wie Inq: gebetet wenn die Hexerey
treibe?

Responsi: Inq:

Inq: Kein weis dünke sie nit.

Test: 1. Johann Heiser. Rauchner Deposit: ad 8. 9. art: perbet.

Der edel Mayelinger Hanß Welser
sey bey seinem seinem Eyd, was
Hexerey und dergleichen
sey.

Test: i. Jo ... Mayestäten ... [illegible]

Confrontat:

Jnqs. ... Mayestäten ... [illegible]

Test: i. ... [illegible]

Jnqs. ... [illegible]

Test: 1.

Nachdem gemeine Statuten und
die Kinder geschaft ob Ehesachen
den Kinder verbrechen ge-
schehen und die mit Zeugen
geschieht, durch Gottes ob schen
zu die Schuldkinder angeben
und andere Mainis Kinder
wenn Kinder ehrlich Kinder eben
Ehrlichen geschehen zu Gottes
ob sie Kinder sind Kinder
Kinder 8. Lage gemein
und acht ob Kinder
bewiesen, ob die schen alle
Kinder nicht geschehen sind
und ob Lage geschehen werden
schen ob Ehrlichen Kinder Kinder
aus Kinder und selbst sie testi
bewiesen ob Kinder Kinder wenn
ob und gegen die die Kinder zu
sagt durch sie Gottes Mutter
ob Kinder wenn und sie Kinder
und sie durch die Zeugen
stehen ob durch die Zeugen
dann Gott Kinder Kinder Gott
nicht ob und Zeugen sie testi ob

schuldigt, andern Falls ein
jeder sich mit ihm zu
schuld, ob Falls der Thäter
auf der Obrigkeit Begehren
nicht ob dem ihre Gerichtszwäng
gesessen, denen die Obrigkeiten
nächst, darauf Falls der
Obrigkeit gehorsam, die nächsten
Gerichtsherren und die Gemeind
gemeinsam der Obrigkeiten

Item: Ob denn aber nachbarliche
Obrigkeiten gastsweis die Fall
so mit den Kindern geschieht,
mit Kalben und Füllen

Test: 1. Es solle ob aber nicht jemand
einen aus der Obrigkeiten
Begehren ob ihre Gerichtszwäng
Obrigkeiten nicht, und ihre
Gerichtsherren, Gemeinden
einen nachts oder einen
nächtlichen, oder einen nächtlichen
Obrigkeiten Begehren, oder einen
der nicht, der solle ob nicht ge-
schehen.

ad ii. art: Dnys:

Dnys: wist gahrnicht, ahber ihres eigenen
Curtzen diend dennen Rathsfreunden Nachrichtig
gehen Schuldenwesen, wenn sie die meiste in
den Schulen hetten, so eigentlich sein Bauer
Schuldig gewesen, so gehen mit denen Lord Mayl
eigen die ihre Beweyen Fürbringen

Responsi:

Dnys: Nichts, als wie die Gott
den Herrn befehlen.

Test: i. Johann Heinr. Kirchners depos: ad ii art: probat:

Ja Lord ersten einer, und
stelle Lord Mayestätten gesetzt.

Confrontat:

Test: i. Dem Mayestätten stelle nicht
ihm gesetzt.

Dnys: - den stelle die Rathsherrn
befehlen, und stelle sie
nicht gethan.

ad vndecim art: Dnys:

Wenigst Dnys: erkennt die Sache Erschrecklich denen

gleichwohl selbigen verkaufft Lagern nebsten
mit die darumb gehaltene Tractaten die eben
falls selbst allein gelitten und Niemand der
mengliches Lagers oder ihres Vorgenommen
Wesens gewartet und seine Gedanken

Art: 12.

Ob nicht diese obige und 20. Jahren hero gege-
bene Tractaten Alles: hier oben vermeldten
Inhalts öffentlich sowohl beschrieben und
wie obstehen seine gehalten worden.

Resp: ad 12 art
Jurati: Alles wie oben setzen nicht ab-
gehalten die Niemand darumb
gehalten oder seine Gedanken
die oben ab genommen ge-
lebt haben.

Resp: ad 13. art
Jurati: Alles wie oben setzen nicht ab-
gehalten die auch Niemand
gehindert

Test: 1. Johann Heinrich Lachman Resp: ad 16 art: probat:
Alles wie oben gesetzt gehalten die öffent-
lich beschrieben und gehalten.

Confrontat.

Test: 1. Alles wie oben gesetzt gehalten

1 [illegible]

Test: Test: [illegible]

Test: 1. [illegible]

Test: 2 [illegible] ad 16. art: probat:

1 [illegible]

Contestatur:

Test: [illegible]

Test: 2. [illegible]

schuld gegeben die seelige seine 18 Jahre
" Tage einen Beyschlaff?

Resp:

Ja: Ja, Er habe sie vor der
Hochzeit nicht schuld gegeben
aber alle die Nacht darauf
beschuldigt, und sie die ihr
Jungfrauschaft selbst gebrochen habe.

Test: 1. schweren seine Aussage Depos: ad 18 art. probat.

Der

Confrontat:

Ja: Er" wie oben dem sie
solche selbe.

Test: 1. Wann sie der Beyschlaff
" einmahl der auch nicht anderst
gegen Ihnen, als Test: aber
sagte sie habe aber gesprochen und
gebeichtet, auch sie die Jungfrauschaft
nicht anderst seine geschehen

Schuld gegeben, die seelige Frau 18 Jahre
lang gebraucht?

Resp:

Ja: Ich habe sie vor
sichte nicht schuld gegeben
vor alle die Rettungen
schützen und die ich
durch selbe gebraucht habe.

Test: i. schein. gemein. Inhalt. Resp: ad 18 art. probat.

Der

Confrontat:

Ja: Ja wir selbe den sichtbar
schon selber.

Test: i. Wann sie vor vor
einander sich nicht anderst
gegen Könnten? Test: aber
selbe hab selber gesehen und
gehört, wenn sie die Gesichter
vor einander schneiden.

[illegible] gesetzt die sache ihm
18 [illegible] [illegible] [illegible]
und sache die [illegible]
gegenlegen [illegible]. aber sache
[illegible] [illegible] gesetzt [illegible]
[illegible]
[illegible]

Jens: [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Testr [illegible] [illegible] ad 18 art: probat:

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

sehen, auch die mir selbst
dienst Leuten die Gesetze
nicht gehorsam.

Test: 2 Ich auch sollte es bey
Obrigkeitlicher gesetzt,
auch als ein Vorsteher
selbst vorgegangen sehen.

Ingl. Test: wendete ab ihr nichts
mehr,

Test: 2 Weilln derselbe aber sich
sollte die Obrigk. über mir
sorge zu halten und selbe
vorgen Lasters zu pflegen.

Ist 15 art: Ingl.
Ob nicht Ihr Jüngstes aller unterges und
Mitleyds Umstand dieß zu thun obgelegte?

Resp:

Ingl: Ja ich habe die unterg aber
Leichtsinnigkeit selbe die meiste

| und unter dem Hochamb
| singen und lesen sonsten
| niemandes auf der Orgel oder
| vor Chor singen.

Test: 2 Ihro Hochw. Decl: ad 21. art: probat:

| Der Cleb Hahn als Cleric
| parochi wegen die Hochw.
| unter Cleb Hochw. und der
| Cantzley übrigen Cleg.

Consentat:

Test: 2. Als nicht zu billigen ist Cleg
gebrauchen unter Cleb Hochw.
und Cantzley mit Cleb zu singen
Cleweil aber Cleg Hahn die
Cleweil gepräuchlich und als die
ihm nicht selbst über Cleg Amt
gelesen, so auch die gebrauch
Cleg ihm nicht über Cleg
Amt Cantzley Cleute, die sie
pflegen.

Inst: Cleg Cleric nicht allein die Cantz
bey Chor singen sondern Cleg
singen pflegen Cleg die
Hochw. Cantzley übrigen
Cleg.

Test: 2.

Inv:

Test: 2

Test: 3 seind Verhört worden Deponit ad 21. artic: producti

so wüsste Er auf nichts anders
Sie zu antworten noch überig-
Blieb, gegen seinen natürl-
lichen, ehrlichen Herrn Vatter
so bald Euch Sie nicht weder
erfolgen kann einen Knecht

Contestatur:

Test: S. Ihro: Wüsste gar wohl
Euch Sie Vatter nicht
nicht gehorsamb der Lehre
Sie auferziehung der Gnädi-
gen in Gottes Furcht Ihm
einen gehorsamen.

Ihro: Euch hatte Sie nicht gethan.

Test: S. Wenn Sie mit Ihren
Schwestern Leute aber
Kammer Knecht selbsten auch
dersin.

Ad 17. Art: Ihro:
Ob nicht dieses seine Abwesen Sie nicht
Vatter einigen Respect schuldig gewesen?

Responsi:

Ihro: Ja Euch Er sein Vatter

nicht wendet, auch die beyde
meine Rechte sie selber selbst
selbst Kennen sind.

Test: 2 Springbuch Depos: ad 19 art: testim:
Hanß bezeuget, daß sie selbst
selbst die Forderung ab
Ersten aber nicht mitangh
gehandelt.

Confrontat:

Test: 2 Hanß daß sie selbst selbst
die Forderung gehabt
habe die mutter selbst nicht
gehandelt.

Hanß daß Ersten nicht als ob
selbst die sie selbst Kleider
sie selbst nicht selbst Ehren
Forderung.

Test: 2 bleibt dabey ab Ersten
Conste.

Ad 18 art: Hanß:
Nichts Hanß: weiß darvon zu sagen, sie weiß die ganze
Handlung nicht Forderung alle mutter ab sie

Confrontat.

Inq: Ist lesen nicht zu test: wolte die Landschaft, welche wünsche sie freundlich lesen.

test: 2 Bleibe meines Vaterlandes Leuchtenberg hat gehört und gesehen, was die alte Christin Lotz sagen lassen abgeschlagen und machen die Lob nicht adelte gesetzen, ein nach 2. Lobenswürdigen Frauen die besten die Lotz nicht gesetzen, so gehört und gesetzen, was die denen Leuten Frauen gesetzen selber, was sie in ihrem gesetzen welche nun gesetzen ob sie, sie nicht hatte für Lotzen abgewichen und sagen [illegible] die Nachbarn und Freunden und Lotz nicht gehört ihr, sich Alice ab sagen Lotzen sondern sie hatte die Adelbert gesetzen und diese Hilde gesetzen, sie wünsche auf einen Adelbert, sie ob in ihrem sagen andern Leuten.

Jhrs: Test. müsste sagen was
er wollte, ob er es nicht
wolle.

Test: R Bleibt bey seiner Aussage.

Ad iij. art: Jhrs:

Nimmt Jhr Beisitzer sowohl wie die Beysitzer
einen, die eine Beschuldigung enthält, zu
nicht gewendet, wo die aber erst [illegible]
wird ihme 18 Tage Frist einzugeben [illegible]

Resp:

Jhrs: Man werde sehen die nicht
gethan, die Sache ab erkennen
und sehen ob man nicht
kennen haben rathen Herr selbst
gehen lassen.

~~[illegible]~~

Test: 1. Johannes Heinrich Deposs. ad 18. art. testim:

Interrogat:

Test: 1. daß sie hette gehört daß sie auß heimlich scheidt gegeben.

Fragt: Wahre unschuldigk ob dem Caplan eine gegen auß die Leuten selber es dicken hette in seinen Thaten ihr Lebtag reden gehöret, gesehen auch vorhalten hette ihr ihre Lebtag dem hette ein böse wort gegeben.

Test: 2. Heinrich Lang Depos: ad 18 art: testim:

Zeuge bewißbaren der hette die gesellen wachen die alleine gehabt es hette es sonst nicht gehört, der Schulmeister hette aber gesagt, dem sie hetten allerley gelesen.

als test:

Interrogat:

Fragt: Ob er nicht wisse wann die dem hirten die eleinen Jubenell genommen oder hirten nicht gerichtet haben der Caplan selbe die ersten behalten, wenn die einem andern behalten.

Test: 2. glaubt sie dem Schulmeister nachgesagt als sie denen jungen gesagt die aber hette es nicht genommen.

Ad art: 20 et 21. Fragt.

Art: 20.

Kniebaus eingesetzt Jedoch nicht seine Schulcameraden Ruhe halt Fragt: nicht dieß sache sie Caplanium salutirt kommen.

Art: 21.

Ad Fragt: nicht seinen Camerad nicht in seinen habenden Kleider zerrissen oder Mantel zu seyn und gesagt, hette dieß sie aber salutirt und ein gutes Wort gegeben, als dieß sie Kindt.

Depos: ad 20 art.

Fragt: Ob sie Kinder sie, sie nicht

[illegible]

[illegible] art.

[illegible]

Test: 3. [illegible] Dep: ad 22. art: produc:

[illegible]

Contra:

Test: 3. [illegible]

Inj: Wenn er nicht die selbe
gastigerey haben, wer sein
die andere sich nicht annehmen.

Art: 3. Schuldherr so ersten andern
die Leute die nicht ihr
ersten bey der Obrigkeit
sein Fürgnis angezeigt,
wie er nicht andert wie
die Knechte.

Art 22. Art: Inj:

Ob nicht der Castenier Bauspersin abwesenden
seinen alle sachen dem einen andern Fürbringen darf
bey Verlust seines Gebuldes, damit der andern
Leyen treuer Vorsehung versehen und Optimirlich
Leyt und Recht gegeben 9. Personen
geschworen und gezeuget, wie wir Leyhein Leib
ihr als Vorsehung anzeigen?

Resolvit.

Inj: Wenn er sich selbst Inj: nicht
setzen wurde so sehr muss
und selbst er nicht gehorsam.

Test: 3. Catharina Jacobi Depos: ad 23. art: testim.

Ist alles wahr, was sie in ihrer heutigen Deposition ausgesagt.

Interrogat:

Test: 3. Ob sie auch wisse, wenn die Leute testim: articul beerdiget sind worden, wer bey einem jeden Leichen-Sermon gewesen.

Resp: Ob Test: wenn die Leute nicht alle gute Freunde, auch die ihr Brodt nicht alle haben können gewesen.

Test: 3. Ob auch wisse die in ihrem Hause nachbarlichen die Leute die Zeit ihrer Krankheit gepflegt, nicht sie beyderseits gute Freunde, wenn sie gestorben, wer sie gewaschen.

Ad 23 et 24. art: Resp:

Ob nicht Test: Resp: einige Leute: Sie wüßte wohl wegen des Catharina Felicitas Kinde mangelte und sie wolte ihr

wohl selbsten

obligenheit die er ihnen mehr [illegible]
[illegible] gesetzt [illegible] die Türkey [illegible], wann
es dann [illegible] [illegible].

24.

Ob nicht die Galeotti, dann [illegible] [illegible]
[illegible]: gesetzt, sie und jeder dasselbe
[illegible] dann [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]: ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].

Resolv: ad 23. art

Ihre [illegible] [illegible]
[illegible] die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Test: 3.

Dass:

Des. art: Inqu:

Ob Inq: wisse oder glaube, die Beklagte habe ihr Kind nicht helfen taufen wie es ihr gewollt, sie wolte es aber nicht ihnen und ihr Mann Reinigerde wolte es auch nicht haben?

Responsi:

Inq: Nein Inq: glaube ihro die articulirte, sondern die Inq: wolte dem Kinde nicht helfen taufen wie sie ihro wolte sie wolte es aber nicht ihnen und ihr Mann Reinigerde wolte es auch nicht haben, nicht sie auch, sondern die Beklagte die Hebamme hätte es gethan.

Test: 3. Ad hunc finem Defens: ad 27. art: testium.

Der auch dasjenige, was die Beklagte sie Inq: habe ihro sie sie nicht helfen taufen wie sie ihro gewollt bezeuget.

Confrontat:

Test: 3. Heinrich Leonberg ob dasjenige die selbe also gesagt

[illegible]

Inq: [illegible]

Test: 3. [illegible]

[illegible] 26. art: Inq:

Inq: [illegible]

Repros:

Inq: [illegible]

Test: 3. [illegible] Repros: ad 28. art: probat.

[illegible]

Verzeichnis der aufgezogenen

Confrontat:

Huss: Sie sindt ab nicht gethan
Sie müssen sagen was Sie
wollen.

Test: 3. dürfen Ihr Ihnen Gnaden
nun Sie nicht anders sagen
als Sie haben Test: Huss:
geschickt werden ihr Sie
anderwerts Ihr zuvor haben
als Huss: gesagt: Wann
dann Sie nicht gehalten
werden so schreiben ab Sie
ihnen die Sache ausgingen.

Huss: Sie sollen nicht wissen.

Test: 3. [illegible]

Bleibt Ihr Ihnen beruhigen

Den 27. ejusd: Huss

Ob nicht auf etliche vorgelegt sie Ihnen Ihnen
durch Ihnen Inhaftirten [illegible]

Contestat:

Actor: Test: müsste sagen was sie wolten, ob sie es nicht sagen.

Test: 3. Schibl erscheint und sagt sie wisse nichts, weis nicht was sie haben wollen, sie wolte die Rechnung herschicken.

Def: Weis die selbe zu senden, sagt die Frau solle sie schicken, sie wolte sie gern haben.

Test: 2. Bekennt sie ob sie nicht selber wegen die ob nicht einige Posten Waaren gegeben.

~~Ad 29.~~ art: Def:

~~Def:~~ ~~nicht die~~ sagt sie habe nichts gewust ob sie dem Kinde nichts gegeben, sie wisse nichts davon ob auch nicht.

Ad Actor:

Def: Sein Def: habe keines weges gesagt.

Test: 3. Caspar Wilhelm Falckhen Depos: ad 30. art: produt:

Confirmat:

Ad: 3. Test: 3. Ob gleich der Zeug alles dasjenige, was in diesem Articul enthalten, mit mehrern bestätiget, so ist doch solches alles nur Hörensagen, und kan also dem Zeugen keine Glaubwürdigkeit beygemessen werden.

Lucia nicht gehöret, Ihr Mann
selbst aber gesagt habe test:
Meine verstorbene Mutter
meine Schwieger Mutter gestanden
ihr nicht
gehöret, auch selbe ihr nicht
gehöret habe, sie aber
Ihr Mann sein Stücke bezahlt.

Inq: Sie Zeuge seine Aussage
gesetzt.

test: 3. Schiell abgelegt.

Ad 31. art: Inq:

Ob nicht Catharina selbsten Ehemann mündlich Inq:
Lademeth sie wolle die Stücke und Flecken Leinen
garn die sein Kind nicht gehöret wiederzuhaben
ansuchen lassen?

Respons:

Inq: Ihr Mann Catharina selbsten
Mann habe Inq: ihr Lademeth
nicht Lademeth die Stücke und
Flecken Leinen garn
die sein Kind nicht gehöret

test: 3. Catharina selbsten Depos: ad 31. art: produc:

Sie auch erstere Aussage ihres Mannes
halte die Lademeth halten zu dürfe

nicht anders sagen, die beyde
Leute seyen brav.

Ad 32. Art: Inq:

Ob nicht wahr, daß Catharina Holstein
Holsteins des Meisters Frau Benedicten, als die
gleich damahls-beyseyn und einiges Abwesend
gehen der Leute nicht gehöret die andere
dem andern sagen.

Resp:

Inq: Ja, daß sie Catharina Holstein
sie nach dem Meister nicht gehöret
haben, sondern nur gesagt die andere dem andern
sagen.

Test: 3 Catharina Holstein Resp: ad 32. art: probat:
Daß nicht gehöret haben, die
Test: nach dem Meister allein
Frau Benedicten, sondern nur gesagt
die andern, sie wären dem
Meister nach dem Hause gegangen
und hätten, als sie kommen, die
Frau gefragt: Ob sie nicht hier
wo wären, worauf diese geantwortet
Ja, sie wären hier, sie sollten
nur hereinkommen.

Confirmat:

Test: 3. Der 3 Test. nichts Neues
die alte Bekandtschaft erster
Frag: sie nie einen Menschen
absein sey Test. dem
nie gesehen: sie wolle dem
nun heut dem dritten sagen
Test: alle unter der
Hand dem Bett den nächsten
Stunde des Tages sagen
dem sie sagen.

Frag: Befinden sich die gegen
Test. Stand dem Menschen
nie eine Milch einmal gemacht
nie dem dritten gegeben

Test: 3 Frag sich ob dem dritten
nicht gegeben.

Frag Meinen die ob gesagt sich
einen nicht ob die ob nicht
dem nach ob einen ist dem
Stadt sie dingen.

Test: 3. Bericht dem dass Frag ist die sich
ob nicht gesagt ob einen ist
gesagt dingen dem nicht.

~~Ad~~ 33. Art: Inq:

Inquisitus Inq: erinnert sich wohl der Zeugin Catharina Felsin Inq: gesagten Aussage, wie auch seiner Confrontation mit ihr, bleibt auch dabey, daß er sie nicht gesehen habe.

Resp:

Inq: Weiß sich Zeugin nicht zu erinnern, daß sie Inquisitum Catharina Felsin Inq: gesagt habe, sie habe ihn auf dem Marckte gesehen, sondern sie habe gesagt, daß sie ihn über der Arbeit gesehen habe, wie er Felsin Inq: gesagt habe, daß er sie nicht gesehen habe.

Test: 3 Catharina Felsin

Resp: ad 34. art: prolat:

Sie bleibt bey ihrer Test: Aussage, wie sie solche abgelegt, und will sie nicht ändern.

Confrontat:

Inq: Weiß sich Zeugin nicht zu erinnern.

Test: 3. Bleibt dabey, daß sie Zeugin auch die Meinung nicht gehabt habe, daß Test: Inquisitum gesehen habe.

[illegible]

Ad 34. art: probat:

[illegible]

Test: 3. Catharina [illegible] ad 36. art: testim: depos:

Copiatur:

Test: 3 Zeiht derhalb vnd sagt vnser
vnsers theils Herrn articul testim:
Dieselbe, vnd die den Herrn
Examinat: Lehenmey, sagen die
Zeugen vnd sie dem Herrn
Examinat: Lehenmey, vnd die
Zeugen vnd sie dem Herrn Examinat:
vnd vnser seiten Herrn Lehenmey vnd
Herrn Examinat: Lehenmey vnd den
Zeugen vnd sie dem Herrn Examinat:
Lehenmey vnd den Zeugen vnd sie

Test: [illegible]

Test: 3. [illegible]

[illegible]

Test: [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Test: 3 Catharina [illegible] Depos: ad 38. art: testium:

Ist auch [illegible] articuliret.

Interrogata:

Ad 1. Ob sie auch wisse Ursach zu vermuthen die Partey ob ihr test: were gute Zeit zu Hause nicht auch die Ursach darumb sie [illegible]

Test: 3. Die hatte ihres Bedünckens nicht viel mehr von der Streitigkeit berichtet Depos: weder die Partey [illegible] die Zeugen selber und ob sie [illegible] Zeugen gehöret worden und [illegible] wie die Partey test: hatte [illegible] sich gethan, [illegible] Depos: [illegible] zu gethan.

Inq: Wann die ersten nicht die Furcht vnd schuld dessen, sondern nur aber nicht gegeben, welche sie gehabt.

Test: 3. Inq: sollen ob sie nicht Etliche geschrieben, ersten auf selben mit ihr insonderheit gesagt, nit aber eines welche gethan.

Ad 36. art: Inq:

R. Inq: wisse eigentlich das Er sein Pferd mit einem Ruthen angetrieben.

Responsum.

Inq: Wann Inq: sollen ihr nicht angetrieben.

Test: 3. Catharina Salesin Respect ad 39. art: testim:

Sey auch ersten auf ihr, wie articulirt, die sollen ein Fuhrwerkh nicht gesehen gehabt und wenigst gehört.

Confrontat:

Inq: Sollen sie sein noch sollen ihr weiters ob ersten nicht sey.

Test: 3. Inq: [illegible]

Inq: [illegible]

Test: 3 [illegible]

Ad: 37 et 38. art: Inq:

Inq: [illegible]

Art: 38.

[illegible]

Respons: ad 37.

Inq: [illegible]

Ad 38 art.

Inq: [illegible]

test: 3. Caspar Meyer schein ad 39. artic: testim:

Er erb Caspar alß der mit articuliret, Die hatte mir Hilbrandt hinß nechsten sontags vorlangens mit einem gebeten

Interrogat:

Ja Ob Schon die mutter dieses Kindt gehabt, so were sie doch nicht alleine darbeyen gewesen, sondern Elsa Meyers, Hinrich Meyers, vnd die dem Hilbrandt in sein hauß gebauen mutter.

test: 3. Dieselbe hatte es nicht gethan hette es auch dem weib zugeben, vnd die testis ihrem kinde abwesend schuld gehabt, wenn die Jgfr: hette es selber gethan, hette test: hette mir einen Pfandbrandt gethan, weiß, vnd dieses Nichts genommen

Jgfr: aber hette den daß mir gegeben, vnd Hilbrandt nichts genommen, Creutzes genug vnd genugsam auß dem hinweggetragen, nichts hette es mir dieses kindes halber

die vnd dergleichen die galeüsse
ob dessen vnd bey nacht
vnd 30. diser abschidt
gehalten. Ad 40 art.

Jnqui: Ob sie wissen die ursach
vnd vrsprung dises krieges ob
vnd wie vil, vnd wer die
vrsacher, das solche vrsacher
gefenckhlich vnd trewlos
angenommen.

Test: 3. Catharina Salchin Depos: ad 40. art: testim:

Sie, Catharina deponentin
habe, als die adel Pfalzgraven
ein vnd zu jrer behausung, heimblich
gefenckhlich vnd trewlos ein
nacht genacht vnd als sie den
kinde eingegeben.

Confrontat:

Jnqui: vnd habe die nicht gethan.

Test: 3. bleibt mit jrer Confession
nicht vnderm eyd, als
als die trewlos genommen
gefenckhlich.

Jnqui: Ob dessen nicht wisse.

Test: 3. bleibt derobey die sach
ab gethan.

Ad 41. art: Inqs:

E wirdt Catharina Falckin Leb: anderen beyg:
Inqs: anders weist sie beyg: ab sey die kind
seine?

Responsi:

Inqs: könte die sach dermahl nicht
ermessen, die eltern ab beyg: sind
gethan haben, und die sach dem
bedunken stehen, die eltern
seinen nicht anders gesinnet

Test: 3 Catharina Falckin Depos: ad 41 art: testium

der die Test: hatte die Barn
geneben in ihrer Mutter ab
wesen, und sie anders gehört
und das kind abgetrungen
sey.

Schrantat:

Inqs: Pleibt nichts ändern.

Test: 3. bleibt derobey die sach ab sey
gen mutter beyg: ergangen
gehört, und das sie anderst
nicht, dann das sie [illegible]

antwortet: Sie müsste ab reuige
Sünden zeugen, so sie den dieb-
stahl gebeichtet.

Inquis. Ob sie auch wissen, sie müsste
ab reuige.

Test: 3 Ob sie nicht wissen werde.

Ad 42. art: Inquis.

Ob Inquis. nicht auch gewußt, sie müsste
solche sünden reuige sünden zeugen, so sie
den dieb stahl gebeichtet haben

Recessus.

Inquis. Weiln sie dieb stahl denn
zwischen rechte wie einen
lasterhaften Teufl | scheute sie sich
nicht darvon zu reden.

Test: 3 Catharina Holsteins Depos: ad 43. art: testim:

Sie auch hette ihre die dieb
stahlen gewußt, sie
müste dem diebe nicht
günst, noch die den dieb stahl
gethan hette.

Confessi: et

Inquis. Sie rauhe nichts dawegen.

Test: 3. Ja, Die selbe ob jemehr
Die zweifelt ihre meine Eltern
zeugen d Die dem Lehr Schwe
stern.

Inq: Scheint dem Zeug, Die anz
nicht etwas.

Test: 3. Bleibt bey seiner Aussag.

Ad 43. art: Inq:

Ob nicht Catharina Salesin diese Inq: jemahls Jo
mahls Verkaufft und zweifle Die aber nicht gewiß
sich schwach darauf, sonder vermeynte Sie
Jo Inq: wisse Barbara wie die Schwester
selber eben were?

Responsi:
Inq: Ja Die Schwester wisse selbst
Barbara sind nicht bey einander
zu sein gewesen.

Test: 3. Catharina Salesin Deposs. ad 44. art: testim:
Ja ob sie schon nahe test: wisse
selbe Die die Zauberey nicht
gesehen oder sich darauf selber zweifle
und gesagt Die nahe seine
Lehr Kinder selbe selbst eben Inq: in
die Zauberey, und darüber vermeynte
gen Die zweifle sie diese zu eben
Schwester selber eben were.

Confrontat:

Actor: Wo die ordinari verlauffen
wurden, da solle die Execu-
tion Ihr Leben zu suchen
in nicht gehindert werden
können.

Test: 3. Dass sie Jungfrau seye, habe sie
Ihr selber gesagt, aber sie wisse
nicht, wie sie sich verheyrathen
solle, weil der Vatter eine
Tochter gerufft und habe test:
Ihro nichts gegeben, da solle
sie Ihre Portion wie ihre Ge-
schwey darvon haben.

Actor: Klare nichts mehr.

Test: 3. Dass die ordinari Gerichts
Diener die Execution mit einer Manns
person selber, und nicht
durch Knecht verrichten.

Ad 44. et 45 artic. Actor:
Es gehe nicht allein Eltern den Kindern, sondern die
Aeltesten Kinder in die Succession vor den andern
selben, sonderen auch gesetzt, die Aeltesten ab-
wesend, so seye doch nicht Succession.

Art 45:

Wenn Jud: ihre Kinder wenn sie
schwere Verbrechen und Laster begehen
ermahnen nicht ernstlich abstrafen
da wird sie der Gemeinde Gott
schwer darüber strafen?

Resp:

Jud: Wenn Kinder Laster begehen
selber ab in der Gemeinde
sterben.

Jud: Sagt, wenn die Jud: Kinder
in Lasterthaten sterben nicht
kommen, sollen sie auch
in den Himmel nicht kommen
auch die ab in der Gemeinde
sterben nicht schwer strafen?

Test: 3 Lasterthaten selber Resp: ad 45: art: testim:

Ihr sind wenn auch die
Kinder in Lasterthaten sterben sie Test:
kommen, sind derowegen die nicht
Gemeinde sterben nicht schwer

Objectat:

Test: 3 Weil sie ihre Kinder nicht
ab wenn nicht ernstlich

wüsste ob Leistung ad. wisse.

Jnqs. wer die ob Leistung schuldig in d Langwer. seie.

Test: 3. bleibt bey seinem bringen.

Ad 46. art: Jnqs.

Ob nicht Catharina Schlestin Jnqsitin gebetten, daß sie die Mittel wegen, so sie wolte ob einem Kind lieben behalten.

Resp.

Jnq. Wegen die sache wer Catharin Schlestin nichts weiß, gesagt, sie sey offt gebetten worden, sie solle ihr Kind, so sie wolte, behalten, sie wolle es nicht haben, sie habe ihr Mittel, wegen ihrer Handarbeit welches selbe wol ob dem Kinde lieben.

Test: 3 Catharina Schlestin Jnqs. ad 46. art testium:

Ihr Jnqsitin habe die Warheit gesagt, sie habe sie gebetten, die Mittel wegen, so sie wolte ob sie behalten, sie wolle es nicht haben, sie habe ihr Mittel wegen ihrer Handarbeit, wann es nicht mit Kinder lieben.

Confrontat.

Test: 3. bleibt bey ihrem 46. art: testim:

Jnq. Weiß weiters nichts

Ad 47. Artic: Inq:

Inq: Ob es falsch sey nicht gantz recht, recht, Sie Hunte die es falsch sey nicht und sey gegen die falsch sey gantz recht, recht, wolle Sie es auf sich nicht haben.

Resp:

Ad Inq: Gerichts wisse es nicht Sie es falsch gesagt recht, Sie es nicht Hunte, wisse sie sonsten es falsch gantz recht, recht, Sie es auf sich nicht haben wolle.

Test. 3. Catharina Schleiss Depos: ad 47. art: testim:

Sie die Barin gewesen sey sie gantz recht, recht, und Hunte Sie nicht und mit den Leuten Hünde gesagt

gegen 48. art

den Test: sey sie gantz recht, recht, wolle Sie es auf sich nicht haben.

Affirmat:

Inq: Sind wahre nicht als Leute sey.

Test: 3. Sagt wie Inq: Sie sey es

facient, die selbe ihre ange
lich zu sein; die d
und nicht abrennt selbe
ihre gemeine wehr, wenn
die so nicht thun, so sol
die so nicht brennen,

Ad 48. art: 84ti.

Ob und die einen Lutheri und falschen m
eine viel mehr beweiche Meinung, und die ihre
Mich vf den 84ti: Psalm dergl. gemeldten a
stabreicht und eine Hülsen reinen gesetzt und
und vf die eine Kinde gegeben, Wenn nun
den sonderlichen verstand und diesen Hülsen
so ist gewiß, daß diese Hülsen gebraucht, die
keine besondere selbe?

Resp:

Ja. Ja, dann wenn die reinen
Hülsen selbe, und diese Hülsen
nach Hülsen gesetzt, die selbe
den Kinde nach nicht ge

Test: 3 Lutheri und Calvini Decis: ad 47. art: tertium:

Ob die Kinder gebrochen selbe
ihre gemeine wehr, und dann
die nicht brennen mit den Kinde
die Kinder gepflogen.

Certificat:

Test. 3. bleibt bey dem beÿsatz
ad 47. art: testim: Greff:
hatte gar keine, die Kinder ab
wisse.

Greff. Die hatte ihre Lebtag kein
Feindschaft gehabt, Kinder auf
nicht beÿsatz daß die der
Beklagten ihrem Kinde nicht
gegeben, sondern die hatte
ihr nur gutes verlangt die
Kinder seÿen sogar lustig
bey ihr gewesen, und hätte
wie die dem selben mit ihrer
Milch brüderschaft getrunken.

Test: 3. Greff. hatte ihr nur die
Kinder seÿen nicht sogar lustig
gewesen die brüderschaft
sondern die Greff selber hatte
dem Kinder selber eine
Confituren weggegeben.

Ad 47. art: Greff

Wisse Greff die falsche Beschuldigung, wann
die Kinder nicht Krätzig wie selber Ehrenrührig

Ad 50. art: Gravam.

Ex Gravam. wirdt angezogen die reinder vnnd Schaff Ehrne Kennen vnd die Schlesier gue-
ter sind vnderschidig Gebrandt bey ihr haben
andere, ihre Kennen gebe Nachbarn vnd
vnd gesindt die Kennen nicht mehr, wenn
sie nicht Gebrandt Kennen Gravam. dass die
Schlesier Vorbehalt gehabt, Ihre Kennen alda
sind geschrieben?

Responsum:

Gravam: Ob wie die Schlesier Ihren
Gebrandt Ehrne nicht reinder
Gebrandt ihre Kennen vnd Gravam:
haben die auch nicht ihre Gebrandt
Kennen behalten.

Test: 3 Lutheranus Schlesier Deput: ad 50. art: lectum:
Dass die Reinsprenkhen haben
ihre Gebrandt Kennen vnd Gebrandt
Kennen gebraucht: die wissen
nicht mehr wenn sie nicht
gebrandt, sondern sind gemein
nicht gebrandt, sondern sind neue
gebrandt worden, weil sie
die Kennen gebrandt haben.

Confirmat:

Gravam: Die habe Test: Kennen gebrandt
wenn gebrandt gebraucht, sind
Kennen gebrandt gehabt, weiter
nicht zu sagen.

test: 3.

Ad. 54. art: Inq:

test: 4. Andreas Lauffer Depos: ad 58 art: testium:

Hanß Jacobin sathe seinen
Sohne geschworen.

Confrontat:

Test: 4. Hat erstes Zeugen seine
sage dahin gethan wie
obgemeldt.

Inq: Hanß Jacob sathe ist weiter
gefragt in dem Dinge

Test: 4. Hat dieses zeugen sage
die ihme vorgelesen
gethan.

Ad 55. art: Inq:

R. Ist Inq: dessen dinge nicht wert
Warum sie sich darüber nicht gehalten?

Respon:

Inq: Sie hatte es ihm nicht gelegenheit
und die Zeit darzu nicht
gehabt, sondern sie hatte nur
ein Paar Worte darüber gesprochen.

Test: 4. Andreas Rustig Depos: ad 58. art: testim:
Er sey erster nachst des
Hanß Jacobs sathe seinen
Sohne gesessen.

Consentat.

Jurat. Herr sie hette ob sie jetzo
meinem gehen wolte die
gehen hette

Test: 4. Glob Künsler Er wisse wol
sie gehen hette sie were zu
Steinwand sie were, wol
sie were zu gehen mit hette
dem diende nehst vorbeygehen
wolte sie were dem zu Hilff
gekommen.

Test: 5. stand stehend Depos: ad 58 art: testim:

sie wol dessen wolte sie
Steinwand hette sie nicht
gesehen

Consentit.

test: 5. die were zu sein bey
gewesen und hette dem dinst
geholffen.

Jurat. Bey stand endlich wenn sie
ob selber gehen wenn sie
gehen wol hette sie gehen
sie hette ihm Heinrichen
nicht gehen

Ad Art: 56. Inq:

Ob sie ihm gesprochen oder ob ihm
[illegible] und ob sie ihm gethan.

Responsum:

Inq: Die sagte dem Hinderer
nichts gethan, als daß sie
gesprochen ihm den Hinderer
[illegible] untergehen.

test: 4 Hinderer Deposit: ad 56. art: testim:

Testis [illegible] daß sie nichts
[illegible] nichts.

Confrontat:

Inq: Die sagte ihm nichts gebrauchs-
als daß sie ihm Speise
anmerkt [illegible] hätte,
sonsten sagte sie nichts gethan.

test: 4 Die [illegible] Hilfsbereitsam
in die Stube gangen und den
Kinde Speise, weil sie nun
gehen [illegible] nichts [illegible]
sie sagte ihm test: [illegible] sagen
und ihrer den Alten [illegible]
wollte sie ihr Herze nicht thun, daß
sie dem Kinde [illegible] allein und
der armen Kinder willen wollte
sie ihr thun.

Ad 57. art: Inq:

Ob sie nicht [illegible] Hans Bauers [illegible] und sie [illegible] und [illegible] dem Kinde [illegible] [illegible] [illegible]

Resp:

Inq: Ja: dächte [illegible] [illegible] dem Kinde ob [illegible] gehen und sie [illegible] [illegible] [illegible]

Confrontat:

Jnq: Wann nun ob gesagt
wirdt, vnd niemandt
sprüche, vnd Ihme Jemandt
vbel thue, vnd Er einen
Jeden wegen angehabter
vrsach ihne angehe.

Test: 4. Jnq: Er sey allezeit
gegen seine Eltern hinaus
vnd heimbs gangen, vnd
sie aber dem Kinde zu
Essen nicht versagt.

Test: 5. Jtem Bestraindt Depos: ad 59 art: testim:

Er Hillgeringen habe
sie dem Kinde vnd gaben
vnd sie aber gahlingen ab
vnd sie ihm gethan, ob sie böse
oder gut, der Knecht Rabl sie
Leute, Hanns wüsste es nicht,
ob sie es gethan, Jtem sie
wer Hillgeringen Knecht gewesen
mit dem Kinde.

Confrontat:

Jnq: Sie hatte dem Kinde nichts
gethan, als das sie ihm Speis,
wenige Zeit gegeben.

Test: 5.

Ad 38. art: [illegible]

Test: 4.

Test: [illegible]

art: [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

test: 4. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] 59. art: [illegible]:

[illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]:

[illegible]: [illegible] [illegible] [illegible]

test: 4. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 61. art: testim:

[illegible] [illegible] [illegible]
test: [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Confrontat:

test: 4. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Test: 4. Hat sie Jny: auch gekannt
sie ab wieviel Jahren
gewesen und wovon sie
sagen sie die Leute sie in
Bösen Verruf gekommen
Ob sie auch eine Hexe
sey und wie lange
sie solches getrieben
Sie gesteht die alle 3. Punkten
Ganz wohl.

Ad art: 60. Jny:
Ob sie auch Zauberey
sie einen Mord begangen.

Resp:
Jny: Sie wüste davon
nichts ob sie eine sey
oder nicht, sie habe ab sie
selbigen Zeit gesucht haben
der Mord: Sie wüste nicht
sie habe, wer sie ab sie recht
anders gesagt haben.

Test: 4. Hat auch Depos: ad 60 art: tertium:
Sie habe sie
gewußt.

Confrontat:

Test: 4. Hat sie Jny: auch gekannt sie
sie nicht Lügen, auch sie selbst

Ad 2m art: Jnq:

Ob nicht Jnq: nicht allein nicht bethes dennes
unseren rem sie sey die rewelta: fähre uns
nicht in versuchung: sondern erlöse
uns? nicht allein dennes dennes
bis sie der sachen rem erledigt und be-
zahlt?

Jnq: Responsum:
Rem sed erlöse nicht
uns, sondern sie uns nicht
sollen bethen, sey denn
sie sollen nicht in tentationem
sondern sie sey die rewelta
dennes, führe uns nicht
in versuchung.

Ad 3tium art: tertium:

tert: q. sondern der sachen Jnq: Herren beuelhaft sie, sed erlöse
uns, sondern sie sey die
rewelta dennes, führe
uns nicht in versuchung
sollen sie gebeten, sed sie
sey die rewelta sollen uns
erlösen.

Confirmatur:

Jnq: Rem sie sollen nicht ge-
bethen.

Test: 4. | Ja Die selbe gesagt.

Frag: Ob selbe als test. Jhro [illegible]
seind gesinnet gewesen?

Test: 4. Gestalt Sie seyen selbe Sie
gesinnet und ihre meinung nicht
dahin gewesen, [illegible] Sie
meinten, Sie hätte Sie nicht
Ehrenkränkl. beschuld gethan.

Test: 5. Barnd Jochaim Degen: an. Aq. art: testim:

Ja, es habe seine Frau
selbe als selbe gehört und
es die übrige vorgebe nicht
bethun können, sondern
in dem seinen, sie haben
Diebstahl gethan, selbe
ihre selbe dort bethun müssen
vermein solchen nicht.

Confrontat:

Frag: Ihnen

Test: 5 Ob Sie also gesagt, sie
Sachen gesehen nicht, als
selbe es nicht gesehen?

Inq: Sie müssten sagen was sie weiters ex ore ad dem nicht ex, dass sie gesteiget hätte.

Test: 5. bleibt bey seiner.

Ad 65. art: Inq:

Ex ore tartarin Inq: nicht ausdrücklich bekendet, was sie mit dieser weiber weeiber ex ore tartarin gegen die Inquisitin sie hette eine böse Nacht bastin die warnete gegen nissgang der Nonnen und Liebe trina

Lesperes:

Inq: Ihr in nit hette seine tartarin was gesagt haben ihre.

Test: 4. wiederum Deduct Lesperes: ad 66. art: testim:

Ex ore tartarin sollte sie etwas von articuliret zu Inquisitin weiber gesagt.

Confrontat:

Test: 4. Ad Inq: nicht wisse, was sie mit dieser tartarin ex ore gehabt haben solle, sey Test: bleib in seiner sag.

Jnqs: Sagt wahr daß sie selbe Frau Liseri Gemein sein gesagt wann die Tartarin gesagt haben sie aber selbe die nicht gesehen.

Test: 5: Juncti Rechtsmb Depos: ad 8 art: testim:

Daß die Tartarin selbe die Leute gewahrsagt arti ciliret.

Confrontat:

Jnqs: Die Tartarin müssten sagen wann sie selben die Hexen wie Leute sagen und wahrsagen, daß sie Macht darzu haben Jnqs: dessen keine Hexe.

Test: 5: bleibt derowegen die Tartarin selbe nit gesehen.

Ad 8. art: Jnqs:

Ob nicht diese Tartarin ausdrücklich gegen Jnqs: Ehemann mit der Hand gesagt daß Jnqs: Hexen genommen und gesagt er dürfte die Hexen wegjagen und habe Macht darzu.

Fiscus: Rechtf:

Fiscus: Fiscus wüsste nichts darwi
dass Tartarin schuldig
wie solle mus dass Ihr
Maul verschlossen.

Test: 4. Lambert des Klag Depos: ad 68. art: testim:
Hierzu berufen, da ich Ta
darzu sagte ja sagte Ihr sollte
Ehrlich.

Contentat:

Fiscus: Schickt sich beweisen rein Ta
tarin nochmals ernst anspr
werden dass Ihr das Maul zu
stehen.

Test: 4. Der Tartarin sagte ja sagte
wie der Barbierer: Ihr sollte
Ehrlich und aufrichtig sagen
müssen.

Test: 5. Hans Berhard Depos: ad 68 art: testim:
Er sie sagte Ihr sie sagte
Ehrlich und Höflich ver
in Gegenwart sein Ehrlich zu
nennet.

Contentat:

Fiscus: Er verharret den Tartarin nich
Injurien sey.

Test: 5. Heinrich Krüg der Schuhmacher

Interr: Ob Tartarin gesprochen
wie sie mit einem Kinde
nach dem Markte.

Test: 5. Ja sie hette es Kind bei
Tartarin sitzen gesehen.

Ad 6ty art: Inq:

Ob Inquisit wisse Andreas Schlesier sein Tagelohn ver-
mittag die Zeit der Inquisition stille nicht mit dem Karren
gefahren, sondern die Pferde zu seinem Gebrauch
gehabt, Er inquisit wisse wohl wie Tartarin
Inquisit gesagt, als sie das Kind mit sich über
die Brücke nehmen wollen.

Responsi:

Inquisit Ja er habe die Pferde nicht gehabt.

Test: 4 Andreas Schlesier Depos: ad 6ty art: testium.

Ja sie wisse das Tartarin
habe seinen Karren mit die Pferde
vor seinem Hause gehabt, und die Kinder
nach gesehen: die selbe eine zeitlang
mit seine Pferde stille.

Confrontat:

Test: 4. die Tartarin selbst selbsten

Test: S: Anno Bernhard Depos: ad 6ty art: testim:

Ist, daß sie habe alß Cunradt Wirth
Anno 70 gesetzt alß Rainzuben
hette ihr ein Kätzlein, mutter
alß Rainzuben Kätzlein.

Interrogat:

Interr: Ob sie hette ob nicht gesehen
ob nicht Rainzuben Tochter
mit alß Frau alß gehen
gehabt, die mit alß Kätzlein
dente.

Test: S. Sie hette sich gleichwohl alß
Kätzlein gehalten mit alß
Tartarin gehabt, ob müßte ob
gethan haben mit alß daß
wasser, so hette ob alß Tartarin
gehabt, alß die Interr: ob alß
mütter gehabt hette die Kätz
gleichwohl Eine alß
Catharina genennet.

Interr: Nein, daß hette sie nicht
gethan.

Test: S. Bleibt dabey alß Tartarin
hette ob gehabt.

Ad 68. Art: Inq:

Ob nicht der Tartarische Diener Inq: allge-
meinlich damit beschädiget?

Resp:

Inq: Die Sache nicht will be-
dencken Tartarn gehöret.

Test: 4. Laudant ad Articul. Respons: ad 68: art: tertium.

Inquisitus bekennet das er die
Sache hette gesagt das sie
Einen.

Confrontat:

Test: 4. Weiln erwehrter die sach nicht
gesehen allein die Tartarin
allein hette das gesagt bey
eigen abermahl bestan-
den Inq: dem nach ihme
den meister stadten nach
die Tartarin gesagt.

Inq: Er bitte Euer Excellenz
Gnad dass sie ihn seiner
unschuld bey ihr wolle
nachgehen, angesehen die Tar-
tarin gesagt, sonsten
sie nicht wisse wer
sie hette.

Test: 4. Pleno stabilita in absentia.

[illegible] 69. Artic:

[illegible] Fürst: [illegible] die bemeldte Tartarin [illegible] [illegible] [illegible]

Constantat:

Test: 4. Do [illegible] tartarin
[illegible]

Deps:

Dergleichen mehr als [illegible]
test: gesagt, [illegible]
tartarin gesagt, [illegible]
[illegible]

Test: Schaus Persein Deps: ad 71. art. testium:

[illegible]

Er solle ihr aber [illegible]
sol, [illegible]
dass sie nun alle sagen
werden und alle ihr den
selig sprechen, dem nun
dem nicht solle sie dasjen
gerathen zu verbrennen
sie wüsste nun auch nicht
was sie Planet Sibilla
dass sie mit aber dass
Teufel zu thun

Confrontat:

Test: S. Dass sie solle recht gesehen
dass sie mit ihrem Leibe
an Hexen gesagt nicht
anderes dass solle sie ihr
nicht gesagt, dass sie
Tartarin gesehen solle.

Inq: Ob sie also endlich auch die
mit Test: nicht einem
Strick Leibe an Hexen ge-
macht solle, antwortet nein
dass solle sie Tartarin niemand
abgesagen.

Ad 70. art: Inq:

Inq: [illegible] Ob sie [illegible]

Test: 4. [illegible]

Resp:

Inq: [illegible] ob [illegible]

Depos: ad 71. art: testim

Confrontat:

Inq: [illegible]

Test: 4. [illegible]

vorhalten und gesagt hab alda
ist Ernst wegen seines Kamer-
ad ersten nicht alda sagen wie
alda umlaufen und die Juden
[illegible] ihr rauh nicht brauchte
als Abbruchte, ihr Mann erste
auf rundtlich rede ihr Kamer
die vorhalten und seinen gesagt
soiden.

Ad pt. Ihr hab Kunte recht Kamer, erst
die ihr Kamer vorhalten.

Ad 71. art: Inq.

Ob nicht ad dagob Jeanne Inq. beneben Hans Braun
Peters Hans Benjamin [illegible] Evelen, wer die
die Tartarin hab ihr gesagt, ihr sie sie antwortet
habe hab ihr gesagt wenn die Tartarin hab ihr
gesagt Ihr Mutter: Ob die Inq. wie alda
sagen erste und alda nicht gehört Kamer?

Resp.

Inq. Ja wie gehabt Hans Juch
Jaimb sie ihr nicht gehört
die erste auf nicht sie ihr
Kamer.

Test: 5. Hans Benjamin Depos: ad 71. art: testim:
Ihr hab Kamer dagob erste

alsse wehre gegen die gemahl, und alda selbst nisse selben, und die eine alsse andre stosse

test: 5r bericht anbey, ob sie die tartarin bey ihr gehabt, tartarin, und des Gottfrieds die kinder aber alsse andre, und die nüsse gewesen weren

Ad 77 art: Inq:

Ob nicht Inq: dasselbe auch deutlich sprechen gehört, und die nüsse gegen nüssen gesetzt, die weisse ob eine kleine planet stelle, und die nüsse braun gewesen selbe?

Resp:

Nein selbe selbe ob sie klein, weis gewesen, ob sonsse nüsse alse.

test: 5. Rund herum Inquisit: ad 79. art: testim:

Ganz bestimbt die Beschaffenheit der stelle sey gewesen die weisse ob eine kleine planet stelle, und die nüsse braun gewesen selbe.

Contentat:

Inv. [illegible]

Test. S. [illegible]

Inv. [illegible]

Test: S. [illegible]

[illegible] Hieronymi [illegible]
[illegible]

Test. 5. [illegible]

Art. 73. Art. Inq.

Inq. [illegible]

Tartarische Mayl auf
dem Evangelium buch
anhero.

test: S. Hannß Rauschmid Deßg. ad 76. & 77. art. testim:

Ob er ehe[r]en mehr als sein
nachbarsleuth, wann die
Tartarische herren hero kommen
bin heren ergötzlichkeit gethan.
Wann, wie viel, und warumb solche
ehrerweis, viel langsamer
nicht geschehe als dieses viel
schwerer beschehen.

Confirmat:

Greyß: Die weißen alleweg nicht.

test: S. Ob die Tartarische fahne ehe gehalt
und ehrer erbotten ergötzlichkeit auf
fürsten anwenden.

Greyß. Die weißen nicht allewegen.

test: S. Gleichs[a]ls bey andern.

Ad 74. art: Greyß:

Ob nicht Greyß Landsknecht Rathsherr oder seinen

ezenen alter hierbe nützadnicht
nicht alle nicht zu sehen
magen der hierbe ist seinen
ans gebraucht die zu sehen.

Confrontat:

Fuchs: | Alle ob nicht sie zu sehen
sie ihre übrigen sehen.

Test: 4. Stuhl ausbey dem sie ihren
ihre Bücher schreiben sagt
gegangen ezenen ist nicht
gesehen und gemeinschaftlich
beim gesehen hatte die auch
Testamente und Verwahrt
so wurde die nimmer schlagen
lassen dass die ab denen sie
nach Bücher sehen nicht viele
Testamente nicht gesehen
auf Bücher sehen gesehen
und Bücher gesehen und
die Testamente.

Fuchs | Sagt endlich nur ab denen ob sie
Nimmer ihre Testamente hatte
sie ob nicht nicht gesehen die
hatte ob nicht gesehen ob
ab und zu Testamente hatte.

Test: S. Pauli Ausfuhrs b Decis. ad 78. art: testim.

[illegible]

Contestat:

Test: S. [illegible]
cul testim: [illegible]

Eod. [illegible]

Test: S. [illegible]

Ad 75. art. Inq.

Ist nichts, dann dessen Inhalt
Inquisitum Inq. erbeten, auch nie
mehr Einrede, weilen zugelassen, über-
haupt und sonderheit hierinnen zu
verweisen.

Responsi.

Inq. Inquisita etiam admittatur
ad: Sie könte ob omnia
Warheit sagen, daß sie
nichts wisse.

Test. 4. Andreas Bettag Depos. ad 78 art: Festini:

Seinige Beweisthum zu geben
hatte er die Zeugen nicht gehabt
ob ihr aber verbothen sie
solte ihm nicht überzeugen
dörffen, wolte er dahingestellet
lassen, da alle mehr anwesend
weren die mündlichen sprüche
gehört, wann sie zu
Rathauß hergestanden oder gant
lang gewesen und überzeugen
gelassen, sein Dinglichen admodi-
ation hatte die aus sein Gesind
nie mehr mit dergleichen
zugelassen, so hatte die dem

Test: 5. Ist verschwiegenheit und
verschwiegenheit.

Jnq: Ist nützlich und nöthig.

Test: 5. Ist verschwiegenheit, die
müsse ob Bürgern oder
nicht? Ist sie auch die
Obrigkeit für einem einige
ja.

Ad 76. art: Jnq:

Ob nicht der Jnq: eine Ehrliche arbeit, und ein
Ehrlich?

Jnq: Ehrlich.

Jnq: Ehrlich, die Leute ihn nicht
scheuen.

Test: 5 sunt Rationes Dest: ad 80 art: tertium:
Ihr Herren haben gehört, was
einem geschworenen, was
auch denen Knechten bey der
Raingrafen und Rüg nöthig
seyen und was solche Rüg
liche Laster bleiben und ihr
Ampt darauf gehören
und da aber einige widersetzen,
was solche Strafe sie nicht.

Contentat:

Iudex Nosse sie gesehen etc. ...
...
...
...

test: 5. Obstehende 5 testen 80. art
testim: Burgschaft etc. ...
...

Iudex: Die hette nicht gesehen

test: 5: bleibt bey seinem ...

Ad 77. art: Iudex

Ob Iudex nicht wisse Hunter dem ...
Gedenkbuch?

Respon:

Iudex: Ja ...

test: 6. Hans Ballist Deponit ad 81 art: testim:

Ja etc. dasse ...
...
...

Confirmat:

Art: 6. [illegible]

Art: [illegible]

die Reichsten Bürgerin beim
Lob sind gehorsam die gehorsam
sind sie aber gehorsam gehorsam
sind, sind die sie sie
sie gehorsam gehorsam sind
sind sie sie sie.

Cent: 6. Gehorsam: sind sie gehorsam die sind
sie sie gehorsam sie gehorsam gehorsam
sind sie sie sie sie sie sie sie
sie sie sie sie sie sie sie sie
sie sie sie sie sie sie sie sie
sie

test: 7. Stehen Bernardsen: Depos: ad 9t. art: testim:

Ja rend dessen wahr.

Confrontat:

Test: 7.

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Juss: Der rechte gibt alles dasselbige
wieder gesinnt worden
ohne scheue als der Beklagte
in seinem Libello und
Exceptis schuldig ist
dem Rechtmässig gegeben
worden Urtel den Zeugen
alles ob besser zu nicht bisher.

Test: 6. Der Partte sollen abschrift
gegeben und besser nachgelegt
werden die dem nach
und dem Recht gegeben
sie nützlich ob Zeugen
oder nicht.

Test: 8. Jacob Zimmerl Jen: Steib Christina Deposs. ad 9 art: testim:
Jungfrau Barnstadt oder andern
Leyden hatten die testen Mann
Weiß oder Kind die Leyden
oder hielten eben zusammen
und der Leyden Gesellen
nicht wie offenbar Zeugen
einander nun Verschwägerten
gegeben Er gedenken sie
ihr Zeugen nicht oder Kind
die Leyden nicht Barnstadt
dienen und Zeugen sind

Confirmat.

weiß Er nicht, daß er in seinem Herzen gedenken, ja, daß er in seinem Herzen gedenken muß, daß er auch ja, daß er auch die Test: ihre gemeine Arbeit, daß sie ihre Arbeit, wie sie denn den Alten Leuten denen sie dienen sollen, und auch die Test: ihre Arbeit wie denn auch die Test: ihre Arbeit wie sie denn den Alten Leuten denen sie dienen sollen, und

Test: 8. bleibt bey ihrem beweis.

Ad 85. art: Inq:

Inq: wegen ihrer verlohrnen Güter bey dem Feind nicht gesetzen ob sie gleich gemeine sache mit ihrem Manne gehabt wegen der beweisung alda anwesend ist sie mit ihrem Manne darüber nicht einig worden!

Responsum:

Inq: Inq: bemerkt genug nicht das sie ihrem Manne alda gefolget habe alda Sie sich nit selbst sind gewesen haben sie könte sich in einer langen Zeit nicht besinnen.

Test: 7. Hans Zimmermann: Depos: ad 97. art: testium:

ihr ehe weiß nicht, und gestehe selbige nicht

Confrontat:

test: 7. Sagt wie bey m: articul 5 deutlich sie nicht gebraucht nicht abgeschlagen worden und Inq: auch gestehe sie haben ab Ihnen sind einen Kundschaft worden.

Jnvs. Sie sollen es nicht gestehen

Test: 6. Schreibt Herr seinem Jn

Test: 8. Jhme Herrn Jnvocaten: Mein Gnädiger Herr: es ist 97. art. Te

Jn gleichen Lächerlich machen.

Confirmat:

Test: 8. Schreibt Herr seine Aussag

Jnvs. Meine Herrn Jnvocaten

Lügen nicht, sondern reden

die Wahrheit.

Jnvs. Ob sie denn nicht eine

Lügen wegen gestraft werden

sollen werden.

Test: 8. Antwort der Ehrliche Herr Jnvo

das Lächerlich machen ist Jnvs:

müsste wegen gestraft werden

gebogen wie recht.

86. Art: Jnvs.

Ob sie nicht Jhr Herr Jnvocaten etwas gelächt, wenn

dem Kläger Schimpfreden, als Sie ihn Lächerlich

gemacht?

Jnvs. Sie sollen ihn Lächerlich

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

test: 7. [illegible] Depos: ad 9bart: lectum:

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Confrontati

test: 7. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Test: 14 Dorst sie, Er hette bey
I. Hansen mit ihr zu reden
Interr. Er wolte nicht sagen.

Test: 14 Er wolte allemahl in
ihren Häuszen gehen
Sie hette mit ihm zu reden
und wenn er sein Gebet
allein hette, Solte
Er nicht anders sagen

Ad 99. art: Interr.

Ob nicht Interr: vermeint, Er solle allerhand bey seyn
und sagen, mit ihm zu reden?

Resp:

Interr. Resp: Er könte wohl
leiden, wenn sie mit ihm
bey seyn wolte, könte
es aber nicht verhindern
wenn sie mit ihm zu reden
Ursach und die Zeit gab, sey
er sie allenthalben bey seyn
gewandt hette und auch noch
gebrauen könte.

Test: 14 Hiebey gewesen wie Zeuge stehet Deponit ad 99. art: testim:
Er, Catharina Reinhardin hette

Confrontat:

... andanken Jnnß sollte ...
... gegen Jhn gedenken, sollte
... Jhr dessen nicht so viel
... dencken auf nicht also
... an Jhnen thun, sage den,
... nimb Lügen, wendts dann
... Er Jhr seine Lügen nicht
... wendts.

Adi 9 art: Jnnß

Ob nicht die Frau Nicol Reyßeins Jhr unter dingen gethan anredet: Wenn mir die Leyen also verlegen thun, so dencken sie ja in die Hölle?

Jnnß Jnnß: Sage es dencke nicht
Reyßeyn, das Nicol Reyßeins
ehr da Leyen gegen die ge-
redt hette, sondern das aber
wendts dessen in sinn, und
dasselbe Jhr zugesagt.

Test: 14 Nicol Reyßeins Deponit ad 11mo art testim:

Das als die Frau gnedin Jhm test.
vorhalten, Jhr dessen keine sorge
zu machen, gegeben hette, Er ge-
sagt, Er hette nicht gesagt, die jenen
so die sorgen vorbrennten, sollen
dencken sie in die Hölle.

Contentat:

Art: [illegible] Die sach also verwilligt, [illegible]

Test: 14. Demnach auch nit wenig [illegible]

[illegible] diesse wortte:
[illegible] wüsste nimm die
[illegible] diesse, bessers wessen
[illegible] gegen [illegible] gemeyn
[illegible] wortte, Christlichsmagk
[illegible] bitt [illegible] [illegible] diesse gerad
[illegible] wessen.

Confirmat:

test: 14. Repetiret seine Aussage

Jnys Bleibt bey seiner aussage
vb[illegible] vb gemeyt. sachen wie die vb
[illegible] selbe nit erlangen
können.

test: 14. Bleibt bey seiner aussage.
vb diesse wessen sie sachen
[illegible] wortte gemeyt.

Ad 94. art: Jnys:

Jnys wird diesser wortte nicht angezeuglich
[illegible] gegeben, weil sie nicht [illegible] weil
sie wüsste wie vb die sachen mehrers wessen wüsten.

Jnys: Jnys [illegible] wie selbe die Gold

Test: 14 Michael Johannis Depos: ad 1um art: testim.

Contrantat:

Inpl. Die vorgebrachte Zeugen [illegible]

Test: 14. [illegible]

Item: Also wanndt Er ihre in
Krieg mit Ehrn Sie wollte
Sollte Er Ihrer Ihr nicht
Ihrer Er wüßte nicht Ihr
Freund in der Sachen Ihren
Land Beschwerung.

Item: Er Ihrer Ihr Ihr Ihrer
Land Ihr Ihrer Ihr Ihrer
Ihr Ihrer Ihr Ihrer Ihr
Ihr Ihrer Ihr Ihrer.

Actum den 6. Feb: 1671. 167

Ist Burckhardt Krügers alhier wegen Verweigerung Eydeablegung und anderer articul contra Cassarium Reingrabis examiniret worden und sagen

Art: 1.

Ob nicht Cassarius Reingrabe Burckhardt Krügern Ihr Vater Reingrabis zugehöret, und Sie vmb gutes willen Ihrer Eltern dienen ihnen auch wenn sie Kranck sind Sie testr. welche ihr der Reingrabis sein offt. Essen holen?

Responsi:
ad 1. art:
Testr: ja sie, weil sie Ihnen
dienete.

Art: 2.

Ob nicht Burckhardt Krügers Ihr Vater gleiche Reingrabis Ihre Kinder gebraucht Sie als Reingrabis Kinder dem Kinde auch Schuhe gemacht Sie ob Ihm Kleider Sie weiß ob aber nicht Ihm andere Mann Kindern Reingrabe Kleider gemacht?

Responsi
ad 2. art:
Ja, Sie habe dergleichen

wegen eines Landschreibers Amts
gerichts alhie Lucerner gegen
die gemeine Stadt ob solle die
aber Catharinen Falckensteinerin
gleichs Mannes Tochter alhie die
nechste Erbe were oder Ihrer
gerichts Ordnung.

Art: 7.

Ob Jungfr Elisabetha Catharina Vatter seeligen
und dem Ehrsamen Hansen Caspar Meyer Ihrer
Catharinen Base gerichtlich abgelegte Testa: Catharinen
Falckstein einige gültige Kraft der darinn begriffenen
Legaten haben?

Resp:
Ad 7. Art:

Obwohl die Catharina Barbara
gerichts Stadt ihre Meinung gültig
werth gegeben, Obwohl Catharina
Falckstein ihrem Bruder Hansen
Thoma Catharina Barbara gerichts Stadt
Vätterliche gegeben; Obwohl sie
wolle ihre nicht schuldig ihre
Meinung wolle zu nicht haben,
ihre aber Barbara gerichts Stadt
solle nicht gehorsam Obwohl Ihro Mayt
sie zu ihrer gültig rechtlichen
Erbin solle die ihr nicht schuldig

Art: 5.

Antwort Ihro [illegible] Bann gnedig
test: [illegible] das [illegible]
[illegible] Ihro [illegible]
[illegible] Ihro [illegible]
[illegible] Ihro

wündter die nicht gehorsam seind
die stadt ob sie ein gantzes
ein gehorsam und ein gantzes
ein stadt ob sie schlechten gehor-
samb, alsdann die stadt die
ein schlechten in ihre macht,
gleichwie gesagt wird gegen
einer stadt die ihren bundt
nicht halten.

Anno 1541.

Unsere freundtliche dienste zuvorn, Ehrbar,
günstig Freundt,

Wir haben bey Einnehmung der Inquisitionalacten contra Catharinam Steingraben zu Gedenkhausen befunden, das Inquisita dieselbe andere ehrendtliche ärgerliche Zeugen zwaren peinlich graviret, Dannenhaben, als sie über die Inquisitional articul vernommen, und mit den Zeugen confrontirt worden, glaubhaft, so dann derselben widerlegt, sich unterfangen: Derohalben Ihnen nochmalen, dahin die peinliche hierüber Rommende acta nochmalen zu den Rechtsverstendigen. Dieselben allda darauf, und die Rechtsbelehrung, ob mit Inquisita fernere herzuverfahren sey, einen beyfolg sammt Rechtl. und die gebühr bitten, auch solches ehrenvest, und zu beyfolgen Peinl. Taxzlag so dann einsenden, Und gewarten

Verordnung [illegible] Vollm
[illegible] sind Ein [illegible]
Zinsmann Villig Datum
24. Octob. 1671.

[illegible] Schwarzb. Kam
Canzlar und Räthe zu
Sondershausen,

Michael Lehmann D.

Unser freundtlich Dienst zuvorn Ehrenvester
[illegible] gutter freundt etc. sey Uns an-
gebrachte klag, eingezogene erkundigung, ver-
hafte Inquisitional articul, darauf Catharina
Steingrabin gethane antwort, unterschiedene
kundtschafft zeugk abgehörter zeugen aus tag und
gehaltene confrontation, sambt andern Registra-
turen und eurer frage zugeschickt und sub dato
negsten darüber fürbeltens gebetten habs Ver-
nach zuerwegen wir Ehrenhalben dasch diese hoch-
peinliche Leibsklag vorauß vorerst wider Catha-
rina Steingrabin beschaffen, das die klagere den
beclagten beschehen und darüber unterschiedene
unerhebliche articul zu gezeugk fürgebracht, so
gehalte 19. personen Catharinen selbsten sind, das
es ganz verdechtig und sich die tode geberden mit den
darbey Roschaffe thierisch gebrente mit klag das die
ded todes gewesen, auch Hans Doneret sind, das
es eine zeimliche zeit krank darnieder gelegen

Peter Schorr variiret, hierüber Catharina Felix
ten Examinirt worden ausgesagt daß Inqui-
sitin zu Ihr als sie krank gewesen komen
komen, Ihr selber das Haubt an den Mantel
gezogen und gesagt hatt daß unter Ihr
nur Wasserblein als mutter darauß das
selber stracks in andern Tag krank worden
sey ohne aufstehen, und bis schier die Beule
aufgebrochen gestochen, die sey auß innerer
verborgener krankheit die Inquisitin und einen
guten Rath suchen lassen, die habe ihr solches
zwar anfänglich versagt, als aber ihro dann
die betrohet, daß sie die weller sterben und Ihr
lassen, daß die Inquisitin Ihr auß dem Mantel
zu Boden getretten, da sie sich dannahen sie hi-
ab machte halber außgehalten, nachgangen die
angerührt, nachdem Kuchi in den Mantel ge-
zuckt und gesagt sie möchte einen dein in sie
stehen verbannen, auch nachdem die die abnemmen
und helffe und Rath suchet, die verbotten den

die Herr Schnelle aufgehoben die darunter ein
Töpfflein in welchen gar verwirrliche materien
geworffen, gehündten worauf das Hexerey an
seinen Kräuter worden nicht unbillich abzunehmen
Obstaet dann auf ferner die Zeugen brieffen
das die den Brachen gegen die Inquisitin sam
Zugeschrieben stehen, nachmahlen inhaet der übri
gen Inquisition acten und ferner forg
Do resumirt darauf worin das der arm Inqui
sitin sie bekäntnüs die gütten richtig nicht thun
will sie recht beyfügt die den Scharffrichter
auf diese mahl zu entledigen das sie der
möge auf Zeichen entblössen, die Leibes strafe
die zur peinlichkeit gehörige Instrumenta vor
bringen, die dann stärker anzulegen und damit fe
fortzufahren, auf die weiss bey sie nicht bekennet
wird den Scharffrichter ferners Befehlet
mit ihnen denen den anfang zu machen, do
doch das sie lebendig nicht gekapt verbleibe und
mit Inquisitin vor dießmahl nicht ferners

[redacted] [illegible] kann nun[illegible] auf, sage mit bestem fleiß aufgeschnurt zu einem Acten brauch, und derselben nicht übergeschickt werden, sogestalt ihre Ehrbarkeit und Betragung halber anderweit was erfordert ist, dem rechten wegen zu erkundigen mit mehrerm zu begehren verbleibt.

Churfürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzigk,

Nov. 1671. 8 ffl. 49c

Dem Ehrenvesten Wohlgelarten, Fr
Gottfried Schnellhesen Amtsch
fern zu Sondershausen, Unserm
gutten Freunde,

Unsere freündliche Dienste zuvorn, Ehrbar,
günstar Freünd

Auf beÿkommenden Verhaft wurd Ihr mit mehrem vernehmen, was wegen der Inquisi, in Sachen Catharinen Dreingrabin von Oberndorf verhandt worden: Begehren nochdann, nach hiermit, dass Ihr dieselbe nunmehro alsofort zu gefänglicher Haft bringen, in guetter verwahrung mit Zugeordneter wach und sonsten behalten, das verhaft Buch, stabilingen inhalts an ihr Excquiren lassen, allas was darbey vorgehet neben ihrer aussag fleissig ad acta inquisitionalia protocolliren, und dies so dann dieselbe zur Ratification, sowenn Verordnung der rauh Zeügen, anzusagen schaft; Ihr wardet dann also nachkommen wissen, Wir wir Euch freündlich zu dienen willig, Datum den 10. Novemb. 1671.

Ehrnfest, Ehrsamb, Verordnete Cantzler, und Räthe zu Vorderösterreich,

Michael Schumann D. E. m.

Actum den 10. Decembr 1671

Dem Ehrbahren, Unserm guten freunde,
Justo Gottfriedt Schulzen, Ambtschös-
sern zu Sondershausen,

Actum den 15. Novembris 1677.

[illegible] Brunnerbin, [illegible] Contra
[illegible] exceptionem [illegible] Actum [illegible]
[illegible] exceptionem [illegible]
[illegible] Actum [illegible]
[illegible] Actum [illegible]
[illegible] Actum [illegible]

Actum den 15. Novembris 1677.

Demnach in vorgestalt Verbal Contra
Brunnerbin, Kreßlen als Verbal
Actum den [illegible] die Herr Bevollmächtigte
in dem [illegible] exceptiones
Herr Advocat Actum [illegible]
Actum [illegible]
Actum [illegible]

die, die selbe nit gemeint, vnnd also
vor obgemelten mit gnaden abgestellt
sein die nit so weit, als vermog der ob gesetzten
vnd klar gezogen: - die mussen machen lassen
die vrtel, vnd also sie vermeinen, vnrecht
haben sie gegen die Obrigkeit; derhalben die
andern nit also vnterworffen sein, die
anzeigen nit, auch denen die gezogen
vrtel ~~sein die andern nit~~ also denen die gestrigen
vnd gemeinen gnaden selbs, vnnd also
die bey gehaltung der abstimung gnaden
beschwerd vnnder, vnd stillt mit sambt
vnd sonder in dem Rate gehalten, ob die
sein Rath gegeben oder nit, derhalben die vnder
gerichtlich muss. Wenn die sein vnd gegeben
gnaden die ab sein gegeben, gnedenklich
vermog die selben sein nicht vnrgegeben
die aber ob in vergessenheit gestanden, denn
vnrein vnd schuldig gesprochen selben vnd
besser abtrag gethan vnd nit vnrecht
vrsach, hierin auf nehmung besser vnd gnad
nicht vnd vnrechtig gesprochen selben, darumben
vnd gnedigen sey nehmen, vnd die besser in gnad
vnd den Rath gestellt vnd gegeben vnd besser ab
vnder sie selbs gegeben als denen Rath vnd

Actum den 18 Novembr
1691.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Actum den 20. Januarii

1671

Johann Friedrich Hirnhain Assessor
Peringsdörffer hat vorbracht
und nochmahlig widergelaßen
was territirn den 15 9bris a. c.
repetirn ihre ehemahlige beschrie-
bene beantwortung und als
nun [illegible] die Klagende dem nach
Ihr ehestes ein jahr nach ihrer
verehlichung verstorbener ehe-
wirth Johann Christoph
Peringsdörffer gewesener
Bürger und Leinweber alhier
gewesen, Sie auch mit ihm
einen Sohn Johann Friedrich
Peringsdörffer gezeuget, nun
aber dieser Sohn vor etlichen
Jahren Ihr Mutterhauß
verlaßen und sich in die Fremde
begeben, Sie aber nunmehro
gesonnen wäre sich wieder
anderweit zu verehligen
und Ehestifftung halber mit
ihrem Sohne zu tractiren
Als ist Ihr Sohn alhier
gegenwärtig, welcher
Ihr vorgestellet worden
sich gegen seine Mutter
wie es einem Sohne gebühret
zu verhalten, Ihr Ehestifftung
halber mit ihr zu tractiren
und zu vergleichen, Sie
aber wegen ihrer Ehestifftung
halber nichts zu besorgen
dieweil sie nichts mit

Actum den 20. 9br 1691.

Johann Jacob Bey, Bürgermeister Thomas
Schweizer, Gerichtsschreiber artickul examiniert
und beschworen worden

Art: 1.

Erstlich Testis: Er seye 40 Jahr alt, habe
weder Kinder noch Kindskinder, wisse
nichts sonderbahres von Bürgermeister Thomas
Schweizer zu sagen!

ad 1. art:

Ist nix besonders zu examinieren
gewesen.

Art: 2.

Item Testis: wisse, daß Bürgermeister Thomas
Schweizer ein ehrlicher Mann und Mit-
glied eines Hochedlen Rahts seye
auch bey dem Schatz gewesen.

ad 2. art:

Ist es wahr, daß er Bürgermeister
Schweizer Schatz gewesen.

Art: 3.

Ob er nicht starck, wohlgebauen mann
mit schwarzen, krausen Haaren und schwar-
zen Augen seye?

ad 3. art:

Ist, daß alles wahr.

Art: 4.

[illegible] 500 [illegible]

ad 4. art:

[illegible]

Actum den 25. Novembr. 1671.

Demnach gegen Nicol Meister, Hansen Steigers
Fischers hinterlassene Tochter Barbara Zürcherin
ehelich Versprechens halber mit Hansen Schmids
Verlassenschafft Curatore rechtsgelehrter Rechtl
Gestalten Examiniret und Kundschafft eingenommen.

Art. 1.

Ob nicht Test: ehe Hansen Schmids Verstorbnen
den 15 und 16. dieses Monats des Nachts die
Meiste bey der vorgangenen Hochzeit Nacht
gewesen bejahendts?

ad 1. art.

1. Test: Hans Steiger Fischer Sagt ab ergehen lassen.

2 Test: Hans Nicol Meister. Sagt abend ergehen lassen.

3 Test: Hans Jacob Schweizer. Sagt wie sattle Hansen abenachts die Meiste bey der vorgangenen Hochzeit Nacht gewesen mit gehabt sattle aber sonst nicht wo Sie Nachts bleiben weiß.

Art: 2.

Ob nicht Verdachten die Eheverlobten Ihr Kelle gegen
einander 10. Jahren ehe Meiste gehalten Sie sich

[illegible]

1 Test: [illegible]

ad 2. art:

[illegible]

2 Test: [illegible]

[illegible]

3 Test: [illegible]

[illegible]

Art. 3.

[illegible]

[illegible] Hänsen Schmidts beyzeugnüß [illegible] Ob ihre meine Frauens Schwester [illegible] Test: [illegible]

ad 3. art:

Test: Hans Christoph Hencke — Der Frau sollte ihr Hänsen Schmidt beyzeugnüß ihre meine Frauens Schwester Test: mir Hannß Hans Niclas Meisters ihr [illegible] Maria die besten nichts [illegible]

Test: Hans Niclas Meister — Der die Ehe [illegible] Hänsen Schmidts beyzeugnüß Ob ihre meine Frauens Schwester die aber sollten ihr [illegible] Maria die besten nichts [illegible]

Test: Hans Friedrich [illegible] — Der die Ehe [illegible] Hänsen Schmidts beyzeugnüß die Meister aber sollten ihr [illegible] Maria ob besten ihr meine [illegible]

Art. 4.

Anlangt die Ehe [illegible] Test: [illegible]

[illegible] Die Zeugen nicht abtreten, als [illegible]
[illegible] Zeugnus und Einlass [illegible]

ad 4. art:

1 Test: Hans Heinrich Hencke

Zeuge sagt, er wisse nicht, ob [illegible] mey gab als Ehevertrag [illegible] als Schwer [illegible] Zeugnus ad. nicht [illegible] als Ehevertrag [illegible] Ehefrau aber [illegible] [illegible] [illegible] gebracht.

2 Test: Hans Michel Meister

Sey verb. Zeugnus [illegible].

3 Test: Hans Friedrich Krüger

Sey verb. Zeugnus [illegible].

Art: 5.

Ob nicht ad Test: Michel Meister [illegible] ½ [illegible] bey [illegible] Bürden Schein [illegible] [illegible] [illegible] Zeugen?

ad 5. art.

1 Test: Hans Heinrich Hencke

Zeuge sagt, er [illegible] [illegible] Mitbringung Hans Michel Meister aber [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] habe aber nicht [illegible] [illegible].

Test: Hans Nickel Kriste

Ich hab sie gekennet
aber Bekandt gewest
die nicht sie hab
und Ehrens halben
gegen einander
einige aber ob sie nicht
Feindschaft, weiß ich
sein nicht.

Test: Hans Jacob Krieger.

Sie hab auch nicht
gehört, allein als Meister
Ehrens sie sich gegen
einander
Ehrens halben

Artic: 6.

Ob test: Hans Nickel Meister mit allen
fleiß, ungefehrlich sich seiner Ehr
selber als dieß gezeugt und wie Weib mit
Nicklen gehandelt?

Test: Hans Christoph Lencke

ad 6. art:
Sie hab nichts
Ehrens alle
wahr
und sie
gegen
nicht
gehört, sie mit Nicklen
gehandelt hab sie aber nicht
gesehen, noch sie

2 test: [illegible]

3 test: [illegible]

Art: 7.

[illegible]

ad 7. art:

1 test: [illegible]

ehe der rath sie nicht erwarten
wollen, aber sie
sein gestorben, und aber
eine von Zeit und Stunde
gestanden.

test: hans Michel Meisse

der pantzer wollen sollen
seines nicht in acht genommen
sind, aber gewichtig gethan
haben dem pantzer sollen
gesetzt, wisse aber nicht
der meine sonderen pantz
gelassen worden, ob sollen
gewichtig gethan, test: wisse
nicht ab er gelassen gelassen
aber ab er eine sonderen
gethan, sollen nicht allen
wollen pantzer.

test: Hans Steffen Metzgers

seine brüder, es sollen
sollen nicht gelassen
gesetzt sollen ist sollen
aber die Meisse Meisse und
seine sie eingedrungen und
haben sie verwundet
und sollen sie brüder
articulirt und durchs

[illegible]

Art. 8.

Ob auch [illegible]

ad 8. Art:

1 Test: [illegible]

[illegible]

2 Test: [illegible]

[illegible]

Test: Hanns Jacob Krueger — Er sagte, ob selber nicht gesehen, das Mayster Hadey etwas Verrichtet und gesagt. Er sache eigentlich zu, wenn die Hüetter ab nicht Hoffarten, und gespeis ab gotten solte.

Art: 9.

Ob nicht mehrgemelter Hanns Jacob Krueger alss derselbe etwas Verdrey geredt

Test: alte und Neuigkeiten Leuthen?

ad 9. art.

Test: Hanns Christoph Hueter — Er sage, selbe nicht erfahren gehabt, ob Krueger etwas geredt, das alten und neuen Landsleuthen Hüetter, aber nicht, alss das sie abgewichen, gedacht hetten, das er den Landsleuthen gedroht.

Test: Hanns Nicol Meister — Der den Inhalt seines Herrn Krueger zu gesagt.

Test: Hanns Jacob Krueger — Sey der Lenge nach.

Art: 10.

Ob nicht offtbesagter Hannß Schreiber vnd
Schreiberischen Kinder Mutter sich in
Ihrer Krankheit mit etlichen Stücken
Silbers?

ad 10 Art:

1 Test: Hannß Schreiber

Ja, Ihre Tochter Anna
Mutter hatte also nicht
Hannß Nickel Meisters
hatte Ihr Hannß Schreiber
gegeben.

2 Test: Hannß Nickel Meisters.

Ja, auch Ihrer Tochter
Kinder hatte Ihr etwas
Ihrer Tochter Kinder
auch hatte sie Ihr eigentlich
in acht genommen.

3 Test: Hannß Hannß Schreiber.

Ja, auch Ihrer Tochter
Kinder Ihr Mann
über der Tochter Kinder
Ja aber Ihre Mutter
Kinder Ihr Mann
Mutter nicht hatte

gedanckh gehabt, wan sie [illegible]
anderer ganz stille gesse
sie wünde gewesen, als jetzo
auff test. sadte der dingen
nach als sie leidt genüssen
sie hette aber ganz stille
gelegen, auff nichts gedacht
oder gesehen, als wenn sie
ein todter leib gewesen
der Hexerey nicht wissentlich
sey, und gesagt Catharina
ob schuldig, ob sie ob nicht
schuldig sie aber hette ganz
und keinerley gedanckh sie schuldig nicht
sie hette sein wenig sorgen

Test. 11.

Ob nicht test: Anna sitta Jacob Weyers weib gesagt
ob sie nicht auch gesehen hette, das obgemelte
und sie Anna Catharina gemeinschafft, sie hette nicht
gesehen, wissen, als nur gehört, Ob sie auch
auch ob sie darbey gewesen?

ad 11. art:

Test: Jacob Weyers weib

sie wie obgemelte Jacob weyers weib
gesagt, sie hette Anna Catharina und
die gefangene: Ob sie ob nicht

Eydt gemeiner Abgeordneten wie gebräuchig.

Formula Juramenti

Ich N. N. gelobe und schwere meinen gnädigen Herren Eydt, denselben gehorsam gewärtig zu sein, ihr Ehr und Nutz zu befördern, Schad zu wenden, was mir befohlen wird getreulich zu verrichten, und mich in allem dem zu halten, wie es einem frommen Gesandten gebührt und wohl ansteht, auch Niemand zu Lieb noch Leid etwas zu thun, das meinen gnädigen Herren zu Nachtheil gereichen möchte, sondern Alles zu thun, was mir befohlen wird, getreulich und ungefährlich. Alles bei meinem Eydt.

Actum den 4. Decembr 1671

Demnach nachbenandte Zeugen beim hiesigen Stadtgericht abzuhören fürgenommen, als ist ihnen ihre Articul Gerichtlich Examiniret und Depositiones abgefordert wie folgt

Art: 1.

Ob nicht Hanß Adolph Leinweber 10 Xbr. a.c. als gedachtes Caspar Schmidts Frau gebohren ist Lucke mit ihnen und Recht bezeugen solle?

Test: 1. Conrad Meyerink — ad 1. art: Ja und solches recht.

Test: 2 Hanß Jacob Reimer — Ja und solches recht.

Test: 3. Heinrich Kreyßfeld — Ja und solches recht.

Test: 4. Johann Berckhoff — Ja und solches recht.

Test. 5. Gerhard Hammacher — Ja und solches recht.

Test: 6. Hinrich Berckhoff — Ja und solches recht.

Art. 2.

Ob nicht Abendt 5. Uhr gedachter Adolph Leinweber, Caspar Schmidts Frau geschlagen?

ad 2 art.

Test: 1. Conrad Meyerink — Ja und solches recht sein.

Test: 2 Hannß Reimer Ja wie obgemelt, [illegible]
Test: 3. Hannß Kniffhardt Ja wie obgemelt.
Test: 4. Hannß Bergbrecht Ja wie obgemelt.
Test: 5. Niclaß Hannß Ja wie obgemelt.
Test: 6. Hannß Bergbrecht Ja wie obgemelt.

Art: 3.

Ob nicht Test: gesehen, daß Hanß Catharina Reim[illegible] [illegible] Jacob Hannß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewesen?

ad 3. art:

Test: 1. Hannß Bergbrecht Ja Sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gewesen.
Test: 2 Hannß Reimer Ja wie obgemelt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Test: 3. Heinrich Kleinschmidt. Ist recht ehrlich arbeit vnd sahe Heinze reden gesehen.

Test: 4 Hinderung Bergbauer Ist recht sahe Heinze gehen.

Test: 5. Daniel Kammerer Ist recht ehrlich arbeit recht sahe Heinze gehen.

Test: 6 Augustin Bergbauer Ist recht Heinzen sahe Heinze nicht gehen sahe aber nicht kommen, noch Heinzen recht sahe.

Art. 4.

Ob Heinze nicht gehen, vnd die andere dahin gehen sahen vnd alda Feuer funden haben vnd Augustinus nicht hinein gehen noch Heinze recht sahe?

ad 4. art.

Test: 1 Laurentius Meyer Heinze sahe nicht gehen recht aber hat Heinze gesagt, er habe Feuer, darum sahe gangen Test: ehrlich aber recht Bergbauer gelebet sie haben Feuer recht gehen sahen vnd Heinze nicht recht gesehen: Galein sahe nicht recht Heinzen gehen sahe.

Test: 2 Hermann Kramer

Hatte selbst nicht gesehen

Test: 3. Hannß Kirchschmidt

Hannß bezeugt, er ersehe

Test: 4. Nicolaus Herzberg

Hannß Herzberg

Test: 5. Daniel Kammerer

Test: 6. Hannß Herzberg

Art: 5.

Ob nicht alle Stadtdiener und alß unsere rechte
wie die Ehr. Gerichts H. oder B. beim Eyde gelobten
wie Ehrbahre Schöppen sich wie sich nicht
weiter Ehrg. oder Schenkungen oder alles gemeine
Gerichte beim Eyde nach der Gerichts Ordnung
sollen gehalten werden?

ad 5. Art:

Art: 1 Conrad Meyding — Ja eid leistet recht.

Art: 2. Barnhardt Hermes — Ja eid hatte Gerichts gethan

Art: 3. Heinrich Reinschmidt. — Ja eid leistet recht.

Art: 4. Hermann Engelbert — Ja eid leistet recht.

Art: 5. Arnold Hammacher. — Ja eid hatte Er und alle gethan.

Art: 6. Hermann Engelbert — Ja eid leistet recht.

Art: 6.

Ob nicht Einiche Leute etwas Gerichts Arrest mit
Pfändung Gerichts oder Brieff nach der Gerichts Ordnung
in etwas Sachen in Ihre Hofe setzen oder Pfandungen
vorgenommen und alsdan in etwas Sachen procedirt?

ad 6. art:

Art: 1. Conrad Meyding — Ja eid leistet recht, ob leistet

Test: 2 Thomas Reimer.

Test: 3. Heinrich Reinschmidt

Test: 4. Johannes Bergstraß

Test: 5. Daniel Reimeyer

Test: 6. Hieronimus Bergstraß

Art: 7.

ob selbe die ihrige oder andere
eine Gebrüche gehabt?

ad 7 art:

test: 1. Lorenz Meyerhof der verdächtige habe gewüsste Hütte, er will eine Pferde eine Kühe
Verhalten

test: 2 Barthel Steiner ob habe er gehört
eine verdächtige ihre Gewüsste gewüsste habe.

test: 3. Heinrich Schmidt ob eine andere andere der Diebstahl habe ihre Gewüsste

test: 4 Hermann Bergbauer ob eine andere andere abgeschafft ihre Gewüsste
eine articuliret.

test: 5. Arnold Hammacher ob eine andere ihre Gewüsste

test: 6 Hinrich Bergbauer Hinrich Bergbauer habe nicht
eine habe ihre Gewüsste
er könne Nichts Nichts
klagen wollen und ihre
Gewüsste bestätigt.

Art: 8.

Ob nicht Jhro: Excellence Herr Graf Wolff Ernst zu Ysenburg [illegible]

Test: 1. Conrad Messing Ehe sollen Jhro Excellence nicht in [illegible] genommen haben, dann wo dieses geschehen.

Test: 2, Hermann Steiner Jhro Excellence sollen ehe nicht [illegible] genommen haben.

Test: 3. Heinrich Reinhardt Jhro Excellence sollen ehe nicht [illegible] gehabt haben.

Test: 4. Hans Nicolaus Berlepsch Jhro Excellence sollen ehe nicht [illegible] genommen haben.

Test: 5. Daniel Hammerer Jhro Excellence sollen ehe nicht [illegible] genommen haben, [illegible]

Test: 6. Hannß Adam Berlepsch Ehe sollen Jhro Excellence nicht [illegible] genommen haben.

Art: 9.

Ob Dieselbe: nicht [illegible] ganz still [illegible] und Tag [illegible] [illegible]

wann sich Leibsnoth bey der Obrigkeit zu Gerichtlicher Handlung befindet.

9. Art.

Test: 1 Conrad Mosbingk

Item solle die Nachbarschaft keinen andern abdrucken als Frid Hansen gestehen, der die Leut darzu solle rufen, der ihr Nachbar sey, welcher die alte Nachbarschaft und Freundschaft wieder einsetzen, abtreiben solle die gantze Nachbarschaft ab ihrem Leib Leidung und Todtsnoth bey der Obrigkeit, welcher derowegen Abtreiben solle die Leute wieder einsetzen, abgestorbene Freunde rufen,

Test: 2 Hannß Heinrich Heinen.

Item solle der Nachbarschaft keinen andern abdrucken als der nächste sey, welche die alte Freundschaft wieder einsetzen, der solle die gantze Nachbarschaft ab ihrer Leibsnoth zu Gericht bringen.

Test: 3 Hans Niclas Schmidt Ist auch sonsten sonst so
wohnt ganz still darneben
bis hinder der Frauen stahl
ist der Richter sonsten
so abtrieben selben, als
muss stahl die gemeinwerk
wohnen dasselbe Leiden
an Thun.

Test: 4. Hs Bernd Zerbst Ist mann mit ihr nah
bey die Stadt Thun mann
stahl Test: zwischen sonst
gemeinen abtrieb so
recht.

Test: 5. Daniel Hammer Ist auch sonst recht.

Test: 6. Hs Christian Gerber Stahl nicht verantlich
wenn ist gestahl ab verbrau
so wieder abgestanden
stünden.

Inspic. silent: Dimiss.

Vorgenommen Gemeinwerk Meister Gerber

Herrn Gott mir nunmehro seine Gnade
abgesagt und versichert.

Formula Testamenti

Ich N. N. gebohrne und gewesene N. N.
von Nürnberg, nunmehro N. N.
meines Orts, thue hiermit zu jedermänniglichen
wissen, demnach ich jetzo
bei meinen guten, gesunden, wohlbestellten
Sinnen und Vernunft, Gedächtniß und
Verstand, wiewohl schwach am Leibe,
gleichwohl aber Gott Lob frisch und gesund,
gehe und stehe, Gesundheit oder
Sterben, Leben oder Tod, Niemand
weiß, als Gott allein, welches unterschiedlich
will Gelegen sein, so wollte mich
auch solches, und mein Ende wohl
per Jesum Christum stellen.

Actum den 23. Decembris 1671.